

N^o 36.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sigung vom 16. Januar 1920.

Es fehlten entschuldigt:

Cordes, Johannes
Deichmann, Karl
Hagemeyer, F. F.
Harder, HannaHedler, Bernhard
Heineken, Agnes
Henke, Alfred
Hoskamp, Georg
Maus, KarlMeyer, H. S.
Möhring, Henry
Schmalfeldt, Heinrich
Schulze, Hermann
Stallmann, LouisSteffen, Heinrich
Thiele, Minna
Vögebing, Karl
Winkelmann, Carl

Es fehlten unentschuldigt:

Chrapkowski, Max Ruckstuhl, Johann Scharke, Hermine Stiegler, Anna

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1920: Wahl eines Mitgliedes des Senats	1436	4. Wiederherstellung der im Haushalt 1919 unter 96 a, Hochbau I gestrichenen jahrgeldberechtigten Architektenstelle	1467
II. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1919: 3. Nachbewilligungen	1442	5. Nachbewilligung auf das Budget der Regierun- gskasse	1468
4. Fürsorge für tuberkulose und tuberkulose-be- drohte Kinder	1442	6. Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft	1441
5. Antrag wegen Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses	1444	7. Staatszuschuß für den Bürgerparkverein	1468
6. Erwerb von Grundstücken für den Schutzdeich Woltmershausen-Rablinghausen	1445	VII. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1920: Schaffung einer neuen Gerichtsjekretärstelle beim Amtsgericht Bremen	1471
III. Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1919: 2. Erster Bericht der Verfassungsdeputation	1452	VIII. Anträge, betr. den Arbeiter-Samariterbund. (N. j. Verh. gef.)	
IV. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1919: 10. Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten (N. j. Verh. gef.)	1447	IX. Antrag, betr. die Entfernung von Denkmälern von deutschen Fürsten usw. (N. j. Verh. gef.)	
11. Straßenbeleuchtung	1448	X. Antrag, betr. Errichtung einer Preisermittlungs- stelle und Gewährung von Teuerungszuschlägen. (N. j. Verh. gef.)	
14. Jahresbericht der Deputation für die Unter- weiserkorrektur für das Jahr 1918	1448	XI. Antrag, betr. Schundfilms. (N. j. Verh. gef.)	
15. Jahresbericht der Deputation für die Unter- weiserkorrektur über die Wehranlage für das Jahr 1918	1448	XII. Antrag, betr. Verpachtung von Grundstücken zu landwirtschaftlichen Zwecken. (N. j. Verh. gef.)	
V. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1919: 1. Aufnahme einiger Beamtenstellen in das Ver- zeichnis der ruhegehaltsberechtigten Beamten	1448	XIII. Antrag, betr. Reichsunterstützung der deutschen Hafenplätze. (N. j. Verh. gef.)	
2. Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen	1448	XIV. Antrag, betr. Beihilfen für die Eltern geistes- schwacher anstaltsbedürftiger Kinder. (N. j. Verh. gef.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1920: 2. Ueberleitung des Hauptbetriebes der Straßen- reinigung nach dem früheren Kemmerischen Grundstück Buntentorsteinweg Nr. 110—120	1466		
3. Nachbewilligung auf Spezialbudget Nr. 97 D II Straßenreinigung und Abfuhrwesen	1466		

Außerdem wurde über folgende, nicht auf der Tagesordnung
stehenden Anträge verhandelt:

Wahlen zur Kammer für Kleinhandel	1441
Schaffung von Kleingeld	1471
Tarifverhandlungen mit den Eisenbahnern	1471

Präsident: R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vorschlagen, vor Verlesung der Eingänge den ersten Punkt der Tagesordnung zu erledigen, dann die Eingänge bekanntzugeben und darauf in der Tagesordnung fortzufahren. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind. Widerspruch erfolgt nicht.

I. Mitteilung des Senats vom 9. Januar 1920.

Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Der Senat ersucht die Nationalversammlung, in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt vom 9 April 1919 die Neuwahl eines Mitgliedes des Senats vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Vorschläge.

Garves (D.): Ich schlage Herrn Dr. Böhmert vor.

Präsident: Erfolgen weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich Herrn Dr. Böhmert für gewählt. (Bravorufe.)

Sehr geehrter Herr Doktor! Schon einmal, im Oktober 1918, waren Sie ein sogenannter gesicherter Kandidat für unsern Senat. Infolge der Revolutionsbewegung aber kam Ihre Wahl damals nicht zustande. Als dann die neue Regierung im April des vorigen Jahres gebildet wurde, traten ihre Freunde zum zweiten Male an Sie heran. Sie haben aber damals die Wahl abgelehnt, weil Sie in die Deutsche Nationalversammlung gewählt worden waren. Jetzt, nachdem Ihre Parteifreunde Sie wiederum, zum dritten Male, aufgefordert hatten, haben Sie sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Ich glaube, einen schöneren Beweis für das Vertrauen Ihrer Wähler können Sie sich nicht wünschen. Es ist auch nicht schwer für Ihre Parteifreunde und die sonstigen Mitglieder der Nationalversammlung, gerade Sie zu wählen. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie lange Jahre Sie im Verwaltungsdienst des bremischen Staates bereits tätig gewesen, wie lange Sie — seit März 1911 — Mitglied der bremischen Bürgerchaft und dann Mitglied der bremischen Nationalversammlung gewesen sind. Alles dieses prädestinierte Sie gewissermaßen für diesen Posten. Und doch — nur schweren Herzens kann ich Ihnen meine Glückwünsche übermitteln, denn mit der Würde verbindet sich für Sie eine schwere Bürde. Unser deutsches Vaterland liegt zertrümmert am Boden, und unser bremisches Staatswesen befindet sich in keiner besseren Verfassung. Ich darf wohl behaupten, daß, abgesehen von unserer Nachbar- und Schwesterstadt Hamburg, kein Staat und keine Stadt so sehr gelitten hat wie unser

liebes Bremen. Was könnten wir Ihnen deshalb wohl mehr wünschen als volle Gesundheit und volle Arbeitskraft für Ihren neuen Posten! Wenn Ihnen das beschieden ist, werden Sie imstande sein, stets das Vertrauen zu rechtfertigen, das Ihre Mitbürger heute auf Sie setzen. Dies sei mein Wunsch. Dann wird Ihre Arbeit zum Wohl unseres lieben Bremens sein. Ich begrüße Sie als den neuen Senator der Freien Hansestadt Bremen! (Beifall.)

Senator Dr. Böhmert (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben mir durch Ihre Wahl einen Beweis Ihres Vertrauens gegeben, wofür ich ebenso wie für die freundlichen Worte des Herrn Präsidenten meinen aufrichtigen Dank ausspreche. In schwerer, fast verzweifelter Lage berufen Sie mich in die Leitung dieses Staatswesens. Wohin sind die Träume und Hoffnungen der Schwärmer und Phantasten geschwunden, die vom Wohlwollen unserer Feinde, von der Weltrevolution oder der plötzlichen Einführung einer neuen Wirtschaftsordnung ein neues, goldenes Zeitalter erhofften? (Zuruf von links: Wir sind mit der Wahl fertig!) Die bittere Wirklichkeit haben uns die letzten Monate gezeigt. Was hat uns die Großmut unserer Feinde gebracht? 80 000 Elsaß-Lothringer sind von Haus und Hof vertrieben, 600 000 Balten, die seit acht Jahrhunderten deutsche Kultur und Sitte gepflegt haben, sind entweder ausgerottet oder irren im deutschen Vaterlande ohne Heimat umher, fast 10 Millionen Deutsche sind von ihrem Vaterland getrennt und in unwürdige Fremdherrschaft geraten. Und käme heute eine Weltrevolution, so würde sie im Laufe dieses Sommers Millionen von Deutschen zum Verhungern bringen; denn unsere Lebensmittelvorräte reichen nur bis Ende Mai und wir sind für die Herbeischaffung des fehlenden Restes von Nahrungsmitteln auf die Zufuhren vom Ausland angewiesen, die beim Chaos einer Weltrevolution sofort unmöglich würden. (Zuruf von links: Das gehört nicht hierher!)

Wir wollen uns keinen Träumen und Hoffnungen mehr hingeben. Wir wollen die Wahrheit hören! Die Wahrheit aber ist, daß uns durch den Friedensvertrag die drei wichtigsten Getreideprovinzen entzogen worden sind, die für unsere Ernährung vollständig unentbehrlich waren. Und wahrscheinlich ist ferner, daß uns auch noch das wichtigste Erzgebiet und das zweitgrößte Kohlengebiet durch die Abstimmung verloren gehen wird. Damit sind uns die beiden tragenden Hauptstützen für unsere Ernährung und unsere Industrie entzogen. Unsere Handelsflotte — was für uns Bremer besonders wichtig ist — hat der Feind uns geraubt, und er schickt sich jetzt an, uns auch noch um den größten Teil unseres Hafenmaterials zu berauben. In dieser verzweifelter Lage unseres Volkes, in der wir alle einig sein sollten vom ersten bis zum letzten, durchtobt ein erbitterter Kampf aller gegen alle unser eigenes Volk. Verzweifelt sucht jeder seinen Lohn, sein Gehalt oder seinen Verdienst zu erhöhen, um sich und seine Familie vorläufig noch vor Not und Entbehrung zu retten, unbekümmert darum, daß der Wert unseres Geldes dadurch immer weiter sinken muß. Es tobt der Kampf

des Konsumenten gegen den Produzenten, des Landwirts gegen den Städter, des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer und des Schiebers und Wucherers gegen alle, der Kampf aller Parteien gegen alle Parteien, der Monarchisten gegen die Republikaner, der Sozialisten gegen die Anhänger der freien Wirtschaftsordnung. Und hinter all diesen Kämpfen lauert der bewaffnete Aufstand, der offene Bürgerkrieg. (Unruhe links. Zurufe.) Das geschieht zu derselben Zeit, wo der Feind, bis an die Zähne bewaffnet, an unserer Grenze steht, bereit, uns den letzten Fetzen vom Leibe zu reißen. Gibt es aus dieser Lage einen Ausweg?

Wenn ich der Ansicht wäre, daß es keinen Ausweg gäbe, daß nichts anderes übrig bliebe, als unser Haupt zu verhüllen und das Unglück über uns ergehen zu lassen, das die nächsten Jahre bringen, so wäre es gewissenlos von mir, die Wahl anzunehmen. Aber ich glaube an den Genius des deutschen Volkes. Unser Volk hat die größte Leidenszeit überstanden, die je ein Volk durchgemacht hat, jenen Krieg, der im Verlaufe von dreißig Jahren durch Hunger und Seuchen und durch das Schwert die Bevölkerung Deutschlands von zwanzig auf fünf Millionen herabminderte. Und doch hat Deutschland sich in wenigen Jahrzehnten wieder von jener Zeit erholt und hat hundert Jahre darauf der Menschheit drei der größten Geister geschenkt, die sie je besaßen, Kant, Goethe und Beethoven. (Zurufe von links.) Unser Volk war ja immer am größten im Unglück. Ich vertraue darauf, daß es auch in der Leidenszeit, die uns bevorsteht und deren tiefsten Punkt wir noch lange nicht erreicht haben, alle jene Tugenden entwickeln wird, die uns von jeher ausgezeichnet haben, nämlich Treue und Gerechtigkeit, zähe Arbeit und Genügsamkeit und den Glauben an eine höhere Bestimmung unseres Volkes und der Menschheit. (Sehr gut! rechts. Anhaltende Zurufe von links.)

Meine Damen und Herren! Eine schwere Zeit steht uns bevor. Wir werden noch in den nächsten Jahren durch ein tiefes Tal von Tränen und Leid, Not und Entbehrung wandern müssen. Zertrümmert liegt unser Wirtschaftsleben am Boden. Die alten Gewalten sind auf Nimmerwiedersehen geschwunden und werden sich niemals wieder erheben können. Zu tief ist das schrankenlose Vertrauen des Volkes getäuscht worden. Eine neue Ordnung muß wieder erstehen, und das kann keine andere sein als eine solche, die aus der großen Masse des Volkes heraus, von dem Vertrauen des Volkes getragen, geboren wird und immer wieder aufs neue auf diesem Grunde entsteht. Und das kann nur die Demokratie sein. Für diese Demokratie habe ich mein Leben lang gearbeitet und gekämpft. Diese Demokratie habe ich gesucht, als ich aus dem preussischen Staatsdienst wieder in diese meine Heimatstadt zurückkam, ich habe sie gesucht — und vergeblich gesucht — auch in der Bürgerschaft, in die ich mich durch ein gewisses Gefühl der Vererbung hingezogen fühlte, — haben doch schon mein Vater und mein Großvater der bremischen Bürgerschaft angehört. Und jetzt, nachdem ich die Jahre

der Manneszeit fast überschritten habe, berufen Sie mich, um an hervorragender Stelle diese Demokratie zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Was wir im Zeichen der Demokratie jetzt verwirklichen wollen, möchte ich in den zwei Worten zusammenfassen „Gleiches Recht für alle“ und „Freie Bahn dem Tüchtigen“. War es gleiches Recht für alle, das das Recht der großen Masse der Bevölkerung auf eine einflußlose Minderheit in der Bürgerschaft beschränkte? War es gleiches Recht für alle, das die höheren und höchsten Stellen in Staat und Volkswirtschaft einem verhältnismäßig kleinen Kreis Ausgewählter vorbehielt? War es gleiches Recht für alle, das die Quellen der höheren Bildung für die große Masse der ärmeren Bevölkerung fast verschloß infolge unseres Systems der Schulbildung? War es gleiches Recht für alle, das in den Betrieben die große Masse der Angestellten und Arbeiter, die doch mit dem Wohl und Wehe derselben in gleichem Maße wie der Betriebsleiter verbunden waren, zu seelenlosen Maschinen herabwürdigte? Ich glaube nicht. Und die Aufgabe des Staates — des neuen demokratischen Staates — wird es sein müssen, dieses gleiche Recht, soweit das die Unvollkommenheit unserer menschlichen Einrichtungen überhaupt zuläßt, zu verwirklichen, in Staat, Verwaltung, Schulen und auch in den Wirtschaftsbetrieben.

Aber wir wollen keine einförmige Gleichheit. Das würde uns zurückschleudern um Jahrhunderte, denn unsere Jahrtausende alte Kultur ist aufgebaut auf dem Vorwärtstreben des Einzelnen. Der Tüchtige und Vorwärtstrebende soll nicht zwangsweise zurückgehalten werden auf dem Niveau des Untätigen, Faulen und des Verbrechers. Wir wollen, daß derjenige, der die Pflichten gegen den Staat nicht erfüllen will oder kann, gegen denjenigen zurücksteht, der die Gesellschaft vorwärts bringt durch seine Arbeit. Und der Tüchtige und Vorwärtstrebende soll auch die Früchte seiner Arbeit genießen und auf den Platz gestellt werden, der seiner Befähigung entspricht, an dem er dem Staat und der Gesamtheit am meisten nützen kann.

Meine Damen und Herren! Durch unser Volk geht gerade jetzt in dieser schweren Zeit ein tiefes Sehnen nach Gerechtigkeit. Die Massen des Volks, die durch diesen verlorenen Krieg von Not und Elend bedroht werden, empfinden es als ungerecht, daß in derselben Zeit große Kreise des Volkes ebenso weiter leben wie vorher, daß sich viele Tausende, die sich an dem Elend des Volkes bereichert haben, einem prozenhaften Wohlleben hingeben und damit die Nahrungsquellen für die große Masse der Bevölkerung noch verringern. Sie empfinden es als ungerecht, daß sie in den Betrieben nach wie vor als seelenloses Rad weiterarbeiten sollen, ohne die Möglichkeit, in dem Bewußtsein freier Menschenwürde mit zu raten und mit zu taten und mit der Furcht, daß sie bei der zunehmenden Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens einer immer schlimmeren Not und der Ausbeutung verfallen. Dieses Empfinden ist erklärlich und zum guten Teil berechtigt. Der neue demokratische Staat muß hier helfend und fördernd eingreifen.

Meine Damen und Herren! In einer schweren Stunde, so sagte ich, berufen Sie mich in die Leitung dieses Staatswesens. Wir wissen noch nicht, wie wir die nächsten Monate und die nächsten Jahre überhaupt überstehen sollen, wie wir den Gefahren entgehen sollen, die uns in dieser Zeit von allen Seiten bedrohen. Entgehen aber können wir ihnen — das ist meine feste Ueberzeugung — nur dann, wenn wir einig zusammenstehen auf dem Boden des Volksstaates, auf dem Boden der Demokratie. Nur auf dieser Grundlage kann sich der Neubau unseres Staatswesens erheben. Auf dieser festen Grundlage stehend und geleitet von den Gedanken, die ich eben kurz zu entwickeln suchte, werde ich das Amt, das Sie mir anvertrauen, zu führen suchen und nehme in diesem Sinne die Wahl mit aufrichtigem Dank an. Und bei dieser Arbeit, nicht nur für die Nöte des Tages, sondern vor allem für die Zukunft unserer geliebten Vaterstadt erbitte ich mir das Vertrauen und die Mitarbeit der Nationalversammlung. (Lebhaftes Bravo!)

Zur Geschäftsordnung

F a u s t (U. S.): Herr Präsident! Wir haben in aller Ruhe Ihre erste Dauerrede über uns ergehen lassen, wie wir auch mit der größten Gleichgültigkeit die Rede des neuen Senators über uns haben ergehen lassen. Aber er hat es doch für nötig gehalten, insbesondere im ersten Teil seiner Rede, unsere Partei und auch die vom Sozialismus erstrebten Ziele anzugreifen. Es wundert mich, daß nicht aus den Reihen der Mehrheitspartei sofort energischer Widerspruch entgegengeströmt ist dagegen, daß Herr Senator Böhmert die Gelegenheit benutzt hat, unsere Partei und den Sozialismus anzugreifen. Er hat damit bekundet, in welchem Sinne er die Absicht hat, die Senatsgeschäfte zu führen, so daß also der Teil der Bevölkerung, der sich zur Arbeiterschaft und zum Sozialismus bekennt, kein Vertrauen zu ihm haben kann. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Der Gegenstand ist dadurch erledigt.

Der Präsident des Senats teilt uns mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Kommission der Nationalversammlung über die Neuordnung der Verwaltung, betreffend 1. Einsetzung und Organisation einer Zentralstelle für Besetzung von Beamtenstellen, 2. Rechte der Beamtenauschüsse bei Mitwirkung wegen Besetzung von Beamtenstellen, die Herren Senator Dr. Spitta, Senator Schlüter und Syndikus Dr. Gosselte,

für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Mitteilung, betreffend Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt in Oslebshausen, Herrn Bürgermeister Hildebrand,

für die Verhandlung, betreffend Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betreffend die Ausführung

des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879, Herrn Bürgermeister Hildebrand zu seinen Kommis-
saren bestellt hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 10. Januar:

1. Errichtung einer Baracke für geschlechtskranke Frauen auf dem Gelände der Krankenanstalt,

2. Aenderung der §§ 43 und 45 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1879,

Mitteilung des Senats vom 13. Januar:

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1919,

2. Siebenter Bericht der Kommission wegen Beamtengehälte, Teuerungszulagen usw.,

3. Anstellung eines dritten Inspektors und eines Buchhalters bei der Strafanstalt Oslebshausen,

4. Kriegsgefangenenheimkehr.

Mitteilung des Senats vom 14. Januar:

Jahresberichte des Hygienischen Instituts für 1917 und 1918.

Eingegangen ist ein Schreiben der Kinos-
beisitzer, die mitteilen, daß sich sämtliche Lichtspiel-
Theater-Besitzer Bremens vereinigt haben, um einen
gemeinsamen Lichtspiel-Beirat ins Leben zu
rufen. Sie bitten, den Behörden, die wegen Maßnah-
men zur Bekämpfung des Schundfilms beraten sollen,
die beifolgende Abschrift dieses Schreibens zur Kenntnis
zu bringen, als Material mit der Anheimgabe, vor der
Fassung eines neuen Gesetzentwurfs auch diesem neuen
Lichtspiel-Beirat Gelegenheit zu Meinungsäußerungen
zu geben.

Weiter ist eingegangen ein Gesuch der Hilfsange-
stellten beim Wahlamt Bremen zur Verbesserung
ihrer Besoldung. Sie bitten, die Nationalversammlung
wolle den Senat veranlassen, ihnen rückwirkend vom
Tage ihrer Anstellung ab in gleicher Höhe wie die auf
Privatvertrag angestellten Hilfsbeamten der Bremer
Behörden entlohnen zu wollen.

Zur Geschäftsordnung

F a u s t (M. S.): Ich beantrage,

die Eingabe der Wahldeputation (W e n h o l d: der
Behörde für Statistik, das ist die richtige Stelle!), also
der Behörde für Statistik zu überweisen.

Präsident: Die Nationalversammlung wird
damit einverstanden sein.

Von Herrn Meinert ist ein genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag, betreffend die Wahlen zur Kammer für Kleinhandel eingegangen. Ich glaube, die Verlesung des Antrages kann ich mir ersparen, bis wir an den Punkt „Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft“ kommen.

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Bormann eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht die Schaffung von Kleingeld (Metall oder Papier) vorgenommen werden kann, um die unleidlichen Verhältnisse im Kleingeldverkehr zu beseitigen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Präsident: Ueber die Dringlichkeit werden wir gleich verhandeln.

Ferner ist ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Becker „im Auftrage der Kommission“ eingegangen. Ich mache darauf aufmerksam, daß es an sich nicht zulässig ist, im Auftrage einer Kommission einen Antrag einzubringen; ich nehme aber an, daß Sie damit meinen, daß der Antrag von den Kommissionsmitgliedern unterstützt wird. Der Antrag lautet:

Die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung beantragt bei der Nationalversammlung, ihr die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse zum Bericht zu überweisen.

Weiter ist folgender, genügend unterstützter Antrag des Herrn Gossman eingegangen:

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den Senat aufzufordern, schnellstmöglich durch Vermittlung der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der verhängte Ausnahmezustand (Aufhebung der Grundrechte und Uebertragung der vollziehenden Gewalt an das Militär) sofort wieder aufgehoben wird.

Endlich ist folgender, genügend unterstützter Antrag des Herrn Gagedorn eingegangen:

Da die weiteste Öffentlichkeit ein Interesse an der Aufdeckung der Fälschung des Geheimprotokolls vom 20. Januar 1919 hat,
(Lachen in der Mitte Unruhe)

Lassen Sie mich doch weiter lesen!

und da — nach der Beantwortung der kleinen diesbezüglichen Anfrage der U.-S.-Fraktion durch den Herrn Bürgermeister Deichmann zu urteilen — die Regierung kein Interesse an der Feststellung der Wahrheit zu haben scheint, beschließt die Nationalversammlung, zur Erforschung dieser Wahrheit die

Einführung einer siebengliedrigen Untersuchungskommission.

(Auf aus der Mitte: Lauter U. S. kommen in diese Kommission!)

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir kommen zur Frage der Dringlichkeit der betreffenden beiden Anträge.

Dringlichkeitsantrag Bormann.

Bormann (M.-S.): Ich glaube, Herr Präsident, daß die Begründung dieses Antrages kaum nötig ist, denn ich glaube nicht, daß diese Misere, die wir doch alle kennen, demnächst vorüber sein wird. Deshalb ist die Dringlichkeit des Antrages gegeben.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dringlichkeitsantrag Becker.

Becker (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im August ist uns ein Antrag zum Bericht überwiesen worden, und zwar wegen Errichtung einer Beamtenzentralstelle. Es ist in verschiedenen Sitzungen darüber beraten worden. Mitglieder der Beamtenschaft sind aber nicht hinzugezogen worden. Bevor nun hierüber ein Bericht gegeben werden kann, muß erst die Frage der Rechtsstellung der Beamten gelöst werden. Es stehen da zwei Ansichten gegenüber, zu welcher Kompetenz diese Frage gehört, und deshalb müssen wir dringend Klarheit darüber haben, bevor wir weiter darüber beraten.

Wenholt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zweifelhaft, ob diese Frage von der Kommission wegen der Beamtengehälter oder von der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung beraten werden wird. Da es bis zum Beginn der heutigen Verhandlung über diesen Gegenstand nicht möglich sein wird, diese Frage zu klären, ist es zweckmäßig, daß wir die Dringlichkeit nicht beschließen, sondern in der nächsten Sitzung darüber verhandeln, da wir bis dahin diese Frage werden klären können.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, die Herr Wenholt soeben angeschnitten hat, ist in der Kommission besprochen worden, und die Mehrheit hat sich dahin entschieden, daß die Frage nicht von der Neuordnung der Verwaltung zu trennen sei. Daß die Frage dringlich ist, beweist zunächst einmal, daß wir bereits viele Vorarbeiten geleistet haben in der Kommission, und wir mitten in der Beratung stehen, und zweitens ist die Erledigung auch insofern dringlich, als die Rechte der Beamtenausschüsse ja, sofern man überhaupt von Rechten reden kann, lediglich auf dem Papier stehen. Wenn man nur einiger-

maßen die Beamtenausschüsse will, dann muß man auch bei kleinem oder vielmehr schleunigst dazu beitragen, daß man diese Rechte in irgend einer Form festlegt. Ich möchte deshalb bitten, die Dringlichkeit zu beschließen.

Wenhold (D.): Ich möchte zu diesen Ausführungen nur noch bemerken, daß wir zu der Frage materiell keine Stellung nehmen. Wir wünschen nur, daß, wenn sich eine Kommission in einer Sache für zuständig erklärt, und wenn eine andere Kommission sich für ebenso zuständig hält, diese Frage doch vorher geklärt wird. Durch die Verhandlungen in acht Tagen wird an der schnellen Erledigung der Sache ja grundlegend nichts geändert.

Dr. Künfler (U. S.): Wir müssen bitten, die Dringlichkeit dieses Antrages zu beschließen, da wir verhindern wollen, daß unsere Verhandlungen nicht mehr eine Verzögerung erfahren, die eintritt, wenn wir nicht noch heute wissen, ob dieses Mandat uns gehört oder nicht. Es besteht kein Streit zwischen diesen beiden Kommissionen. Wie Herr Schmidt soeben gesagt hat, ist die Mehrheit der Kommission, der wir angehören, der Meinung, daß sie nicht zuständig ist, und wir erbitten deshalb den Entscheid der Nationalversammlung, die allein hierfür zuständig ist. Ich bitte Sie im Interesse des Fortgangs der Geschäfte, die Dringlichkeit des Antrages anzunehmen.

Zur Frage der Dringlichkeit

Lautz (D.): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Wenhold an.

Schmidt (U. S.): Meine Damen und Herren! Wir hätten erwartet, daß im Laufe der Auseinandersetzungen der offizielle Vertreter der Beamtenkommission sich zu dieser Frage erklärt hätte. Ein Teil der Beamtenkommission ist der Meinung, daß diese Angelegenheit nicht Sache der Beamtenkommission ist.

Becker (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen die Sache tatsächlich ansehen, wenn Sie der Dringlichkeit nicht zustimmen wollen. Die Sache kann aber sehr leicht erledigt werden. Mögen Sie die Sache an die Kommission für Beamtengehälter verweisen, ohne daß diese dafür zuständig ist, das ist nun gleichgültig, jedenfalls muß die Sache erledigt werden. Uns ist der Auftrag über den Bericht einer Beamtenzentralstelle überwiesen und da müssen wir vorher Klarheit darüber haben, in welcher Form wir den Bericht abgeben. Wenn wir den Auftrag ausführen wollen, müssen vorerst die Rechte der Beamenschaft festgelegt werden, und wenn wir zuständig sind, müssen wir die Frage der Rechtsstellung der Beamtenausschüsse lösen.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann als Vorsitzender der Beamtenkommission diese Sache heute nicht als dringlich ansehen, denn es ist in der Beamtenkommission noch nicht über diese Sache gesprochen. Herr Schmidt gehört beiden Kommissionen an. Wenn er von der Sache bereits Kenntnis gehabt hat, hätte er sie ja in der Beamtenkommission zur Sprache bringen und dadurch volle Klarheit herbeischaffen können. Das ist leider nicht geschehen. Ich kann mitteilen, daß die Beamtenkommission am nächsten Montag nachmittag eine Sitzung abhalten wird. Dann wird die Frage behandelt werden. Es kommt darauf an, von welchen Gesichtspunkten aus man diese Frage betrachtet. Ist man von dem Gesichtspunkte wegen der Vereinfachung oder der Beamtenrechte ausgegangen? Es sind zwei verschiedene Sachen. Wir können die Dringlichkeit daher nicht anerkennen.

Schmidt (U. S.): Die Angelegenheit ist nicht nur deshalb dringlich, weil uns die Aufgabe der Errichtung einer Zentralstelle überwiesen ist, sondern sie ist auch deshalb dringlich, weil von der Verwaltungskommission die sogenannten Rechte der Beamtenausschüsse stipuliert sind. Und um über diese Frage Klarheit zu bekommen, ist es dringlich, daß wir darüber befinden, welche Stelle hierfür zuständig ist. Wenn Herr Knief mir nun einen Vorwurf glauben zu dürfen, daß ich die Beamtenkommission deswegen nicht befragt hätte, so hatte ich noch keine Gelegenheit dazu. Die Zweifel sind in der Kommission in der letzten Sitzung erst aufgetaucht. Inzwischen hat die Beamtenkommission nicht wieder getagt, und wir sind zu dem Entschluß gekommen, daß wir die Frage als dringlich betrachten und in der heutigen Sitzung einen Antrag auf Dringlichkeit einbringen müßten. Ich bitte daher noch einmal, Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit der Angelegenheit zu geben.

Wenhold (D.): Die Frage liegt sehr einfach. An der dringlichen Erledigung haben alle Parteien der Nationalversammlung das gleiche Interesse. Es handelt sich aber darum, bei welcher Kommission die Sache bearbeitet wird. Es liegt lediglich der Wunsch der einen oder, die andere hat sich noch nicht geäußert. Wenn die Nationalversammlung eine Entscheidung herbeiführen soll, muß sie aber die Gründe beider Kommissionen hören. Das ist heute aber nicht möglich, und deshalb ist es besser, wenn wir die Sache in den Kommissionen erst weiter behandeln.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die der Dringlichkeit des Antrages zustimmen wollen, sich zu erheben. Das ist abgelehnt. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dringlichkeitsantrag Goosmann.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den Senat aufzufordern, schleunigst durch Vermittlung der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der verhängte Ausnahmezustand (Aufhebung der Grundrechte und Uebertragung der vollziehenden Gewalt an das Militär) sofort wieder aufgehoben wird.

F a u s t (M. S., zur Frage der Dringlichkeit): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Ereignisse, die außerhalb des bremischen Staates liegen, und in keinerlei Beziehung zu diesem stehen, hat die Reichsregierung der bremischen Regierung den Ausnahmezustand ausgenötigt. Es ist wohl keiner hier im Hause, der nicht meiner Ansicht ist, daß das für Bremen eine völlig überflüssige Maßnahme war. Diejenigen, die es nicht glauben, mögen es an den gestrigen Demonstrationen, die mit einer musterghiltigen Ruhe verlaufen sind, sehen, die sogar unter dem Belagerungsstand den Beweis erbrachten, daß er in Bremen nicht nötig ist (lebhafter Widerspruch bei den M.-S.). Wir wollen verhindern, daß im Schutze des Belagerungsstandes sich das lichtscheue Gesindel wieder breitmacht, das die verschärften Bestimmungen des Belagerungsstandes ausnützt, um unnötige Aufregung in die Bevölkerung zu tragen. Um diese Propaganda zu bekämpfen und um die Folgen, die für die Ruhe und Sicherheit Bremens eintreten können, zu vermeiden, bitten wir, dafür einzutreten, daß der bremische Senat für das bremische Gebiet beantragt, den Belagerungsstand aufzuheben. Ich möchte — (Unruhe im Hause. Glocke des Präsidenten).

Präsident: Ich kann solche Ausführungen nicht zulassen, sie gehören nicht zur Begründung der Dringlichkeit.

F a u s t (M. S.): Sie sollen dahin führen, daß auch die anderen Parteien des Hauses den Antrag für dringlich ansehen und uns nicht nur als Nutznießer des Belagerungsstandes hinstellen. Wenn Sie ein Interesse daran haben, zu verhindern, daß Ihnen wie früher die Wähler und Mitglieder davonlaufen, so bitte ich Sie, die Dringlichkeit anzunehmen.

F a u t h (M.-S.): Ich erkläre im Namen meiner Partei, daß wir die Dringlichkeit ablehnen.

Dr. K ü n f l e r (M. S., zur Frage der Dringlichkeit): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die mehrheitssozialistische Partei erklärt hat, die Dringlichkeit des Antrages zurückzuweisen, möchte ich darauf hinweisen, daß es einfach in der Sache liegt, wenn ein solcher Antrag gestellt wird und daß, wenn überhaupt über diesen Antrag verhandelt wird, das so-

fort geschehen muß. Es handelt sich darum, daß die Grundrechte der Bevölkerung aufgehoben sind, daß an Stelle der Zivilverwaltung die Militärverwaltung getreten ist. Die Frage, ob diese Maßnahme berechtigt ist oder nicht und ob diese Zustände aufrechterhalten werden sollen oder nicht, ist eine Frage der Dringlichkeit. Wenn darüber verhandelt werden soll, muß das noch heute geschehen, und (Unruhe im Hause. Abg. L i n d a u ruft: „Ruhe!“)

Präsident: Ich sorge für Ruhe, Herr Lindau!

F a u t h (M.-S.): Wenn Herr Dr. Künfeler betont, daß der Antrag heute verhandelt werden müsse, wenn er überhaupt einen Sinn haben sollte, so können wir das nicht einsehen. Blicken wir nach Berlin. Es stimmt nicht, was vorhin gesagt worden ist, daß . . .

Präsident: Ich kann Ihre Ausführungen nicht zulassen. Wir behandeln hier nur die Frage der Dringlichkeit.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. Die Dringlichkeit des Antrages ist abgelehnt. Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung wieder ein. Ich möchte vorschlagen, die angenommenen dringlichen Anträge vor den übrigen Anträgen zu verhandeln. Weil ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Meinert vorliegt, über dessen Dringlichkeit noch nicht abgestimmt ist, möchte ich vorschlagen, Punkt VI Nr. 6, „Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft“ vorweg zu verhandeln. Danach kann der Dringlichkeitsantrag des Herrn Meinert verhandelt werden. Ich höre keinen Widerspruch.

VI. Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1920.**6. Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft.**

Präsident: Die juristische Kommission hat nichts dagegen einzuwenden.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Er ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Dazu liegt ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Meinert vor über

Wahlen zur Kammer für Kleinhandel.

Die Nationalversammlung genehmigt nachstehenden Gesetzentwurf und ersucht den Senat, wegen der Bekanntmachung desselben das weitere zu veranlassen:

Gesetz betreffend die Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft:

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz:

Die Mitglieder der Kammer für Kleinhandel, deren Amtszeit nach dem Gesetz vom 26. März 1912, betreffend die Kammer für Kleinhandel (Gesetzblatt S. 41), und nach dem Gesetz vom 5. März 1919 (Gesetzblatt S. 55) am 31. März 1920 abläuft, bleiben bis zum 31. März 1921 in ihrem Amte, falls nicht in Verbindung mit der Verfassungsregelung ein früherer Termin für die Neuwahlen zur Kammer für Kleinhandel angelegt wird.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den

Es ist also in dem Antrag genau dasselbe gesagt, wie er Ihnen von der Kammer für Landwirtschaft vorliegt. Herr Meinert, wünschen Sie die Dringlichkeit des Antrages zu begründen?

Meinert (L.-B.): Der Herr Präsident hat mit seinen Ausführungen die Dringlichkeit ausreichend begründet.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

II. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1919.

3. Nachbewilligungen.

Präsident: Eine Mitteilung, in der Anträge nicht enthalten sind.

Hormann (D.): Herr Präsident! Trotzdem in der Mitteilung Anträge nicht enthalten sind, hat die Budgetkommission Stellung dazu genommen. Es geschieht nicht von ungefähr, daß die Finanzdeputation der Nationalversammlung einen solchen Bericht zugehen läßt, es liegt darin die Mahnung, mit den Mitteln des Staates haushälterisch umzugehen. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Budgetsachen wird ja im allgemeinen wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Das ist in mancher Beziehung sehr zu beklagen. Wenn schon die Mitglieder der Nationalversammlung sich um Budgetsachen wenig kümmern, so wird man draußen noch viel weniger Interesse an derartigen Dingen haben. Ich möchte aber doch auf einiges aufmerksam machen, was in der Vorlage enthalten ist. Wir lesen da, daß bis zum 6. Dezember 2 890 000 M. nachbewilligt worden und daß noch 2 833 000 M. angefordert worden sind an Nachbewilligungen, so daß wir bis zum 6. Dezember bereits einen Bedarf von 5 723 000 M. hatten über das hinaus, was in das Ordentliche Budget eingestellt worden ist. Wir haben bis zum Schluß des Geschäftsjahres noch vier Monate vor uns, und wir werden leider damit rechnen müssen, daß in dieser Zeit noch bedeutende Nachbewilligungen

erforderlich sein werden, so daß wir auf eine Gesamtsumme von 10 Millionen rechnen können. Dazu kommt, was an Teuerungszulagen für Beamte noch bewilligt werden muß. Es werden mindestens 15 Millionen sein. Berücksichtigen wir, daß der Voranschlag des Ordentlichen Haushalts bereits um 5,7 Millionen überschritten ist und daß dazu bis zum 31. März wahrscheinlich noch weitere 4,3 Millionen kommen, so kommen wir auf einen Fehlbetrag von insgesamt 25 Millionen. Weiter ist damit zu rechnen, daß die Einnahmen nicht, wie in früheren Jahren, den Voranschlag erheblich übersteigen werden, so daß wir einigermaßen glatt aus der Affäre herauskommen könnten, zumal wir vom nächsten Wirtschaftsjahre ab von der Einkommensteuer, die vom Reich erhoben werden wird, nur einen verhältnismäßig geringen Betrag zurückerhalten werden, so daß nicht zu hoffen ist, daß sich das Defizit als geringer herausstellen wird. Wir müssen damit rechnen, daß die Voranschläge der Ausgaben fast überall überschritten werden, einmal wegen der fortwährenden Steigerung der Löhne, zum andern wegen der fortwährenden Steigerung der Materialpreise, so daß wir auf einen sehr ungünstigen Abschluß des diesjährigen Budgets rechnen müssen. Ich glaube, die Budgetkommission hat die Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß in der Mitteilung, trotzdem darin keine Anträge enthalten sind, doch die Mahnung liegt, alle Anforderungen, die an uns gelangen, sorgfältig zu prüfen. (Beifall.)

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

4. Fürsorge für tuberkulose und tuberkulosebedrohte Kinder.

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat nichts zu erinnern.

Lindau (U. S.): Nach dem Bericht belief sich die Zahl der Pflagestage für tuberkulose Kinder im Jahre 1918 auf 8623, im Jahre 1919 war die Zahl derselben über 20 000. Für diese 20 000 Pflagestage ist eine Nachbewilligung von 40 000 M. notwendig geworden. Meines Erachtens werden die 40 000 M. für das kommende Jahr nicht ausreichen, man wird vielleicht das Zehn- bis Zwanzigfache fordern müssen. Ich erinnere daran, daß die Zunahme der Tuberkulose eine Folge des Krieges ist, den Sie von der Rechten (auch die Herren Ärzte gehören dazu) in allen Teilen unterstützt haben. Sie sind zu jeder Zeit ein willfähiges Werkzeug der Militärs gewesen, die den Krieg gewollt haben. Sie haben immer das deutsche Volk zum Durchhalten aufgefordert, und es hat keinen Arzt gegeben, der seine warnende Stimme erhoben und dem deutschen Volke gesagt hätte: Herrschaften, wir müssen nun bald Schluß machen, unser Deutschland wird sonst eine einzige Lungenheilstätte werden! Aber kein Arzt hat so gesprochen oder geschrieben, und die Zahl der Lungenkranken hat immer mehr zugenommen. Die Tuberkulosebakterien fanden einen günstigen Nährboden bei den Menschen in den Unterständen, in den feuchten Gräben. So ist es

gekommen, daß die Krankheit rapide gestiegen ist. Man hat uns das neulich auch an einer Tabelle klargemacht, die dort aufgehängt war und woraus hervorging, daß im ersten Halbjahr 1919 die Tuberkulosefälle schon bedeutend höher waren als 1914 während des ganzen Jahres. Es ist das eine der traurigsten Folgen des Krieges, dessen Wirkung auch gewesen ist, daß die Bautätigkeit in der Heimat sehr beschränkt, ja aufgehoben wurde, weil das Baumaterial draußen gebraucht wurde. Zement wurde beispielsweise waggonweise nach draußen geschafft, zum Bauen in der Heimat war keiner vorhanden, und die armen Familien mußten zusammengepfercht in feuchten Kellernwohnungen hausen, in wahren Brutstätten für die Tuberkulose. Das war die Folge des Krieges, *Ihre s* Krieges.

Was mich aber besonders veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, das sind die Erfahrungen, die mit Lungenheilstätten gemacht worden sind. Auf Anordnung der Ärzte werden ja tuberkuloseverdächtige Kinder nach Erholungsheimen geschickt, und auch ich habe das Glück gehabt, daß mein Sohn in solch einem Heim in Bienenstein Unterkunft gefunden hat. Da bin ich nun der Meinung, daß gerade bei der Tuberkulosekrankheit mindestens verlangt werden müßte, daß eine genügende Aufsicht geübt wird und daß von der Aufsicht bei den Kindern peinlichst insbesondere auf Reinlichkeit und Körperpflege gesehen werden müßte. Leider muß ich feststellen, daß in bezug auf Reinlichkeit da viel zu wünschen übrig geblieben ist, ich will nicht sagen absichtlich. So in bezug auf reine Wäsche. Meine Frau hatte dem Jungen mehrere, natürlich sauber gewaschene Hemden mitgegeben. Als der Junge zurückkam, waren die Hemden auch noch ebenso rein und sauber, wie er sie mitgenommen hatte, nur eines nicht, das Hemd, das er anhatte, das in der ganzen Zeit nicht ein einziges Mal gewaschen war, das er immer getragen hat, das war feldgrau geworden. Ein Beweis dafür, daß die Aufsicht, die Pflege nicht so gewesen ist, wie sie es hätte sein müssen. Und das hat sich auch in anderer Beziehung gezeigt. Mein Junge hatte auch eine Zahnbürste und Zahnpulver mitgenommen. Er war es gewohnt, sich jeden Morgen seine Zähne zu putzen. Er brachte aber das Zahnpulver unvermindert zurück, und auf die Frage, ob er sich denn in Bienenstein die Zähne nicht gepulzt habe, sagte er: Die anderen Kinder haben gelacht, als ich mir die Zähne putzen wollte, da habe ich mir die Zähne auch nicht gepulzt. Wenn das richtig ist — und es ist in diesem Falle richtig, daran ist gar kein Zweifel —, dann sollte man an die Spitze einer solchen Anstalt nicht jemand stellen, der nur ein guter Pädagoge ist, der mit den Kindern umzugehen weiß, sich aber sonst das Leben angenehm macht, sondern jemand, der genügend Aufsicht ausübt, der darauf achtet, daß die Kinder z. B. regelmäßig haben, der für genügende Reinlichkeit sorgt. Dann kann es nicht passieren, daß ein Junge sechs Wochen in einem und demselben Hemd herumläuft.

Auch in Goldheim soll, wie ich gehört habe, die Aufsicht nicht so sein, wie sie sein müßte. Dort habe ich

gesehen, wie Kinder herumlaufen mit großen Löchern in den Strümpfen, Löcher, so groß, daß man die Faust durchstecken kann. Man sollte auch da auf mehr Verbesserung sehen.

Dann möchte ich bei der Gelegenheit noch eine andere Frage anschneiden, die betrifft die Auswahl der Kinder, die nach einer solchen Anstalt geschickt werden sollen. Ich meine, dabei sollte man nur danach sehen, ob es für die Kinder *n o t w e n d i g* ist, daß sie in eine solche Anstalt geschickt werden, nicht aber danach, ob sie hinsichtlich ihrer Kenntnisse soweit fortgeschritten sind, daß es ihnen nicht schadet, wenn sie sechs Wochen den Unterricht versäumen. Zu meiner Freude hat mir ja der Lehrer meines Jungen gesagt, der werde die sechs Wochen schnell wieder einholen, er könne darum die Zeit ruhig fehlen. Sehr zu bedauern ist es aber doch, wenn Kinder, die tuberkuloseverdächtig sind, aus dem Grunde nicht in die Anstalt geschickt werden, weil sie wahrscheinlich das, was sie in den sechs Wochen in der Schule versäumen, nicht wieder einholen. Es sollte da allein darauf gesehen werden, ob es die Kinder nötig haben.

Ich bitte Sie also dringend, alles, was möglich ist, zu tun, um diese Volksseuche zu bekämpfen. Sorgen Sie dafür, daß das, was Sie dadurch verschuldet haben, daß Sie den Krieg unterstützten, wenigstens zu einem gewissen Teil wieder gutgemacht wird.

Prof. Dr. Tjaden (D.): Meine Damen und Herren! Ich bin in der angenehmen Lage, die Ausführungen des Herrn Lindau in dem ersten Teile seiner Rede etwas abzuschwächen. Es ist nicht mehr der Fall, daß die Tuberkulose noch immer Fortschritte macht, wie es die Tabellen, die ich seinerzeit hier ausgehängt hatte, angaben. Für die erste Hälfte des Jahres 1919 war es allerdings noch so, für die zweite Hälfte des Jahres galt es, Gott sei Dank, nicht mehr. (Zuruf von links.) Wie meinen Sie? (Zuruf von links.) Ich weiß nicht, was Sie wünschen. Ich habe den Eindruck, daß wir am Höhepunkt der Krankheit angelangt seien. Im übrigen muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Sterblichkeit an Tuberkulose jetzt bei weitem nicht so schlimm ist wie vor 40—50 Jahren. (Zuruf von links: Das soll uns wohl trösten? — Dr. Künfler: Ein schöner Trost! — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich wollte ... (Zurufe von links.) Wollen Sie mich nicht ausreden lassen? Ich wollte durchaus keine Entschuldigungen versuchen, sondern nur den Hinweis liefern, daß es uns voraussichtlich gelingen wird, die Krankheit von ihrer Höhe wieder hinunterzudrücken. Dazu werden uns die beantragten Mittel helfen, und ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Herr Lindau hat dann eine Reihe von Klagen vorgebracht. Er beschwerte sich darüber, daß sein Sohn aus Bienenstein mit demselben Hemde auf dem Leibe und mit derselben Menge Zahnpulver zurückgekommen, wie er ausgereist sei. Wenn ich mich recht erinnere, handelt es sich um ein Kind von 8—10 Jahren. Ich möchte Herrn Lindau bitten, die Frage zu prüfen, ob ein Kind in diesem

Alter nicht so erzogen sein muß, daß es auch ohne Aufsicht und Antreiben an jedem Sonnabend sein Hemd wechselt. Und was das Zähneputzen anlangt, so meine ich, daß ein Kind, welches gewöhnt ist, sich jeden Tag die Zähne zu putzen, es auch in der Anstalt tun wird. (Sehr richtig!)

Was Herr Lindau über die Anstalt in Goldheim gesagt hat, wundert mich. In Goldheim herrscht die peinlichste Sauberkeit. (Lindau: Wenn Sie rauskommen!) Ich bin alle Augenblicke draußen, komme fast immer unangemeldet und habe also ein Urteil darüber. Daß bei 500 Kindern eins auch mal ein Loch im Strumpf hat, ist erklärlich, dafür können die Schwestern nicht verantwortlich gemacht werden, jedenfalls ist das kein Beweis dafür, daß die Schwestern nicht die genügende Sorgfalt ausüben. Wenn irgend eine Anstalt in Deutschland als musterträchtig zu bezeichnen ist, so gilt das für Goldheim.

Was die Auswahl der Kinder anlangt, so erfolgt diese in sorgfältigster Weise. Die Voruntersuchung wird durch den Schularzt vorgenommen, und eine Kommission von Ärzten entscheidet nochmals über die Ausreisungsnotwendigkeit nach einheitlichen Gesichtspunkten. Allerdings haben sie eine Auswahl zu treffen, weil nicht sehr viel Platz da ist, und die Anstalten sich nicht aus der Erde stampfen lassen.

Herr Lindau hat die Frage der Tuberkulosebekämpfung bei den Kindern gestreift. Sie werden überrascht sein, zu erfahren, daß Tuberkuloseinfektion bei 90 pZt. der Kinder vorkommt. Es kommt nur darauf an, ob die Infektion haftet, und dieser Gefahr vorzubeugen, das ist das Wesentliche. Wir sind auf dem besten Wege dazu, und wir werden das Ziel erreichen. Verlangen Sie aber nicht Unmögliches, verlangen Sie nicht, daß jedes gefährdete Kind in eine Heilanstalt kommt. Das gibt es nicht, das ist eine unmögliche Forderung. Wir müssen nur dafür sorgen, daß diejenigen, bei denen die Infektion dazu führt, daß sie schwer gefährdet sind, geeigneten Maßnahmen unterworfen werden. Ich glaube deshalb, man braucht nicht so schwarz zu sehen wie Herr Lindau, und ich glaube, aus Sachkenntnis ein Recht dazu zu haben, das zu sagen. Wir werden weitgehende Mittel gebrauchen, um so mehr muß aber dafür gesorgt werden, daß sie sachgemäß angewendet werden.

Karrenberg (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte nach den Ausführungen des Herrn Obermedizinalrates Tjaden eigentlich verzichten, denn er hat das schon berührt, was ich sagen wollte. Wir werden demnächst voraussichtlich Gelegenheit haben, noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Es wird ein Bericht der Geschäftsstelle Landaufenthalt für Stadtkinder, deren Vorsitzender ich bin, der Nationalversammlung vorgelegt werden, und dann werden wir weiter darüber sprechen können.

Lindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein Wort: In meinen Ausführungen

sollte nicht gleich insoweit eine Anklage liegen, daß die Kinder in Goldheim oder Bennenkestein nicht die nötige körperliche Pflege haben, ich wollte nur geißeln, daß die Kinder nicht die Aufsicht haben, die ich für dringend nötig halte. Und dann möchte ich Herrn Professor Tjaden doch sagen: ein Kind von zehn Jahren sollte gewiß Zahnbürste und Wäschewechseln von selbst anwenden. Vergessen Sie aber nicht, daß ein Kind, wenn es zum ersten Male in so eine fremde Umgebung hineinkommt, das leicht wieder vergiftet, wenn es nicht dazu angehalten wird. Ich wollte nur geißeln, daß der Aufsichtsbeamte, der mit den Kindern sechs bis acht Wochen zusammengewesen ist, nicht dafür gesorgt hat, daß die Kinder ihre Wälder bekommen und die Wäsche gewechselt haben. Bei Goldheim weiß ich ganz genau, daß die persönliche Pflege draußen die beste ist, und daß die Schwestern die Kinder vorzüglich behandeln. Aber wenn ich sehe, daß nicht ein Kind, sondern fünf bis sechs Kinder mit zerrissenen Strümpfen herumlaufen, dann fehlt es entweder an Material, oder die Schwestern quälen sich nicht so um die Körperpflege der Kinder, wie es sein müßte. Ich möchte Herrn Professor Tjaden dann weiter sagen, daß man bei tuberkuloseverdächtigen Leuten doch erwarten darf, daß sie ausreichend ernährt werden und gute Speisen bekommen, und daß es nicht geht, daß diese Notschreie aus Oberberg kommen, daß man sie in Bremen vergessen hätte, wo den Leuten die Milch entzogen worden ist usw. Ich weiß, daß die Verhältnisse dort gegen früher bedeutend schlechter geworden sind. Hätten wir keinen Krieg gehabt, so könnten diese Tuberkulosen die Milch genau so reichlich trinken wie vor dem Kriege, und sie könnten die mehthaltigen Speisen essen, um die sie jetzt Betteln müssen.

Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur darauf hinweisen, daß die Geschäftsstelle für Kranken-ernährung den tuberkulösen Erkrankten in reichlichem Maße Nahrungsmittel und Milch zur Verfügung stellt. Herr Lindau bezieht sich aber ja auch nicht auf Bremen, sondern auf Oberberg. Alle dortigen Bremer Kranken haben seit September dauernd Zuschüsse von hier bekommen, wenn sie sich gemeldet haben. Sie werden in ausreichendem Maße versorgt, soweit es technisch möglich ist. Ich kann versichern, daß die Geschäftsstelle für Krankenernährung alles tut, was nur möglich ist.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

5. Antrag wegen Wiederheraufsetzung Bremens in die Klasse A des Wohnungsgeldzuschusses.

Heinzler (M. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 18. Juli vorigen Jahres ist ein Antrag auf Zurückversetzung Bremens in Klasse A hier mit triftigen Gründen begründet worden, es ist alles mögliche getan worden, um die Reichsregierung davon zu überzeugen, daß es sich in Bremen nicht billiger leben und wohnen läßt als in anderen Großstädten, z. B. in Hamburg und Harburg. Seit zwölf

Jahren dauert dieser Zustand, daß die Reichsbeamten fortwährend die Reichsregierung auf diesen Zustand aufmerksam machen. Die Reichsbeamten sehen im Augenblick von anderen Maßnahmen mit Rücksicht auf die zum 1. April zu erwartende Besoldungsreform, die ja auch eine Ortszulage bringen soll, ab. Wenn die Reichsbeamten also auch jetzt von anderen Schritten absehen, so hat sich ihrer aber doch eine große Unzufriedenheit bemächtigt über die Antwort der Reichsregierung, die der Notlage der bremischen Reichsbeamten in keiner Weise gerecht wird.

W a r n e (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der bremischen Nationalversammlung, die Beamten in Klasse A zurückzuversetzen, ist leider bis jetzt nicht von Erfolg begleitet gewesen. Die Gründe, die für diese Ablehnung angeführt wurden, sind nicht zutreffend und können von uns nicht als stichhaltig anerkannt werden. Unser Antrag geht ja gar nicht dahin, Bremen eine neue Stellung zu geben, sondern wir verlangen, das alte Unrecht zu beseitigen, das Bremen dadurch zugefügt worden ist, daß man es aus Klasse A in Klasse B versetzt hat. Nun ist auf diesen Antrag der Bescheid gekommen, daß vor dem 1. April nichts geändert werden würde. Diese Antwort kann uns keineswegs befriedigen. Wir erhoffen vielmehr vom Senat und von der Nationalversammlung, daß sie die Arbeiten für die Neugestaltung des Wohnungsgeldzuschusses für Bremen unablässig weiterführen, damit das alte Unrecht baldigst beseitigt werden kann.

W a i g a n d (M.S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hier bezüglich der Reichsbeamten ausgeführt worden ist, das gilt im besonderen Maße auch für die Eisenbahner. Nun wissen wir ja, daß wir von Bremen aus auf die Verhältnisse dieser preussischen Eisenbahnbeamten keine direkte Einwirkung haben. Wir möchten aber bitten, daß die bremische Regierung im Interesse der Beamten bei der preussischen Regierung einwirkt, damit auch den Eisenbahnern bei der Regelung der Gehälter die Versetzung in Klasse 1 gewährt wird. Wir wissen, daß, wenn die bremischen Beamten in diese Klasse A hineinkommen wie in Hamburg und Harburg, daß unsere bremischen Eisenbahner dadurch benachteiligt würden, wenn sie in die Gehaltsklasse 2 hineinkommen. Denn in Klasse 1 beträgt der Lohn 3,50, in der Klasse 2 3,30. Und es wird doch niemand bestreiten, daß in Bremen die Lebensbedingungen ebenso sind wie in Hamburg. Und deshalb möchten wir bitten, daß die bremische Regierung dementsprechend einwirkt. Denn gerade in der jetzigen Zeit sind die Eisenbahner sehr beunruhigt. Ich werde einen Antrag noch formulieren und hoffe, daß die Nationalversammlung ihm zustimmen wird.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

6. Erwerb von Grundstücken für den Schutzdeich Woltmershausen-Nablinghausen.

Präsident: Hat die juristische Kommission etwas zu erinnern, Herr Dr. Künfler?

Dr. Künfler (M.S.): Für die juristische Kommission möchte ich nicht sprechen, die hat meines Wissens in dieser Angelegenheit überhaupt nicht getagt. Aber zur Sache selbst möchte ich sprechen.

H o b e l m a n n (L.V.): Die juristische Kommission hat in ihrer vorigen Sitzung über die Sache gesprochen und festgestellt, daß keine Bedenken vorliegen. Es ist deshalb nicht zu einer besonderen Sitzung über diese Sache eingeladen worden. Wir haben vereinbart, daß, wenn keine Bedenken vorliegen, auch Herr Dr. Künfler keinen Anlaß habe, Einwendungen zu erheben, nicht besonders geladen werden soll.

Dr. Künfler (M.S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Sache selbst gemeldet und nicht, wie Herr Präsident Hobelmann irrtümlich angenommen zu haben scheint, um mich darüber zu beschweren, daß die Juristische Kommission in dieser Sache nicht einberufen worden ist. In dem Bericht wird zum Ausdruck gebracht, daß von den sämtlichen übrigen Grundeigentümern die Grundstücke kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind, nur drei namentlich aufgeführte Eigentümer haben sich dessen geweigert. Um eine gütliche Einigung zu erzielen, ist nun dieser Vertrag geschlossen worden, nach dem der eine dieser drei Grundeigentümer eine gleichgroße Grundfläche in Tausch bekommt, der zweite eine etwas kleinere, aber als Bauland günstigere Fläche, beide noch Ueberleistungen, und der dritte eine gewisse Summe. Diese Vergütung ist durch Sachverständige beider Parteien in Verhandlungen festgesetzt worden. Ich bin nun der Meinung, daß die Nationalversammlung einen solchen Bericht nicht ohne weiteres hinnehmen soll. Wenigstens sollte uns von der beteiligten Behörde mitgeteilt werden, warum nicht von den gesetzlichen Handhabern Gebrauch gemacht worden ist, die gegeben sind, um solche sich hartnäckig weigernden, nur ihre Privatinteressen verfolgenden Grundeigentümer zum Nachgeben zu veranlassen. Denn wir müssen uns daran gewöhnen, daß in Zukunft, wenn es sich um das öffentliche Wohl handelt, auch alle gesetzlichen Mittel erschöpft werden, und nicht, lediglich um sich Weiterungen und Unbequemlichkeiten zu ersparen, eine sogenannte gütliche Einigung erzielt wird, bei der solchen Privatinteressen ungebührlicherweise Staatsmittel gezahlt werden. Ich habe mich bemüht, mich über die Verhältnisse dieses Schutzdeiches zu unterrichten. In den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft war nichts darüber zu finden. Aber bei einem Deich kann an sich die Deichordnung angewandt werden, die in § 27 vorsieht, daß durch einen Beschluß

der Aufsichtsbehörde oder des Deichamts der Eigentümer gezwungen werden kann, Gelände abzutreten. Auf die Entschädigung findet aber dann der § 14 Anwendung, wonach nicht von beiden Parteien ernannte Sachverständige die Entschädigung festzusetzen haben, sondern die von der Behörde ernannten Sachverständigen. Und das würde doch ein ganz anderes Ergebnis haben, als wenn Sachverständige von beiden Seiten sich darüber zu vertragen haben. Ich möchte deshalb die Baudeputation bitten, mich aufzuklären, warum von diesem Verfahren nicht Gebrauch gemacht worden ist. Für den Fall, daß von der Baudeputation eine klare Antwort nicht gegeben werden könnte, würde ich den Antrag stellen, den Senat zu ersuchen, die Abtretung dieser Grundstücke auf Grund der §§ 27 und 14 der Deichordnung oder im Enteignungswege in Erwägung zu ziehen. Ich bemerke noch, daß mir von einem Parteifreunde auf dem Lande mitgeteilt worden ist, daß diese drei sich weigernden Grundeigentümer gerade die reichsten seien. (Hört, hört!)

Präsident: Herr Dr. Künfker beantragt, (Dr. Künfker: Eventuell Herr Präsident!) für den Fall, daß keine genügende Aufklärung gegeben wird:

Den Senat zu ersuchen, die Abtretung der zu erwerbenden Grundstücke auf Grund der §§ 27, 17 der Deichordnung oder im Enteignungswege in Erwägung zu ziehen.

Dr. Künfker (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre bis zu einem gewissen Grade eine Kompetenzfrage, ob die Deputation für die Stadtverwaltung oder ob die Baudeputation, Abteilung Straßenbau für das Deich- und Wegebauamt als gerichtliche Behörde auftreten soll. Das Bau- und Wegeamt hat die Vorarbeiten erledigt, aber die Abtretungen selbst sind vom Stadterweiterungsamt beschlossen.

Senator Stampe (M. S.): Ich bin leider nicht in der Lage, die Frage des Herrn Dr. Künfker zu beantworten, weil mir die Unterlagen fehlen. Ich bitte aus diesem Grunde um

Zurückweisung an die Baudeputation.

Präsident: Herr Stampe beantragt die Zurückweisung an die Baudeputation.

Senator Schurig (Dem.): Ich habe zunächst in die Akten geschrieben, daß Enteignung angestrebt werden soll. Ich habe mich aber davon überzeugt, daß die Enteignung solcher Ländereien in der letzten Zeit für den Staat eine so ungenügende finanzielle Bedeutung gehabt hat, daß ich mein anfängliches Votum zurückgezogen und in den freiwilligen Verkauf gewilligt habe, da ich der Ansicht war, daß der Staat bei einer Einigung erheblich besser fährt.

Karkmeyer (L. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Dr. Künfker bitten, sich an Hand der Skizzen zu überzeugen, wie schwer die betreffenden Grundeigentümer durch die Anlage des Deiches geschädigt werden würden. Es würden sehr wertvolle Grundstücke durch die Anlage des Deiches zerschnitten werden. Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß man erst dann von einer Enteignung sprechen sollte, wenn man den ernstlichen Versuch gemacht hat, auf dem Wege einer gütlichen Verständigung sich einanderzusetzen. Die Enteignung sollte nur dann in Anspruch genommen werden, wenn wirklich alle gütlichen Verständigungsversuche scheiterten. So weit sind wir verpflichtet, das Eigentum zu schützen.

Dr. Künfker (U. S.): Ich mache gegenüber Herrn Senator Schurig darauf aufmerksam, daß es sich, soweit ich es übersehen kann, nicht lediglich um eine Enteignung handeln muß, bei der die Gerichte die Entschädigung festzusetzen haben, sondern es kommt an sich bei der Enteignung von zu einem Deiche gehörenden Grundstücken die Deichordnung in Frage. Danach bedarf es keiner gerichtlichen Festsetzung der Entschädigung. Das tut die Aufsichtsbehörde auf Grund des Gutachtens, das von drei von ihr ernannten Sachverständigen abzugeben ist. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Festsetzung für den Staat weit günstiger ist, als wenn Sachverständige, die von beiden Parteien ernannt sind, hin und her verhandeln. Ich weiß, daß bei solchen Verhandlungen für den Eigentümer stets viel günstigere Beträge herauskommen, als ihm gebühren. Darin sehe ich die Ungerechtigkeit. Alle übrigen Grundstückseigentümer haben keine Entschädigung genommen und diese Grundstücke kostenlos zur Verfügung gestellt, während diesen drei Herren auf Staatskosten Entschädigungen zugestanden werden sollen, um sie los zu werden. Herr Karkmeyer möchte in dem verhimmelnden Schutz des Eigentums den Grundeignern alles zugestehen und verlangt, daß erst im äußersten Falle zur Enteignung geschritten wird. Das heißt also dem, der zu fordern versteht, aus öffentlichen Mitteln einen unberechtigten Vorteil zuwenden. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß die Eigentümer daran gewöhnt werden, ihr Eigentum dem Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen.

Karkmeyer (L. B.): Nach dem Preis, der hier fixiert ist, glaube ich, daß von seiten der Grundeigentümer auf das weiteste dem Staate entgegengelassen ist. Wenn ein Teil der Grundeigentümer sich nicht bereit finden läßt, sein Gelände kostenlos abzugeben, so liegt das daran, daß die Ländereien dieser betreffenden Eigentümer durch die Anlage des Deiches Aussicht auf Vorteil haben. Hier liegt aber eine schwere Schädigung der Interessen vor. Und wenn man ihnen 2500 M. gibt, so ist das ein Preis,

zu dem Herr Dr. Künzler kein Land wird laufen können. So liegen die Dinge. Dann kommt hinzu, daß nach meiner Auffassung das Deichamt gar nicht in Frage kommt. Es handelt sich um die Neuanlage eines Schutzdeiches, von dessen Bedeutung wir allerdings im unklaren sind. Wir hätten es begrüßt, wenn wir von der Baudeputation gehört hätten, zu welchem Zwecke der Deich angelegt werden soll. Man kann sich weit und breit keinen Vers machen, was mit der Anlage erreicht werden soll.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Dr. Künzler, darf ich annehmen, daß Sie Ihren Eventualantrag zurücknehmen, weil Herr Stampe den Antrag gestellt hat, die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen (Zustimmung.)

Der Antrag Stampe wird angenommen.

Präsident: Ich muß Sie bitten, den nächsten Gegenstand bis um 6 Uhr zurückzustellen, da der Senatskommissar erst auf 6 Uhr geladen ist.

Schmidt (U. S.): Ich bitte, die Mitteilung des Senats, Antrag betreffend Kautionsleistung der Beamten zurückzustellen bis zur nächsten Sitzung.

Präsident: Ich nehme an, daß kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Ein Antrag liegt in dem Bericht ja nicht vor.

IV. Mitteilung des Senats vom 24. Dezember 1919.

11. Straßenbeleuchtung.

Präsident: Ein Bericht, in welchem Anträge nicht enthalten sind.

Hormann (D.): Trotzdem Anträge nicht gestellt sind, möchte ich die Bemerkung machen, daß der Deputation für Beleuchtungs- und Wasserwerke freie Hand gelassen ist in der Beschaffung der Straßenbeleuchtung, und im Namen der Budgetkommission möchte ich empfehlen, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Nationalversammlung ist damit einverstanden, daß von einer Wiederaufnahme der Gasbeleuchtung der Straßen abgesehen wird und die Straßenbeleuchtung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel als elektrische neu ausgebaut wird.

Legtmeier (D.): Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke teilt uns mit, daß ein Entwurf geplant ist zur Beleuchtung der Stadt und daß dieser Plan bereits aufgestellt sei. In den Bürgervereinen, in denen in der letzten Zeit diese Frage besprochen worden ist, wurde gewünscht, daß dieser Stadt-

plan veröffentlicht werde. Ich möchte auch meinerseits auf das dringendste den Wunsch der Bürgervereine unterstützen und die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke bitten, falls keine Interessen dem entgegenstehen, diesem Wunsche zu willfahren. Weiter ist Klage darüber geführt worden, daß eine sehr mangelhafte Beleuchtung bzw. Nichtbeleuchtung der Bedürfnisanstalten vorliegt. Auch in den Sprechsaalartikeln der Zeitungen ist diese Frage schon besprochen worden. Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die Damen, die diesem Hause angehören, möchte ich auf die Frage nicht weiter eingehen, aber bitten, daß die Deputation auch ihrerseits dieser Beschwerde entspricht und dafür sorgt, daß die Bedürfnisanstalten genügend beleuchtet werden.

Matthias (L.-B.): Ich glaube, daß über den Antrag Hormann nicht abgestimmt zu werden braucht. Es ist Beschwerde geführt worden, daß ein Stadtplan für die Beleuchtung nicht aufgestellt ist. Die Beleuchtung der Bedürfnisanstalten liegt natürlich im argen. Das kommt daher, daß eine große Anzahl von ihnen mit Gas beleuchtet wurden, was jetzt unmöglich ist. Es ist nicht möglich, eine Lampe für eine solche Anstalt zu installieren, wenn man hundert Meter Kabel braucht.

Stören (M.-S.): Es ist richtig, was Herr Hormann beantragt hat. Die Aenderungen müssen bewilligt werden, aber wir sind der Meinung, daß wir so weit noch nicht sind und zu einer allgemeinen Beleuchtung noch nicht kommen können, weil das Material noch nicht vorhanden ist usw. Die Genehmigung der Beleuchtungsänderung müßte dann später erfolgen. Was den Stadtplan anbelangt, liegt die Sache so, daß wir in der Deputation einen Stadtplan nicht gesehen haben. Was die Bedürfnisanstalten anbetrifft, so ist es so, daß man überall dort, wo Klagen aufgetreten sind, diese Klagen abgestellt hat. Wenn weitere Klagen darüber vorliegen, so sollte der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke darüber berichtet werden, und wir werden versuchen, auf schnellstem Wege Abhilfe zu schaffen, was bereits in ähnlichen Fällen geschah.

Hormann (D.): Ich glaube, daß Herr Direktor Matthias den Antrag einseitig auffaßt. Selbstverständlich soll dadurch nicht ein Mißtrauensvotum gegen die Behörde ausgesprochen werden. Aber wenn es sich darum handelt, die Gasbeleuchtung abzuschaffen und dafür die elektrische Beleuchtung einzuführen, so muß das doch von Senat und Bürgerschaft resp. Nationalversammlung beschlossen werden. Ein solcher Beschluß ist bisher nicht herbeigeführt, und mein Antrag bezweckt, die Meinung der Nationalversammlung in dieser Frage zum Ausdruck zu bringen. Es erscheint allerdings selbstverständlich, daß wir gefragt werden, es ist aber doch gut, wenn das extra zum Ausdruck

kommt, damit wir nicht nachher überrascht werden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

14. Jahresbericht der Deputation für die Unterweser- korrektur für das Jahr 1918.

Präsident: Ein Bericht ohne Anträge.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

15. Jahresbericht der Deputation für die Unterweser- korrektur über die Behranlage für das Jahre 1918.

Präsident: Anträge sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

V. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1918.

1. Aufnahme einiger Beamtenstellen in das Verzeichnis der Ruhegehaltsberechtigten Beamten.

Dr. Künzler (U. S.): Es handelt sich um drei Posten, für die Ruhegehaltsberechtigung beschlossen werden soll. Der dritte ist der des Polizeipräsidenten. Ich habe für meine Fraktion zu erklären, daß wir, wie bekannt, den Posten eines Polizeipräsidenten absolut nicht für berechtigt ansehen, weil der Posten mit der Sicherheitspolizei zusammenhängt. Wie wir den Posten selbst abgelehnt haben, so lehnen wir auch die Ruhegehaltsberechtigung für ihn ab, und ich bitte, darüber getrennt abstimmen zu lassen.

Die Anträge unter 1 und 2 werden einstimmig, der Antrag zu 3 gegen die Stimmen der U. S. angenommen.

2. Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stelle ist auf einen Antrag von mir seinerzeit gestrichen worden. Jetzt fordert die Deputation die Wiederschaffung der Stelle. Meine Fraktion kann der Schaffung der Regierungsratsstelle nicht zustimmen, erstens aus dem Grunde, weil wir grundsätzlich der Meinung sind, daß neue Stellen nur beim Budget geschaffen werden sollten, und zweitens, weil wir aus der Begründung der Deputation die Notwendigkeit nicht erkennen können. Sie werden mir gestatten, daß ich noch mit einigen Worten auf die Angelegenheit eingehe, die zu der Streichung dieser Stelle geführt hat. Herr Deichmann hat seinerzeit hier gesagt, daß, wenn das Medizinalamt insbesondere den Lebensmittelfälschungen mit Erfolg auf den Leib rücken solle, wir nicht allein Beamte im Außendienst haben müßten, sondern auch ein paar Beamte, die im Innendienst die

Vorgänge bearbeiten und ihnen auf den Grund gehen, die dafür sorgen müßten, daß den Fälschern das Handwerk gelegt wird. Trotzdem Herr Deichmann damals allen Ernstes glaubte, uns sagen zu müssen, wenn diese Stelle nicht geschaffen würde, den Lebensmittelfälschungen nicht energisch genug zu Leibe gegangen werden könnte, wird uns heute nach vier Monaten berichtet, daß man versucht, für den Inhaber der damals geschaffenen Polizeinspektorstelle Beschäftigung zu bekommen. Die Nationalversammlung kann daraus ersehen, wie leichtfertig hin und wieder Beamte beantragt werden, trotzdem von allen Seiten immer wieder betont wird, daß man nur mit äußerster Vorsicht an die Schaffung neuer Beamtenstellen herangehen sollte, weil das Budget durch die Anstellung von Beamten außerordentlich belastet wird. Wenn nun gar in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Forderung auf Schaffung der Stelle damit begründet wird, daß von der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung kein Widerspruch dagegen zu erwarten sei, trotzdem man weiß, daß die Kommission wegen der Neuordnung der Verwaltung sich mit der Angelegenheit gar nicht befaßt hat, und aus diesen Gründen die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ihre Zustimmung erteilt hat, so muß ich dies als eine Unverschämtheit betrachten. (Lebhafte Zurufe. Unruhe.)

Präsident: Ich muß bitten, einen derartigen Ausdruck gegen eine Behörde zu unterlassen. Ich muß ihn aufs schärfste zurückweisen.

Schmidt (U. S.): Ich habe schon zu Anfang gesagt, daß meine Fraktion von der Notwendigkeit der Schaffung der Stelle nicht überzeugt ist, und ich bitte Sie, die Schaffung der Stelle ablehnen zu wollen.

Kirchmeyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen möchte ich Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen. Ich wundere mich im höchsten Grade, daß Herr Schmidt im Namen seiner Partei gegen den Antrag gesprochen hat, nachdem in der Deputationsitzung sich auch nicht ein einziger, auch keiner aus seiner Partei, gegen den Antrag erhoben hat. (Hört! Hört!) Es waren von den U. S. zwei Herren in der Deputationsitzung anwesend, und beide Herren haben ihre Zustimmung zu dem Antrage gegeben. (Hört! Hört!) Und nicht allein die Deputation hat sich für den Antrag erklärt. Wir haben auch der Kommission zur Vereinfachung der Geschäfte unsern Antrag unterbreitet, und diese Kommission hat, wenn ich recht unterrichtet bin, bestimmtes will ich nicht behaupten — die Herren Dr. Künzler, Becker und Lantz waren anwesend —, uns den Bescheid gegeben, daß sie unserem Antrage zustimme. Wenn Herr Schmidt weiter behauptet, es sei doch merkwürdig, daß man erst in den letzten vier Monaten gefunden habe, daß sich die Geschäfte gehäuft haben, so daß die Stelle eines Regierungsrats

geschaffen werden muß, so muß ich darin eine eigene Anschauung sehen, denn ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß es ganz unmöglich ist, die Geschäfte ordnungsmäßig weiterzuführen, ohne einen Regierungsrat resp. eine Hilfskraft anzustellen, da jetzt nur Herr Senator Dr. Apelt und Herr Syndikus Duckwitz für die Arbeiten da sind, und diese Herren arbeiten nicht nur acht Stunden, sondern vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Ich möchte Sie dringend bitten, die Stelle zu bewilligen. Die Stelle ist ja nicht neu zu besetzen, sondern sie ist besetzt gewesen und nur durch ein Versehen beim Budget gestrichen worden. (Schmidt: Nein!) Meine Fraktion wird für die Stelle eintreten.

Wahnische (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitglied der Deputation für Häfen und Eisenbahnen muß ich angesichts der anmaßenden Äußerungen des Herrn Schmidt doch fragen, ob nicht in seinen Äußerungen eine Unverschämtheit liegt. Ich meine, darüber, auf welcher Seite die Unverschämtheit liegt, kann das hohe Haus nicht im Zweifel sein. (Sehr gut!) Wenn weiter Herr Schmidt sagte, daß seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen könne, so muß mich das sehr befremden, da die Mitglieder der Fraktion in der Deputation der Vorlage doch zugestimmt haben. Des weiteren muß ich Herrn Schmidt sagen, daß die Kommission zur Regelung der bremischen Verwaltung gefragt ist und auch zugestimmt hat. (Schmidt: Das ist nicht wahr!) Der Vorsitzende der Kommission ist befragt worden, ob Bedenken gegen die Vorlage beständen. Er hat sich dann mit der Kommission ins Einvernehmen gesetzt und hat, so weit ich unterrichtet bin, Einspruch nicht erhoben. Ob er auch namens der Kommission deren Einverständnis erklärt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nun zur Vorlage selbst. Wenn Sie den ersten Absatz des Berichts lesen, erkennen Sie, wie umfangreich die Geschäfte der Deputation sind. Und wenn Sie weiter beachten, daß die Zahl der juristisch gebildeten Mitglieder des Senats zurzeit sehr beschränkt ist, so können Sie sich leicht ein Urteil darüber bilden, ob die vorhandenen Kräfte in der Deputation noch ausreichen. Hinzu kommt, daß Herr Senator Nebelthau, der ja den Vorsitz in der Deputation bisher führte, als bremischer Minister nach Berlin geht. Es ist daher unbedingt notwendig, eine weitere juristisch gebildete Kraft der Deputation zuzuwenden.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Herr Wahnische meint, ich habe diese Forderung eine Unverschämtheit genannt, so ist er nicht ganz im Bilde. Ich habe das als eine Unverschämtheit bezeichnet, daß man die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat glauben machen wollen, daß die Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung keinen Einspruch erheben würde, trotzdem man ge-

mußt haben muß, daß die Kommission als solche sich mit der Angelegenheit überhaupt noch nicht befaßt hat. Wenn Herr Kirchmeyer nun sagt, daß meine beiden Fraktionskollegen, die in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen anwesend waren, der Forderung zugestimmt haben, so haben sie sich eben dadurch beeinflussen lassen, daß man der Deputation das vorgemacht hat. (Lachen. Bußmann: Sie lassen sich also etwas vormachen?) Im übrigen hatte ich das als leichtfertig bezeichnet, wenn man damals befürwortete, neue Beamtenstellen zu schaffen, und nachher sich erst um Beschäftigung für diese Beamten umsehen mußte. Im übrigen muß ich noch hinzufügen, daß ja jetzt für Herrn Senator Nebelthau ein neuer Senator gewählt worden ist. Herr Senator Nebelthau war ja bekanntlich längere Zeit in Berlin tätig und mußte es sein, das wird ja für den neuen Senator nicht in dem Maße zutreffen. Also insofern würde der Senat ja auch schon etwas stärker und in der Lage sein, etwas mehr Arbeit bewältigen zu können. Ich glaube, auch darin liegt zu einem Teil die Begründung dessen, daß wir von der Notwendigkeit dieser Stelle nicht überzeugt sind und bitten müssen, sie abzulehnen.

Becker (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war am 24. Dezember, da war ich zu einer Sitzung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen geladen. Zur gleichen Zeit hatten wir auch eine Sitzung der Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung. Als ich die Sitzung verließ, wußte ich nicht, um welche Summe es sich handelte, und so konnte ich unsere Kommission durchaus nicht irgendwie über die Sache befragen, um hier eine Erklärung abgeben zu können. Es wurde mir von Herrn Senator Nebelthau gesagt, daß es sich um die Besetzung dieser Stelle handle. Während der Kriegszeit wäre Herr Dr. Höfer zur Polizei gekommen, die Stelle wäre gestrichen worden und müßte neu beantragt werden. Nachdem mir diese Erklärung abgegeben worden ist, habe ich erklärt, ich könnte eine Erklärung nicht abgeben. Ich glaube, Herr Kirchmeyer wird das zugeben müssen. Ich bin zurückgegangen zur Kommission. Es kann möglich sein, daß die meisten Mitglieder noch da waren, aber die Sitzung war schon geschlossen. Die Herren Dr. Künzler, Lantz, Stüger und ich waren noch anwesend. Dann ist da natürlich gesagt worden, daß es nicht unsere Aufgabe ist, wenn irgendwo an einer Stelle eine obere Beamtenstelle eingerichtet werden soll, dagegen zu sein. Herr Dr. Künzler hat auch gesagt, wir könnten nicht dagegen sein. Jedenfalls, eine Erklärung wollten sie nicht abgeben. Ich bin zurückgegangen. Aber infolge des Weihnachtsabends war die Sitzung schon geschlossen, ich konnte also nichts machen, auch am andern Tage nicht. Aber eine Erklärung habe ich dort abgegeben, ich weiß nicht, wo sie die Herren haben. (Kirchmeyer: Eine Antwort?) Ich habe keine

Antwort gegeben. (Wenhold: Wir verlangen einen Untersuchungsausschuß! Allgemeine Heiterkeit.)

Senator Stämpé (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sachlich bin ich davon überzeugt, daß die Notwendigkeit der Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen gegeben ist. Aber ich kann diesen Augenblick nicht vorübergehen lassen, ohne auf einen Umstand aufmerksam gemacht zu haben, der unter keinen Umständen mehr länger aufrechterhalten werden kann. Die Kommission für Neuordnung der Verwaltung hat vor einigen Wochen — es mögen vielleicht zwei Monate her sein — nach meiner Ueberzeugung einseitig beschlossen, daß bei der Baudeputation Abteilung Straßenbau keine oberen Beamtenstellen mehr besetzt werden sollen. (Bravo! links.) Ich bin der Meinung: wenn eine Kommission einen solchen Beschluß faßt, dann ist ja zunächst fraglich, ob eine solche Kommission überhaupt kompetent ist, einen solchen Beschluß zu fassen, oder ob nicht Senat und Nationalversammlung dazu da sind, einen solchen Beschluß zu fassen (Wenhold: Sehr richtig!), ob es nicht richtiger gewesen wäre, wenn diese Kommission an die Nationalversammlung einen derartigen Bericht erstattet hätte, damit eine solche Maßnahme auch bei allen Behörden durchgeführt werde. Augenblicklich ist der Zustand so, daß die mir unterstellten Beamten in einer gerechten Erregung sind, weil bei allen anderen Behörden solche Stellen geschaffen werden, aber bei der Baudeputation nicht, weil dort mit eiserner Konsequenz an dem Beschluß dieser Kommission festgehalten wird. (Sehr richtig!) Ja, das mag zum Teil richtig sein, aber nach meiner Ueberzeugung ist es ungerecht. Meine Damen und Herren! Aber die Geschichte ist in den letzten Wochen noch andere Wege gegangen. Wie Sie eben schon gehört haben, sind einzelne Deputationen nach dieser Kommission gegangen und haben sich gnädigst die Erlaubnis geholt, diese Posten besetzen zu dürfen. (Zuruf von Waigand und Buchmann.) Nach meiner Ueberzeugung kann die Kommission nicht darüber entscheiden, ob diese Posten in dieser oder jener Deputation notwendig sind. Ich bringe das zur Sprache, damit endlich einmal Remedur geschaffen wird.

Dr. Künzler (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gesagt worden von Herrn Becker, daß, als Herr Becker aus der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in die Sitzung der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung gekommen, ich anwesend gewesen sei und eine Erklärung abgegeben hätte. Ich stelle fest, daß, als Herr Becker an uns herantrat, gerade ich ausdrücklich erklärt habe, daß es ausgeschlossen sei, überhaupt irgend eine Meinung für die Kommission zu äußern, nachdem deren Sitzung schon aufgehoben war und ein Teil der Mitglieder die Kommission bereits

verlassen hatte. Ich halte es auch für unmöglich, daß meinerseits persönlich irgend eine positive Erklärung in dieser Angelegenheit abgegeben worden ist, wie es überhaupt verkehrt wäre, als Kommissionsmitglied eine Äußerung zu tun, bei der Voraussetzung, daß diese Äußerung irgendwie als eine Äußerung der Kommission verwertet werden kann. Ich bin sogar der Auffassung gewesen, daß diese Kommission überhaupt nicht zuständig ist, zu solchen Neubewilligungen von Stellen zu entscheiden. Ich habe erst nachher vernommen, daß die Zuständigkeit auf einem Beschluß der Nationalversammlung beruht. Jedenfalls ist es völlig ausgeschlossen, daß ich eine positive Erklärung abgegeben habe. Als ich mich unmittelbar nachher mit Herrn Waigand über seinen Gesichtspunkt unterhalten habe, daß man für solche Arbeiten auch mittlere Beamte heranziehen könne, habe ich das als durchaus beachtenswert bezeichnet, was doch mit einer solchen Erklärung unvereinbar wäre. Ich muß mich also dagegen verwahren, daß ich etwās erklärt habe, was als Äußerung der Kommission oder eines Kommissionsmitgliedes angesehen werden könnte.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Hormann, Bernhard Meyer, Becker, Schmidt, Kirchmeyer, Waigand, Lauts.

Hormann (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte es nicht für tunlich, die Debatte abzubringen, nachdem einmal dem Rechnungsführer der Deputation unterstellt ist, daß er der Nationalversammlung falsch berichtet habe, und zweitens die Kompetenzfrage der Kommission aufgeworfen worden ist. Meine Damen und Herren! Es handelt sich gar nicht um eine Kompetenz, sondern um ein Einverständnis zwischen Kommission und Verwaltungsbehörde. Das muß klargestellt werden.

Lauts (D.): Ich wollte nur bestätigen, daß die Vorgänge sich so abgespielt haben, wie Herr Dr. Künzler es geschildert hat.

Schmidt (M.-S.): Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte der Versammlung anheimstellen, auch noch meinen Fraktionskollegen Meyer zu hören, damit er klarstellt, was ihn zu der Abstimmung beeinflusst hat. Außerdem möchte ich bitten, mir Gelegenheit zu geben, festzustellen, daß unsere Fraktion an dem Beschluß nicht beteiligt war.

Der Schluß wird abgelehnt.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst die Kompetenzfrage der Kommission. Ich sagte schon, daß es sich gar nicht um eine solche handelt. Die Kommission hat einfach einen Wunsch geäußert, so viel ich unterrichtet bin, einen Wunsch der

Behörde gegenüber. Und wenn eine Kommission den Wunsch äußert, daß vorläufig weitere höhere Beamte nicht angestellt werden möchten, da bei der Neuordnung wahrscheinlich höhere Beamtenstellen überflüssig würden, so ist es allgemein üblich, daß die Behörde sich danach richtet. Und das ist bisher geschehen. Aber zur Sache selbst. Die Bedürfnisfrage, meine Damen und Herren, ist längst gelöst für die Besetzung der Regierungsratsstelle bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Die Stelle besteht schon seit Jahren. (Dr. Künfler: Nein!) Daß während des Krieges der Regierungsrat der Polizeidirektion überlassen wurde, lag doch an den mangelnden Aufgaben, die für den betreffenden Beamten eben nicht im Kriege vorhanden waren. Es ist längst festgestellt worden, daß man bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Eisenbahnsachverständigen haben muß, der insbesondere Tariffsachverständiger ist, und das wird für die kommende Zeit von besonderer Wichtigkeit sein. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hatte die Stelle ins Ordentliche Budget wieder eingestellt. Nur durch einen Zwiespruch, der hier stattfand zwischen mir und dem Herrn Präsidenten, ist es gekommen, daß die Stelle endgültig gestrichen worden ist. Der Herr Präsident richtete an mich die Frage: „Es bleibt dabei, daß die Stelle gestrichen wird?“ Ich habe einfach „Stelle“ und „Summe“ verwechselt und sagte: „Ja!“ Darauf ist die Stelle gestrichen worden. Ich bin der Meinung gewesen, die Summe müßte gestrichen werden, das war ein Irrtum meinerseits. Herr Kirchmeyer hat damals als Rechnungsführer sofort eingegriffen, kam aber wegen des Schlufantrages nicht mehr zum Worte. Wir werden, dem Antrage der Deputation entsprechend, die Stelle wieder einstellen, die vor Jahren bereits, einem Bedürfnis entsprechend, zugebilligt worden ist.

B. Meyer (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten in der Kommission Bedenken gegen die Besetzung dieses Postens. Es wurde dann der Beschluß gefaßt, einmal die Kommission für Neuordnung der bremischen Verwaltung hierüber zu hören. Da wurde uns mitgeteilt, daß auch maßgebende Faktoren, z. B. Herr Dr. Künfler und Herr Waigand, ihre Zustimmung gegeben hätten. Das hat uns veranlaßt, nicht in dieser Sache zu opponieren. Ich muß feststellen, daß dies von der Deputation uns gegenüber ausdrücklich erklärt worden ist.

Bedler (M. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß hier ausdrücklich erklären, daß wir in der Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung deshalb beschlossen haben, an den Senat ein Ersuchen zu richten, bei den dauernden Behörden die oberen Beamtenstellen vorläufig nicht zu besetzen, weil verschiedene Vorschläge vorlagen, wonach, wenn diese Sache in Erfüllung gehen würde, 4 oder 5 obere Beamtenstellen beim Straßenbauamt überflüssig seien. Jedenfalls 4 oder 5 obere Beamtenstellen könn-

ten gestrichen werden. Es ist inzwischen nach verschiedenen Verhandlungen darüber Beschluß gefaßt worden, bei allen dauernden Behörden eine Kommission einzusetzen, die dann gemeinsam einen Vorschlag machen. Meine Damen und Herren! Weil wir es jetzt noch nicht wissen, ob so viel obere Beamtenstellen übrig sind, haben wir das Ersuchen an den Senat gerichtet, zunächst die oberen Beamtenstellen, die angefordert werden, nicht zu besetzen. Allerdings haben wir nicht das Recht, Beschluß darüber zu fassen und das zu verbieten. Es ist nur ein Wunsch. Aber jedenfalls ist es die Pflicht der Kommission, Sie darauf aufmerksam zu machen. Herr Senator Stampe ist ja selbst in der Kommission und weiß, wie viel Vorschläge vorliegen. Ich glaube nicht, daß eine andere Kommission diese schneller geprüft hätte. Sie sagen, dann müssen wir die Verwaltung neu ordnen. Ja, meine Damen und Herren! So schnell geht das nicht. Ich muß noch einmal zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Kirchmeyer. Eine Erklärung habe ich nicht abgegeben. Es ist dann telephonisch bei mir angefragt worden von einem Herrn Dudwich. Ich habe bei dieser Gelegenheit daselbe gesagt. Eine Erklärung konnte ich nicht abgeben. Ich hätte kein Bedenken, habe ich ihm gesagt. Allerdings darum, weil ich in Ihrer Kommission gewesen bin und die Meinung aller Mitglieder gehört habe. Und auch Sie, Herr Kirchmeyer, haben mich darauf hingewiesen, wie notwendig die Stelle sei, und das habe ich im Plenum auch mitgeteilt. Ich möchte aber feststellen, daß ich eine Erklärung nicht abgegeben habe.

Schmidt (U. S.): Ich lege Wert darauf, die Erklärung abzugeben, daß unsere Fraktion bei diesem von Herrn Senator Stampe erwähnten Beschluß nicht beteiligt war. Der Beschluß ist gefaßt, wie wir der Kommission nicht angehört. Und ich muß weiterhin als meine persönliche Meinung sagen, daß, wenn ich beteiligt gewesen wäre, ich auch nicht für die einseitige Fassung des Beschlusses gewesen wäre. Denn ich bin mir klar, daß bei der Neuordnung der Verwaltung nicht nur obere Beamte, sondern überhaupt Beamte entbehrlich wären, und daß ich meinerseits den Wunsch geäußert haben würde, daß man vorsichtiger sein solle bei Schaffung von Beamtenstellen überhaupt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Der Antrag auf Schluß wird genügend unterstützt.

Der Antrag wird angenommen.

Kirchmeyer (D., Schlußwort): Ich möchte noch bitten, nicht so große Betonung der Tatsache beizulegen, daß wir in der Kommission zur Vereinfachung der Geschäfte diesen Antrag unterbreitet haben. Das hat keine weitere Bedeutung. Ich bin nicht darauf gekommen, sondern Mitglieder der mehrheitssozialistischen Partei haben in der Deputationsitzung gebeten, mit dem Vorsitzenden

der genannten Kommission zu sprechen. Wir haben ja nur eine Auskunft erhalten und keinen Beschluß fassen lassen wollen und auch nicht können. Wenn ich recht gehört habe, ist daraus zu entnehmen, was Herr Becker sagte, daß er Herrn Dr. Duckwitz sein Einverständnis dazu gegeben habe. Wir wollen sagen, er hat sich nicht gebunden. Aber wenn auch keine Antwort von der Kommission gekommen wäre, hätte angenommen werden können, daß diese Kommission mit unserm Antrage einverstanden gewesen wäre. Herrn Schmidt möchte ich sagen, daß unbedingt erforderlich ist, was Herr Hornmann schon sagte, daß wir die Stelle besetzen müssen, und zwar mit einem durchaus in den Verwaltungsgeschäften erfahrenen Herrn. Es handelt sich nicht, wie Herr Bahnschaffe gesagt hat, um einen Juristen, sondern um einen für das Fach geeigneten Herrn. Ich möchte deshalb nochmals bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag der Deputationen für Häfen und Eisenbahnen wird angenommen.

III. Mitteilung des Senats vom 18. Dezember 1919.

2. Erster Bericht der Verfassungsdeputation.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Bericht, der der Nationalversammlung vorgelegt wird, unternimmt es die Mehrheit der Verfassungsdeputation, der Nationalversammlung anzuführen, daß sie den Mitgliedern der Verfassungsdeputation die Verpflichtung auferlegt, die Verhandlungen über die Verfassung, das Grundgesetz, auf dem unser Gemeinwesen in Zukunft beruhen soll, entsprechend dem Beschlusse der Mehrheit geheim zu halten, so daß in die Öffentlichkeit und Wählerschaft keine Mitteilungen über den Gang der Verhandlungen kommen können. Dieser Bericht der Verfassungsdeputation ist eine Anklage gegen die Mitglieder meiner Fraktion, die sich, bewußt der Verantwortung gegenüber ihren Wählern, verpflichtet gehalten haben, auch der Öffentlichkeit Kenntnis von dem Gang der Verhandlungen zu geben. Die Nationalversammlung wird als Gericht über uns angerufen. Herr Präsident! Meine Fraktion, meine sämtlichen Fraktionsgenossen sind der Meinung, daß die Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft ihren Wählern gegenüber verpflichtet sind, sie von dem Gang aller Verhandlungen fortwährend an dem Laufenden zu halten, daß es keine Heimlichkeiten zwischen den erwählten Vertretern und den Wählern geben darf. Aus diesem Grunde schon müssen sie es ablehnen, der Deputation die Befugnis zuzuerkennen, diese unsere Verpflichtung zu verneinen. Es ist nicht erst die Revolution gewesen, sondern die berühmtesten Lehrer des Staatsrechtes haben es ausgesprochen, daß es zum Wesen der

parlamentarischen Verhandlungen gehört, den unbedingten Zusammenhang mit der Wählerschaft aufrecht zu erhalten. Ich zitiere die Äußerung Mohls, eines der angesehensten Staatslehrer, bei dem man an eine Revolution noch nicht dachte, daß die vollkommenste Öffentlichkeit das beste Mittel sei, den Parlamenten eine Stütze in der öffentlichen Meinung und einen Rückhalt bei der Gesamtheit der Bürger zu geben; Laband: daß die fortwährende Wechselwirkung mit der öffentlichen Meinung zum Wesen aller parlamentarischen Tätigkeit gehöre. Man wird Laband besonders nicht nachsagen können, daß er revolutionäre Anschauungen gehabt hat. Ich weise ferner darauf hin, daß selbst der reaktionäre frühere Reichstag eine nicht öffentliche Verhandlung nicht kannte und nicht kennen durfte, daß es eben derselbe Laband gewesen ist, der gegenüber der Geschäftsordnung dieses Reichstages erklärte, daß nicht öffentliche Verhandlungen ungültig seien, weil die Reichsverfassung ausnahmslos Öffentlichkeit der Verhandlungen verlange. Meine Fraktion hat auch für unser Verfassung ausnahmslos Öffentlichkeit der Verhandlungen verlangt. Meine Fraktion hat auch für unser künftiges Gemeinwesen diese geheimen Verhandlungen durchaus fernhalten wollen, und ich darf hier schon mitteilen, daß bei den Verhandlungen unserer Geschäftsordnungskommission von mir aus beantragt worden ist, auch in der Geschäftsordnung den Gedanken zur Geltung zu bringen, daß nicht die Willkür der gesetzgebenden Körperschaft über öffentliche oder vertrauliche Verhandlungen entscheiden dürfe, sondern daß in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens unbedingte Öffentlichkeit gelten muß.

Es kam für uns aber hinzu, daß der Entwurf, der der Verfassungsdeputation vorliegt, und die Beschlüsse, die sie dazu gefaßt hat, erkennen ließen, daß aus diesen Verhandlungen eine Verfassung hervorgehen würde, die im wesentlichen die vor der Revolution in Bremen bestehenden Zustände wieder einführen werde. Es liegt das besonders in der Stellung, die der Landesregierung gegenüber dem Landtage eingeräumt werden soll. Es soll dieser Landesregierung nicht nur der Einspruch gegen die gesetzgeberischen Beschlüsse der Volksvertretung zustehen, sie soll befugt sein, gegenüber abweichenden Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaft den sogenannten Volksentscheid anzurufen, auch die Auflösung auf diesem Wege herbeizuführen. Ja, die Regierung soll befugt sein, der Volksvertretung in ihrem eigenen Hause vorzuschreiben, ob öffentlich oder vertraulich verhandelt werden soll. Erst infolge eines Antrages von unserer Seite ist dieser Antrag dahin geändert worden, daß nur in einer besonderen Art von Angelegenheiten der Regierung dieses Recht zusteht, sie soll aber stets in der Lage sein, wenn die Volksvertretung der Vertraulichkeit nicht zustimmt, die Vorlage zurückzuziehen und zu erklären, dann geht dich die Sache nichts an.

Wir konnten uns auch nicht daran genügen lassen, daß nach Beendigung der ersten Lesung die öffentliche Erörterung zugelassen werden soll, denn wir wußten, daß, wenn in der Deputation einmal diese Verfassung beschlossen sein würde, es mit unserem Widerspruch auch vorbei sein würde.

Herr Präsident! Was uns von der Mehrheit der Deputation unterscheidet, ist, daß wir, im Gegensatz zu ihr, von dem jetzigen Staatswesen kein Heil erwarten, daß wir eine vollständige Aenderung unserer politischen wie ökonomischen Verhältnisse erstreben und daß wir mit allen Mitteln dem widerstreben, daß man versucht, die früheren politischen Zustände wieder heraufzuführen. Wie sind der Meinung und haben das wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß mit den Verhältnissen, wie sie vor dem Kriege bestanden haben, vollständig und auf immerwiederkehr gebrochen werden muß. (Zuruf aus der Mitte: Wir auch!) Aber wenn wir kürzlich von Herrn Hormann gehört haben, wir sollten nicht mehr fragen nach dem, was war, sondern nur nach dem, was ist, so bin ich der Meinung, daß das, was ist, sich von dem, was war, nicht so sehr unterscheidet, wir aber sorgen wollen und unsere Hoffnungen setzen auf das, was werden wird und muß, und wir uns einsetzen dafür, daß es besser wird. (Zuruf von rechts: Schlechter!) Wir wollen, daß der Geist der neuen Zeit in die Behörden und in die Gesetzgebung einzieht (Prof Diez: Phrase!), daß Persönlichkeiten

Präsident: Herr Professor Diez, Sie haben den Ausdruck „Phrase“ gebraucht. Ich möchte Sie bitten, solche Ausdrücke zu vermeiden! (Zuruf von links: Idiotischer Professor!)

Dr. Künfler: Wir wollen, daß der Geist der neuen Zeit in die Behörden einziehe. Wir wissen, daß Sie diesem Geist widerstreben und daß bei Ihnen Persönlichkeiten sind, die ihren traurigen Ruhm darin suchen, wiederherzustellen, was uns ins Elend geführt hat. Kürzlich wurde in einem mehrheitssozialistischen Blatte gesagt, es sei nur in Deutschland möglich, daß ein Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuß in einer Weise aufgetreten ist, wie man es nicht für möglich halten sollte nach alledem, was geschehen sei. Dagegen ist es kein anderer als Molke gewesen, der nach einer gewonnenen Schlacht gesagt hat, er möchte sich nicht hineindenken in die Gemütsverfassung eines Feldherrn nach einer solchen verlorenen Schlacht.

Präsident: Herr Dr. Künfler, Sie kommen vom Thema ab, ich möchte Sie bitten, auf die Sache zurückzukommen.

Dr. Künfler: Wir wollen nicht, daß dieser Geist, der uns in das Elend geführt hat, in der Politik fortherrsche. Und es ist unsere Pflicht, der Öffentlichkeit gegenüber, das zum Ausdruck zu bringen.

Und wir durften, wie ich schon sagte, nicht warten, bis der Bericht der Deputation oder die erste Lesung vorliegt. Mit dieser Meinung stehen wir nicht allein; ich habe es selbst in der Kommission für das Arbeitsamt erlebt, daß gegen einen bis dahin nur in der Kommission verhandelten Gesetzentwurf eine Eingabe der vier Kammern einging, in der sie ansprachen, daß weitere Kreise herangezogen werden müssen, und sie damit nicht warten dürften, bis die Kommission erst Beschluß gefaßt habe. Nun, was den Kammern recht ist, sollte uns billig sein. Auch in der Kriegsdeputation soll von Mitgliedern der mehrheitssozialistischen Partei so verfahren worden sein.

Die Gründe, die die Mehrheit der Verfassungsdeputation für den Ausschluß der Öffentlichkeit anführt, sind nichtig. Nichtig ist die Behauptung, daß eine Kritik in der Öffentlichkeit nur nutzbringend und förderlich sein könne, wenn sie einen fertigen Verfassungsentwurf der Deputation selbst zum Gegenstand habe, und ein solcher werde erst nach Beendigung der ersten Lesung vorhanden sein, während der Entwurf, der bei den Beratungen der ersten Lesung benutzt werde, lediglich eine Privatarbeit des Vorsitzenden sei. Ohne Vorhandensein eines Entwurfs einzelne Beschlüsse der ersten Lesung in die Öffentlichkeit zu bringen, würde irreführend sein. Ich erinnere mich aber, daß der Vorsitzende, wenn in der Deputation versucht wurde, auf bereits beschlossene Punkte zurückzugreifen, das mit Entschiedenheit abgelehnt hat, weil die Beratungen in der Deputation darüber bereits abgeschlossen seien. Und mit Recht. Auch von einer Verzögerung, die der Bericht von einer solchen Veröffentlichung befürchtet, kann keine Rede sein. Eine Verzögerung tritt vielmehr ein, wenn die Veröffentlichung erst nach Abschluß der ersten Lesung erfolgte und dann vielleicht nur eine kurze Frist von etwa 14 Tagen zwischen der ersten und der zweiten liegen sollte. Eine solche Frist genügt nicht im entferntesten, um eine Klärung in öffentlichen Versammlungen wie in der Presse herbeizuführen. Die Gründe, aus denen in Wirklichkeit der Aufhebung der Vertraulichkeit widerstrebt wurde, sind vor allem die Macht der Gewohnheit. (Zuruf: Unerhört!) Bequemlichkeitsgründe in öffentlichen Angelegenheiten. (Wenhold: Seien Sie in Ihren Äußerungen vorsichtig!) So hieß es früher. (Lebhafte Zurufe aus der Mitte. Lärm links.)

Präsident: Herr Lindau, Sie haben eben Herrn Garves einen verletzenden Zuruf gemacht. Ich möchte Sie dringend bitten, solches zu unterlassen.

Dr. Künfler: Ich muß diesen Ausdruck aufrecht erhalten. Ihr Bestreben geht dahin, die Kritik in der Öffentlichkeit fernzuhalten. Wir sind der Meinung, daß Unbequemlichkeiten im öffentlichen Leben keine Bedeutung haben sollten. Man darf Unbequemlichkeiten nicht scheuen und andererseits auch keine Gelegenheit

geben, eine Kritik mit der Redewendung vom beschränkten Intertanenverstande fernzuhalten.

Nun führt der Bericht der Deputationsmehrheit auch formale Gründe an und sagt, es sei ein parlamentarisches Gewohnheitsrecht, daß eine Minderheit sich der Mehrheit füge, wenn diese die Geheimhaltung eines Gegenstandes oder eines Beschlusses beschließe. Das bedeutet also: auch wenn ein Beschluß, die Vertraulichkeit zu wahren, sachlich nicht begründet ist, müßt ihr euch diesem Beschluß doch beugen, weil die Mehrheit so beschlossen hat. Ich möchte die Mehrheit fragen, womit sie die Behauptung dieses Gewohnheitsrechts begründet. Wo hat sich das Gewohnheitsrecht gebildet? Im alten Reich, in Preußen, in Hamburg, also auch nicht in den drei Staaten, die man gewöhnlich bei uns als Muster heranzieht, ist es geradezu unmöglich, denn in allen diesen Staaten haben sämtliche Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft das Recht, an den Kommissionsverhandlungen teilzunehmen, diesen anderen Mitgliedern haben aber doch die Kommissionen überhaupt nichts zu sagen, können sie also auch nicht auf Vertraulichkeit verpflichten. Nur die gesetzgebende Körperschaft selbst ist in der Lage, für die Verhandlungen einer Kommission andere Mitglieder auszuschließen. Die Behauptung im Deputationsbericht, daß ein parlamentarisches Gewohnheitsrecht bestehe, daß eine Minderheit sich in dieser Hinsicht dem Beschluß der Mehrheit fügen müsse, schwebt in der Luft, aus der sie stammt. Und auch die bisherige Verfassung, die ja nur durch das Uebergangsgesetz aufrecht erhalten ist, an deren Erlaß wir keinen Teil gehabt haben, enthält keine derartige Bestimmung. Ich stelle fest, daß diese Verfassung keine Bestimmung enthält, wonach für die Verhandlungen einer Deputation oder einer Kommission die Mehrheit der Minderheit die Geheimhaltung vorschreiben könnte. Wenn der Gesetzgeber es gewollt hätte, daß ein solches Recht bestünde, dann würde er es ausgesprochen haben. Erst in dem Entwurf der neuen Verfassung hat man Anlaß genommen, für die Deputation die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung zu schaffen. Wir stimmten natürlich dagegen. Nun folgert der Senat bei Uebermittlung des Berichts der Deputationsmehrheit, daß, weil die Verhandlungen der Deputation nicht öffentlich seien, die Gegenstände der Verhandlungen vertraulich seien und nichts davon in die Öffentlichkeit gebracht werden dürfe. Der Schluß ist falsch. Daraus, daß eine Behörde, eine Deputation nicht öffentlich verhandelt, folgt noch nicht, daß eine Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht. Ich weise darauf hin, daß nicht einmal für die Beamten eine Verpflichtung besteht, das, was vermöge ihres Dienstes zu ihrer Kenntnis gekommen ist, unter allen Umständen geheim zu halten. Vielmehr kommt es, wie bei ihnen, allein auf die Natur des Gegenstandes an, aus der sich diese Verpflichtung ergeben kann, also, wenn es sich um Dinge handelt, deren Bekanntgabe dem Staate Nachteile bereiten könnte.

Nicht aber hat die Mehrheit ein Recht, über diese persönliche Verpflichtung der Mitglieder eine Entscheidung zu fällen, sondern sie kann nur über den Inhalt der Verhandlungen beschließen.

Aus dieser Auffassung heraus haben wir zweimal vergeblich in der Deputation den Antrag gestellt, von dem Beschluß auf Vertraulichkeit der Verhandlungen zurückzutreten. Auf der einen Seite standen wir so nach vor einem Mehrheitsbeschluß der Deputation, den wir für ungesetzlich halten mußten, auf der anderen Seite stand die Verpflichtung gegenüber unsern Wählern. Da war für uns keine Wahl. Wir mußten uns für berechtigt und verpflichtet halten, unsern Wählern bekannt zu geben, was in der Verfassungsdeputation vor sich ging. Meine Damen und Herren! Es ist kürzlich von einem Mitgliede meiner Partei in der preußischen Landesversammlung der entschiedenste Protest erhoben worden, daß in Preußen die Mehrheit unter sich die preußische Verfassung unter Dach und Fach bringen wolle, um dann erst die Öffentlichkeit darüber zu unterrichten. Was uns hier zugemutet wird, ist viel schlimmer als das, was in Preußen getan worden ist. Dort waren die Fraktionen nicht an diesen Beratungen über die Verfassung beteiligt, hier mutet man uns zu, daß wir selbst daran mitwirken sollen, die Verpflichtung gegenüber unsern Wählern zu brechen. Meine Damen und Herren! Sie wissen, wohin der Antrag der Mehrheit der Deputation geht. Für den Fall, daß dieser Antrag eine Mehrheit in der Nationalversammlung finden sollte, weise ich darauf hin, welches für uns die Lage sein würde. In Ihre geheimen Konventikel zu gehen — denn etwas anderes ist es nicht —, in denen Sie das Grundgesetz des bremischen Staates verhandeln wollen, und dort zu lauschen, sind wir nicht gesonnen. Stimmen Sie diesem Beschluß zu, dann schließen Sie uns aus diesen Verhandlungen über die bremische Verfassung aus. Nun fassen Sie Ihren Beschluß! (Bravo! links.)

Nur Geschäftsordnung

Professor Diez (L.R.): Herr Präsident! Sie haben vorhin geglaubt, den Zwischenruf, den ich gemacht habe, rügen zu sollen, obgleich ich glaube, daß es parlamentarisch durchaus zulässig ist, einen solchen Zwischenruf zu machen. Ich möchte nur feststellen, daß, als ich vor acht Tagen an dieser Stelle sprach, die Linke einen Lärm gemacht hat, der es mir nahezu unmöglich machte, fortzufahren, der Herr Präsident es aber unterlassen hat, einzugreifen.

Präsident: Herr Professor! Ich hatte diesen Ausdruck „Phrase“ zu der Rede des Herrn Dr. Künster zurückgewiesen. Ich habe Sie nicht zur Ordnung gerufen, ich halte es aber nicht für wünschenswert, daß derartige Ausdrücke gemacht werden, und ich halte es auch für zweifelhaft, ob ein solcher Ausspruch berechtigt ist. Wenn Sie dieser Rüge, die ich Ihnen habe zuteil

werden lassen, mein Verhalten der Linken gegenüberstellen, so gebe ich ohne weiteres zu, daß ich bei der Linken einen etwas mildereren Maßstab anlege. (Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung

Lindau (U. S.): Als Herr Dr. Künzler die Ausführung machte, daß die neue Verfassung genau so aussehen würde wie die alte, da hat der Herr Senatskommissar Dr. Spitta den Kopf geschüttelt. Will der Herr Präsident dem Herrn Senatskommissar diesen Ausdruck des Mißfallens nicht unterlagen? (Lautes Gelächter in der Mitte und rechts.)

Präsident: Sogar die Herren von der Presse haben für sich in Anspruch genommen, sich nicht schulmeistern zu lassen. Daß ich dem Herrn Senatskommissar verbieten soll, mit dem Kopfe zu schütteln, das können Sie mir nicht zumuten!

Lindau (U. S.): Ich weise auf den Widerspruch hin, daß der Herr Präsident den Herren von der Presse etwas verboten hat, dem Herrn Senatskommissar aber nicht.

Präsident: Es handelt sich doch heute um etwas ganz anderes. Es würde zu weit führen, jetzt darauf einzugehen. Ich stehe Ihnen aber privatim gern zur Verfügung.

Senator Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künzler ist in seiner Rede auch auf den Krieg und auf die allgemeinen politischen Verhältnisse zu sprechen gekommen. Ich möchte darauf nicht eingehen; ich halte es für richtiger, daß diese Verhandlungen ohne Erregung und Leidenschaft rein sachlich und ruhig geführt werden. Gerade, weil es sich um bedeutungsvolle Fragen handelt, ist eine ruhige und sachliche Erörterung notwendig. Die Fragen, um die es sich hier handelt, sind allerdings von ganz außerordentlicher Bedeutung für unser ganzes staatliches Leben und auch für unsere Verwaltung, insbesondere für unsere Deputationsverwaltung. Es sind zwei Fragen bei der Angelegenheit zu unterscheiden. Einmal die Frage dieses Spezialfalles, ob die Beratungen der Verfassungsdeputation vertraulich sein sollen, dann weiter die zweite Frage, eine Frage allgemeinen Charakters, ob die Deputationen im allgemeinen berechtigt sind, verhandelte Gegenstände für vertraulich zu erklären, und ob, wenn das geschieht, die Mitglieder der Deputationen daran gebunden sind. (Dreimann: Niemals! — Heiterkeit.) Die Anträge der Verfassungsdeputation, wie sie hier in dem Bericht vorliegen, beziehen sich lediglich auf diese zweite Frage. Sie wollen den allgemeinen Grundsatz entschieden haben. Da aber Herr Dr. Künzler ganz allgemein auch eingegangen ist auf die Frage der Öffentlichkeit der Verfassungsverhandlungen, so halte ich es für erforderlich, doch wenigstens einige

Worte zur Rechtfertigung des Standpunktes der Mehrheit der Deputation bezüglich der Frage der Vertraulichkeit hier zu sagen. Ich möchte vorausschicken, daß auch die Mehrheit der Deputation durchaus der Meinung ist, wie das auch in dem Bericht ausdrücklich hervorgehoben wird, daß im öffentlichen Interesse eine Mitarbeit der Presse, ja der ganzen Bevölkerung an dem Verfassungswerk durchaus nötig sei. (Sehr richtig!) Die Ausführungen des Herrn Dr. Künzler über den Wert der Öffentlichkeit bei parlamentarischen Verhandlungen rennen nach meiner Uebersetzung nur offene Türen ein. Es wird allseitig anerkannt, daß das parlamentarische Leben sich in der Öffentlichkeit abspielen muß, und daß die öffentliche Kritik durchaus erforderlich ist. Die Frage ist hier nur: wann soll diese Öffentlichkeit bei dem Verfassungswerk einsetzen? Und da ist die Mehrheit der Meinung, daß eine wirklich fruchtbare Kritik erst dann einsetzen kann, wenn überhaupt ein Verfassungswerk, das kritisiert werden kann, vorliegt. (Zuruf links: Es liegt vor!) Es liegt nicht vor. Es ist auch in allen andern Staaten stets so verfahren worden: erst wenn ein Entwurf vorliegt, ist er der Öffentlichkeit übergeben, nicht aber, wenn er im Stadium der Entstehung ist und die einzelnen Paragraphen noch bearbeitet werden. So ist es in Hamburg gewesen, so in Lübeck, in Danzig, so überall. Erst wenn die betreffende Körperschaft, die den Entwurf ausgearbeitet hat, mit dem Entwurf fertig war — in Hamburg der Senat, in Lübeck die betreffende Kommission —, dann ist der fertige Entwurf der Kritik übergeben worden, nicht aber ist, wenn Paragraph 1 fertiggestellt war, dieser der Öffentlichkeit übergeben worden zur Kritik. Damit könnte die Öffentlichkeit gar nichts anfangen, weil sie die andern zwanzig oder hundert Paragraphen gar nicht kennt. Es ist nun Aufgabe der Verfassungsdeputation, einen solchen Entwurf erst fertigzustellen. Es ist nicht ein Entwurf des Senats der Verfassungsdeputation zugegangen, es ist lediglich ein Entwurf von mir fertiggestellt, um als Grundlage für die Beratungen zu dienen und die Beschlussfassung zu erleichtern. Das war der einzige Zweck. Die Absicht war, daß nach der ersten Lesung, nachdem eben ein Entwurf der Deputation vorlag, die Öffentlichkeit im weitesten Maße mit gezogen werden sollte zur Kritik und Mitarbeit. Nachdem dann die öffentliche Kritik eingesetzt hatte, sollte die zweite Lesung stattfinden, und nach der zweiten Lesung konnte wieder die öffentliche Kritik im weitesten Maße einsetzen und auch die Beschlüsse der zweiten Lesung mit ihrer Kritik begleiten, und dann konnte das Plenum der Nationalversammlung in der Öffentlichkeit über die Sache beraten und entscheiden. Es ist also nicht so, wie Herr Dr. Künzler in seinen Ausführungen gesagt hat, daß die Öffentlichkeit erst gezogen werden sollte, wenn die Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind — daran ist nicht zu denken — sondern es muß überhaupt erst einmal etwas vorliegen, was kritisiert werden kann, ein Entwurf, und dieser Entwurf wird von der Deputation ausgearbeitet. Sobald er fertig ist in erster Lesung, soll er der öffentlichen Kritik übergeben werden. Es ist auch

in dem Bericht darauf hingewiesen worden — Herr Dr. Künzler hat das beanstandet —, daß eine bruchstückweise Kritik einzelner beschlossener Paragraphen unpraktisch sei und nur verwirrend wirken könne. Ich möchte dem gegenüber nochmals betonen, daß ein solcher Verfassungsentwurf schließlich ein Ganzes, eine Einheit ist, worin der eine Paragraph den andern ergänzt, der eine den andern modifiziert und ins rechte Licht setzt. Allein aus einem einzelnen Paragraphen, der in die Öffentlichkeit geworfen wird, kann über das Wesen des ganzen Entwurfes nichts gefolgert werden. Schon rein die äußerliche juristische Form des Entwurfes verbietet das. Das wird gerade Herr Dr. Künzler als Jurist anerkennen müssen. Die Sprache, der Aufbau, die Ausdrücke, die gebraucht werden, haben einen bestimmten Sinn, der sich nur ergibt, wenn man den Entwurf im ganzen übersehen kann. Herr Dr. Künzler hat ferner gesagt, es sei unrichtig, wenn in dem Verfassungsbericht gesagt sei, es seien Beschlüsse, die schon gefaßt seien, einmal wieder geändert worden. Es ist durchaus richtig, daß ich als Vorsitzender der Deputation im allgemeinen verhindert habe, daß zurückgegriffen wurde auf frühere schon erledigte Paragraphen. Wenn aber, und das ist wiederholt vorgekommen, alle Mitglieder der Deputation einverstanden waren, ist darauf zurückgegriffen und es sind frühere Paragraphen geändert worden. Das ist wiederholt vorgekommen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Mehrheit der Deputation, als sie den Beschluß der Vertraulichkeit ihrer Beratungen bis zur Fertigstellung des ersten Entwurfes faßte, den Wunsch hatte, daß diese Arbeit der ersten Schöpfung des Entwurfes nicht beeinflusst von Parteieinflüssen, sondern rein sachlich stattfinden solle. Die Fraktionen wollten ihren Mitgliedern auch in der Vorberatung der Deputation zunächst freie Hand lassen, wie sie sich zu den einzelnen Fragen stellen und sich mit ihnen abfinden wollten. Die Folge war, daß bei den Verhandlungen in der Deputation die Mitglieder der einzelnen Fraktionen keineswegs derselben Meinung und die Mitglieder ein und derselben Fraktion selbst nicht der gleichen Ansicht waren. Und das war bei der ersten Schöpfung des Entwurfes segensvoll. Es war eine rein sachliche und freie Aussprache möglich und die Möglichkeit einer Verständigung über viele Paragraphen gegeben. Ich halte das für einen entschiedenen Vorteil. Nun hat Herr Dr. Künzler gesagt, gerade der Gang der Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse hätten ihn und seine Freunde gezwungen, sich nicht mehr an die Beschlüsse der Deputation über die Vertraulichkeit zu halten. Herr Dr. Künzler hat dabei verschiedene Beschlüsse, die die Deputation gefaßt haben soll, angeführt. Ich halte mich noch weiter an die Vertraulichkeit, die die Deputation beschlossen hat, gebunden und kann daher auf die Ausführungen des Herrn Dr. Künzler nicht eingehen. Herr Präsident! Die sämtlichen Gründe, die für die Vertraulichkeit sprechen, sind von mir angeführt worden. Ich gebe zu, man kann darüber verschiedener Meinung sein. Die Mehrheit der Deputation und ich sind überzeugt, daß wir an sich den richtigen Weg eingeschlagen haben. Ich

möchte aber hervorheben, daß auch diejenigen Herren, die, wie Herr Dr. Künzler, anderer Ansicht sind, doch nicht mit ihrer Ablehnung so scharf urteilen und die Ansicht der Mehrheit der Deputation so hinstellen sollten, als ob ein schweres Unrecht in der Vertraulichkeit der Beratung liege. Insbesondere möchte ich Verwahrung dagegen einlegen, daß dieser Beschluß der Deputation nur aus Bequemlichkeit erfolgt sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Beschluß zuerst gefaßt ist in Gegenwart und mit Zustimmung des Mitgliedes der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, das zugegen war. Die ganze Kritik, die Herr Dr. Künzler heute geübt hat, trifft das Mitglied der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, das zugegen war, ebenso. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nichts zu verheimlichen und brauchen die öffentliche Kritik nicht zu fürchten. Wir haben aus rein sachlichen Gründen die Vertraulichkeit zunächst beschlossen. Ob wir jetzt, nachdem die Vertraulichkeit gebrochen worden ist, noch weiter an der Vertraulichkeit festhalten werden, ist eine Frage, mit der die Deputation sich beschäftigen muß und beschäftigen wird. Ich möchte nur die Nationalversammlung bitten, daß sie in dieser Frage eben die Deputation vorangehen läßt und zunächst der Verfassungsdeputation die Entscheidung darüber überläßt, ob sie angesichts der Tatsachen, die sich inzwischen verändert haben, an der Vertraulichkeit festhalten will. Ich meine nur eins, Herr Präsident: einerlei, wie man im allgemeinen und im vorliegenden Falle zu der Frage der Vertraulichkeit steht, auch wenn man der Ansicht gewesen ist, daß es von vornherein besser gewesen wäre, an der Vertraulichkeit nicht festzuhalten, dann sollte die Mehrheit des Parlamentes darüber einig sein, daß die Deputation berechtigt ist, bestimmte Ausführungen für vertraulich zu erklären, und wenn dies von der Mehrheit der Deputation beschlossen ist, die Mitglieder auch daran gebunden sind, sonst ist ein parlamentarisches System und die Führung der Verwaltung unmöglich. Der Standpunkt, den die Verfassungsdeputation in ihrer Mehrheit eingenommen hat und der dem Antrage der Deputation zugrunde liegt, ist auch juristisch begründet. Es handelt sich hier zunächst um eine Art Parlamentsausschuß, der ähnlich da steht wie eine Kommission, um eine Deputation, die aus Mitgliedern der Nationalversammlung und einigen Mitgliedern des Senats gebildet ist. Und da möchte ich, entgegen dem Standpunkte des Herrn Dr. Künzler, nochmals betonen, daß es ein altes Gewohnheitsrecht ist, daß die Ausschüsse auch die Vertraulichkeit beschließen können und daß ihre Mitglieder und die anwesenden Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften daran gebunden sind. Das ist ein Gewohnheitsrecht, das in Lübeck, Hamburg, Preußen stets befolgt ist. Die Kommissionen haben häufig, gerade auch im Reichstage, die Vertraulichkeit für bestimmte Verhandlungen beschlossen. Gerade während des Krieges ist ja eine Unzahl von Verhandlungsgegenständen vertraulich behandelt worden. (Lärm bei den U. S.) Die Vertraulichkeit von Kommissionsverhandlungen ist aber auch außerhalb des Krieges, nach und vor dem Kriege wiederholt im Reichstage beschlossen worden. Ebenso sind

bestimmte Regierungsmittelungen für vertraulich erklärt worden. Zahlreiche Beispiele lassen sich in dieser Richtung anführen. Dasselbe gilt in allen Parlamenten der Welt. In allen solchen Fällen hat sich die Minderheit, die die Vertraulichkeit nicht für erforderlich hält, zu fügen oder an das Plenum des Parlamentes zu gehen und zu versuchen, dort einen anderen Beschluß herbeizuführen. Nicht aber kann der Minderheit das Recht eingeräumt werden, ohne weiteres ihrerseits die Vertraulichkeit zu brechen. Herr Dr. Künzler hat gesagt, es sei ihnen keine Wahl geblieben, nachdem die Deputation in ihrer Mehrheit die Vertraulichkeit beschlossen hätte, die er und seine Freunde nicht für gerechtfertigt hielten, als in die Öffentlichkeit zu gehen. Es war wohl noch ein anderer Weg, und zwar: die Nationalversammlung anzurufen. Diesen Weg ist Herr Dr. Künzler nicht gegangen. Herr Präsident! Ebenso wenig, wie man aus dem Charakter der beratenden Deputation als eines Parlamentsausschusses die Folgerung ziehen kann, daß diese Beratungen nicht vertraulich sein dürften, ebenso wenig kann man, wenn man die Grundsätze der Deputationen zugrunde legt, folgern, daß die Beratungen öffentlich sein müßten und nicht vertraulich sein dürften. Die Deputationen tagen grundsätzlich überhaupt nicht öffentlich. Sie sind Verwaltungsbehörden und Verwaltungskörper, die nicht öffentlich tagen, sondern ihre Verwaltung ohne Öffentlichkeit führen. Es ist auch durchaus notwendig, daß bei der Führung der Verwaltung bestimmte Gegenstände für vertraulich erklärt werden. Es kommen in der Verwaltung viele Fälle vor, bei denen es unvermeidlich ist, die Vertraulichkeit zu beschließen. Das Recht, darüber zu urteilen, ob solche Fälle vorliegen, behält Herr Dr. Künzler jedem einzelnen Mitgliede vor. Das würde zur vollen Anarchie führen. Ein jedes Mitglied der Kommission soll berechtigt sein, zu sagen: Das, was die Mehrheit über die Notwendigkeit der Vertraulichkeit beschließt, ist nach meiner Ueberzeugung nicht richtig, also kümmere ich mich nicht darum und gehe meinen eigenen Weg. Das halte ich für unzulässig. Amtliche Verschwiegenheit auch der Deputationsmitglieder ergibt sich aus ihrer Stellung und daraus, daß sie Beamte, wenn auch nicht im Sinne des Beamtengesetzes, sondern im weiteren Sinne sind. Herr Präsident! Herr Dr. Künzler hat darauf hingewiesen, daß auch Paragraph 51 der Verfassung, wonach die Vertraulichkeit bei Versammlungen der Bürgerschaft, also bei den Plenarsitzungen, beschlossen werden kann, dagegen spräche, daß in Deputationen oder Kommissionen die Vertraulichkeit beschlossen werden könnte. Ich halte dieses Argument von Herrn Dr. Künzler für unrichtig. Bei den Versammlungen der Bürgerschaft im Plenum ist ausdrücklich gesetzlich festgesetzt, daß sie öffentlich sind. Infolgedessen mußten die Ausnahmen, unter welchen Voraussetzungen, entgegen dem allgemeinen Grundsatz der Öffentlichkeit, die Vertraulichkeit beschlossen werden kann, besonders in der Verfassung geregelt werden. Die Sitzungen der Kommissionen und Deputationen sind nicht öffentlich. Es bedarf daher einer Bestimmung, daß sie vertraulich beschließen können, nicht. Herr Dr. Künzler hat weiter

auf Preußen hingewiesen und gesagt, daß die dortigen Mehrheitsparteien die Verfassung Preußens zustande bringen wollten im geheimen Konventikel, ohne daß die übrigen, nicht zur Mehrheit gehörigen Fraktionen zugezogen würden, und hat gesagt, bei uns sei die Sache noch schlimmer. Das verstehe ich nicht. Es ist ein großer Unterschied; ob das in Preußen der Fall ist oder nicht, weiß ich nicht; aber wenn es der Fall wäre, daß dort die drei Mehrheitsparteien die Verfassung fertigstellten ohne die anderen Fraktionen und dann die Beratungen der Kommission nur eine Formsache wären, würde ich das für unrichtig halten. Hier aber sind vom ersten Worte der Herstellung des Entwurfes an alle Parteien zugegen. Herr Dr. Künzler hat selbst sehr gute Anregungen gegeben. (Zuruf von Dr. Künzler: Die aber alle abgelehnt sind!) Also es kann darum nicht davon die Rede sein, daß die Herren ausgeschlossen seien von der Beratung. (Zuruf: Daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, dagegen wenden wir uns!) Ich habe wiederholt gesagt, daß die Öffentlichkeit, sobald ein Entwurf vorliegt, beschlossen werden wird. Ich meine also, Herr Präsident, so, wie die Dinge liegen, ist das Vorgehen der Verfassungsdeputation sachlich und juristisch berechtigt. Ich möchte daher bitten, treten Sie den Deputationsanträgen bei, die den Grundsatz aufstellen, daß die Deputation bestimmte Gegenstände für vertraulich erklären kann und daß dann auch alle Mitglieder daran gebunden sind. Treten Sie diesen Grundsätzen bei, Sie zerstören sonst das ganze parlamentarische Leben. (Beifall.)

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen meiner Herren Vorredner kann ich mich in den Punkten, in denen ich mit ihnen übereinstimme, kurz fassen, im übrigen möchte ich meine gegenteilige Meinung doch darlegen. Meine Damen und Herren! Wollten Sie sich in der Frage der Vertraulichkeit ohne weiteres auf den Standpunkt des Senats stellen, so würden Sie sich meines Erachtens die Sache zu leicht machen, und dann würde sich auch das Eingehen auf manche andere Frage erübrigen. Der Senat weist zu Beginn seines Berichts darauf hin, daß die Verhandlungen in den Deputationen nicht öffentlich seien und daher auch dann, wenn die Vertraulichkeit von einer Deputation nicht ausdrücklich beschlossen sei, ohne Zustimmung der Deputation nichts in die Öffentlichkeit, vor allem also nicht in die Presse gebracht werden dürfte. Dieser Meinung huldige ich nicht. Wäre es so, dann würde dadurch die Frage eine sehr leichte sein. Im Gegenteil, meines Erachtens ist die Frage der Vertraulichkeit der Deputationsberatungen eine sehr strittige. Nur mit gewöhnlichem Laienverstande ausgerüstet, könnte man aus der Möglichkeit der Vertraulichkeit der Vollversammlungen schließen, daß diese Maßregel auch ohne weiteres für Deputationen und Kommissionen Geltung hätte. Aber bei einigermaßen gutem Willen — und der gute Wille ist bei Ihnen gegeben — könnte man auch folgern: es besteht nirgends eine gesetzliche Bestimmung über die Vertraulichkeit, eine solche ist auch in der alten Verfassung

nicht enthalten, wie Herr Dr. Künzler ausgeführt hat, also sind wir nicht an die Vertraulichkeit gebunden. Daß die Vertraulichkeit in gewissen Kommissionen und Deputationen geboten erscheint, hat Herr Dr. Künzler zugegeben. Zu diesen Deputationen gehört meines Erachtens auch die Verfassungsdeputation, solange sie im Anfangsstadium die Verfassung behandelte. (Sehr richtig!) Weil diese Frage der Vertraulichkeit durchaus strittig ist, deshalb empfiehlt es sich, der Verfassungsdeputation das Recht zu geben, über die Vertraulichkeit zu verhandeln und sie zu beschließen, und die notwendige Folge davon würde meines Erachtens sein, daß jedes Mitglied dieser Deputation an die Vertraulichkeit gebunden wäre.

Eine Frage ist dabei aber noch offen, die Frage: Was geschieht mit dem, der sich dem Beschluß der Vertraulichkeit nicht fügt? Hier ist zweifellos eine Lücke in den Anträgen der Verfassungsdeputation. (Zuruf von links: Die füllt Wenholtz aus!) Ich bin nicht der Meinung des Herrn Dr. Künzler, sondern gehe einen anderen Weg. Ich fasse den Bericht der Verfassungsdeputation nicht so auf wie Herr Dr. Künzler. Herr Dr. Künzler meinte, durch die Annahme der Anträge würde die Bindung, die Verpflichtung, die den Mitgliedern der Deputation auferlegt würde, eine andauernde sein, an der Vertraulichkeit festzuhalten. Was der Senat will, ist nicht maßgebend für mich und meine Parteifreunde (Lebhafte Zurufe von links. Zuruf von links: Der Block geht in die Brüche!) Jubeln Sie nicht zu früh! Mit meinen Parteifreunden bin ich der Ansicht . . . (Lebhafte Zurufe von links. Lärm.) Ich komme mir vor wie Demosthenes, der das Brüllen des Meeres zu übertönen versuchte. (Zuruf aus der Mitte: Zoologische Ecke!) Der Unterschied ist, daß wir der Verfassungsdeputation grundsätzlich die Berechtigung zuerkennen, die Vertraulichkeit zu beschließen, sobald und solange die Mehrheit es für nötig hält, nicht aber, dauernd an der Vertraulichkeit festzuhalten. Wir wollen auch durchaus nicht über die Herren der U. S. zu Gericht sitzen, weil sie sich nicht an die beschlossene Vertraulichkeit gehalten haben. Das wollen wir schon aus dem Grunde nicht, weil für uns die Frage der Vertraulichkeit durchaus strittig ist. Mit meinen Parteifreunden bin ich der Ansicht, daß die Vertraulichkeit in der Verfassungsdeputation aufgehoben werden sollte, und zwar schon vor Beendigung der Beratungen der ersten Lesung. Das könnte meines Erachtens in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen geschehen, durfte aber noch nicht erfolgen im ersten Stadium der Beratungen, wo noch alles in Fluß war. Aber wie gesagt, in dem jetzigen Stadium der Beratungen kann ich mich im großen und ganzen den Gründen der Minderheit anschließen. Aber auf eines möchte ich dabei hinweisen: daß wir zu dieser Meinung nicht durch das Verhalten der U. S. gekommen sind, sondern ich kann Ihnen verraten (Zuruf von links: Daß Sie keine eigene Meinung haben!) daß wir schon einen dahingehenden Beschluß gefaßt hatten, ehe der Bericht an uns herankam. Es ist also nicht so, wie Herr Dr. Künzler in der gewissen Ueberhebung, die ihm manchmal eigen ist, sagte,

er wolle dadurch, daß er die Öffentlichkeit herstelle, uns das Gewissen schärfen. Ich habe schon in der Deputation gesagt, daß bei uns eine Schärfung des Gewissens nicht notwendig ist. Wir werden vor der Öffentlichkeit für unsere Beschlüsse eintreten. Ich glaube, ein weiteres Eingehen auf unsere Stellungnahme zu den Anträgen der Verfassungsdeputation erübrigt sich. Wir sind dafür, daß der Entwurf recht bald Ihrer Kritik und dadurch der Kritik der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Es kann also gar keine Rede davon sein, als ob wir Angst vor der Öffentlichkeit hätten, da, wie gesagt, ich mit meinen Parteifreunden der Ansicht bin, daß man auch schon vor Beendigung der ersten Lesung, wenn in der Deputation eine Mehrheit dafür ist, die Vertraulichkeit der Beratungen aufheben sollte. Anders liegt allerdings die Sache hinsichtlich des der Deputation vorliegenden Entwurfs des Senatsvertreters. Der ist eine Privatarbeit eines einzelnen, des Herrn Senator Dr. Spitta. Ich bin aber der Ansicht: dadurch daß Herr Senator Spitta diese Arbeit, seine Privatarbeit, zur Grundlage der Beratungen gemacht hat und dabei von vornherein wußte, daß diese Privatarbeit weitgehenden Änderungen unterzogen werden würde — solche weitgehenden Änderungen sind ja auch erfolgt — er sich meines Erachtens freiwillig dieses seines geistigen Eigentums begeben hat und sich einer Veröffentlichung des Entwurfs nicht widersetzen sollte.

Das ist mein Standpunkt und der Standpunkt meiner Parteigenossen zu dieser Angelegenheit. Herr Dr. Künzler hat angezeigt, seine Partei werde aus der heutigen Stellungnahme der Nationalversammlung die Konsequenzen ziehen. (Zurufe.) Auf die Art der Konsequenzen hat er auch schon hingedeutet. Wir werden uns dadurch in unserer Stellungnahme nicht behindern lassen, wir werden den Anträgen der Verfassungsdeputation zustimmen. (Beifall bei den M.-S.)

Wenholtz (D.): [Zuruf von links: Jetzt kommt der Fuchs!] Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Senatskommissars haben klar und deutlich den Standpunkt der Mehrheit der Verfassungsdeputation wiedergegeben, und als Mitglied der Mehrheit dieser Deputation kann ich seine Ausführungen durchaus unterstreichen. Auf alle Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen. Ich möchte aber auf die Frage der Vertraulichkeit des Entwurfs insofern noch mit einigen Worten eingehen, als Herr Dr. Künzler einen Unterschied zwischen einem Entwurf und einer Unterlage nicht gemacht hat. (Dr. Künzler: Habe ich stets gemacht!) Zu den Beispielen, die der Herr Senatskommissar über die Vorlage von Entwürfen in anderen Bundesstaaten gegeben hat, möchte ich noch hinzufügen: Hessen oder Baden. Da ist die Sache so gelaufen, daß die Regierung einer dieser Staaten je ein Mitglied der Fraktionen und daneben hervorragende Staatsrechtslehrer der Universitäten beauftragt hat, einen Entwurf auszuarbeiten, und dieser Entwurf ist dann veröffentlicht und den Verhandlungen der verfassungsgebenden Versammlung unterbreitet worden.

In Bremen liegt ein Entwurf überhaupt noch nicht vor, sondern es ist lediglich eine schriftliche Unterlage für die Verhandlungen der Verfassungsdeputation geschaffen, die geistiges Eigentum einer bestimmten Persönlichkeit, des Vorsitzers der Verfassungsdeputation ist. Diesen Standpunkt hat auch Herr Dr. Künkler als durchaus richtig anerkannt. Es ist jetzt Aufgabe der Verfassungsdeputation, einen Entwurf, der der Öffentlichkeit unterbreitet werden soll, erst zu schaffen. Entsprechend hat man auch in Hamburg und Lübeck verfahren, wie auch in Baden oder Hessen, wo die Verhandlungen der oben erwähnten Kommission nicht veröffentlicht worden sind, sondern erst der fertiggestellte Entwurf. Irgend eine schriftliche Unterlage für die Schaffung des Verfassungsentwurfs muß ausgearbeitet werden, weil sonst ein parlamentarisches Arbeiten nicht möglich ist. In keinem der Einzelstaaten, in denen die Vertreter der Partei des Herrn Dr. Künkler Einfluß haben, ist die Forderung erhoben, eine schriftliche Unterlage, die erst zu einem Entwurf gestaltet werden soll, und die Verhandlungen darüber sofort der Öffentlichkeit zu unterbreiten. (Zurufe: Selbstverständlich! Das ist ganz etwas anderes!) Die Ausführungen des Herrn Dr. Künkler kann ich nicht verstehen. Selbstverständlich haben Sie Anspruch darauf, Ihre eigene Meinung zu haben und auszusprechen, Sie sollten aber nicht die Meinung anderer als abwegig bezeichnen und Ihre Meinung als unfehlbar hinstellen. (Dr. Künkler: Wer hat das getan?) Sie, fortgesetzt durch Zwischenrufe. Sie sollten sich bemühen, auch unserem Standpunkt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Daß auch unser Standpunkt seine Berechtigung hat, das haben Sie leider nicht berücksichtigt, wohl, weil Sie für unsere Auffassung nicht das erforderliche Verständnis aufzubringen vermögen. Scharf muß ich mich gegen die Auffassung wenden, die uns andere Gründe als die vom Herrn Senatskommissar dargelegten unterstellt. (Dr. Künkler: Welche sollten das sein?) Der Grund der Bequemlichkeit. (Dr. Künkler: Ganz mißverstanden!)

Präsident: Herr Doktor, Sie haben sich bereits zum Wort gemeldet!

Wenhold: Sie haben gesagt, daß Bequemlichkeitsgründe, wie in alter Zeit, so auch die heutige Regierung und die Mehrheit veranlaßten, den Entwurf nicht der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Dem gegenüber stelle ich fest, daß sachliche Gründe die allein maßgebenden für uns sind. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß die Scheu vor der Öffentlichkeit in Verfassungsfragen uns dazu nicht veranlaßt hat, da wir das Licht durchaus nicht zu scheuen brauchen.

Was die Frage der Beibehaltung der Vertraulichkeit selbst anlangt, so ist dies Sache der Verfassungsdeputation. Ich bin mit dem Herrn Senatskommissar darin einig, daß der Bruch der Vertraulichkeit zu verurteilen ist. Nachdem aber von der einen Seite die Vertraulichkeit durchbrochen ist, nachdem die Verhandlungen der Öffentlichkeit einseitig zugänglich gemacht worden sind, haben wir keine

Veranlassung mehr, die nunmehr gebrochene Vertraulichkeit zu wahren und die Öffentlichkeit einseitig beeinflusst zu lassen. Wir werden daher auch unsererseits in der nächsten Sitzung der Deputation für die Aufhebung der Vertraulichkeit eintreten. Im übrigen aber ist die entscheidende Frage, die in dem Bericht der Verfassungsdeputation zum Ausdruck kommt, gar nicht die, ob es zweckmäßig ist, die Vertraulichkeit dieser Verhandlungen aufzuheben oder nicht, sondern die entscheidende Frage ist die, was auch Herr Klemann besonders betont hat, ob die Verfassungsdeputation das Recht hat, die Vertraulichkeit zu beschließen. Für mich ist dabei die Frage, ob ein formales Recht dazu aus der alten Verfassung oder ein Gewohnheitsrecht besteht, herzlich gleichgültig, für mich entscheidet dabei das sachliche Interesse. Und da muß ich durchaus betonen, daß die Gründe, die hier für das sachliche Interesse der Vertraulichkeit geltend gemacht worden sind, durchschlagend sind, und wir daher der Berechtigung, die Verhandlungen für vertraulich zu erklären, zustimmen. Wir kommen zu dieser Stellung, weil wir es für unbedingt nötig halten, daß gewisse Verhandlungen vertraulich geführt werden müssen, wenn das Staatsinteresse es verlangt. Und ich meine, daß auch insofern Klarheit geschaffen werden muß, daß, wenn die Mehrheit einer solchen Kommission oder Deputation diesen Beschluß faßt, die übrigen Mitglieder ebenfalls daran gebunden sind. Herr Dr. Künkler hat zwar erklärt, daß man es der staatsmännischen Einsicht der einzelnen Mitglieder überlassen müsse, eine Sache vertraulich zu behandeln oder nicht. Ich glaube, daß man darüber geteilter Meinung sein kann. Ich habe bereits in den Verhandlungen der Verfassungsdeputation darauf hingewiesen, daß, wenn beispielsweise der Staat dazu übergehen würde, irgend ein großes Unternehmen einzuleiten, und es würden zu dessen Durchführung große Landkäufe erforderlich sein. (Dr. Künkler: Das haben wir ja selbst schon gesagt!) Lassen Sie mich doch ausreden — es doch durchaus notwendig ist, daß diese Absicht nicht in die Öffentlichkeit hineinkommt, um Spekulationen zu vermeiden. Es kann aber in Verfolg Ihrer Auffassung sich jemand auf den Standpunkt stellen, daß für den Staat ein solches Unternehmen unerwünscht ist und es somit im Staatsinteresse liegt, wenn er es öffentlich bekämpft. Und deshalb wende ich mich von vornherein dagegen, daß es dem Ermessen des einzelnen Mitgliedes überlassen bleiben soll, ob die Vertraulichkeit gewahrt werden soll oder nicht, denn damit würde die Allgemeinheit unter Umständen empfindlich geschädigt werden. Und gerade weil solche Zweifelsfragen bestehen können, muß in einem demokratischen Staate irgend jemand die Entscheidung fällen, und diese Entscheidung kann nur durch die Mehrheit gefällt werden. Deshalb können wir nicht anders als der Auffassung sein, daß die Mehrheit in den Deputationen und Kommissionen das Recht haben muß, auch gegenüber dem Willen der Minderheit die Vertraulichkeit zu beschließen. Es fragt sich nun aber: was geschieht, wenn die Minderheit sich an diese Beschlüsse nicht bindet? (Zuruf links: Die Sipo muß einschreiten!) Wenn die Mitglieder der Mehrheit im Staats-

interesse die Vertraulichkeit von Verhandlungen für nötig halten, dann müssen sie auch die Möglichkeit haben, die Vertraulichkeit durchzusetzen, denn sonst würden alle diese Beschlüsse praktisch gar keinen Wert haben, weil einfach von der Minderheit erklärt werden könnte: wir halten uns an diese Beschlüsse nicht gebunden! Und dann würden die Beschlüsse der Mehrheit lediglich ein Popanz sein. Deshalb habe ich den Eindruck, daß in dieser Hinsicht in dem Bericht der Verfassungsdeputation eine Lücke ist. Ich meine, daß die Nationalversammlung hier durchaus klar ihre Meinung zum Ausdruck bringen muß. Und ich sage, daß diejenigen, die Beschlüsse, die als vertraulich erklärt worden sind, nicht als vertraulich behandeln, dann auf Grund eines besonderen Beschlusses in jedem Einzelfalle von der Nationalversammlung ihres Mandats für verlustig erklärt werden können. Ich gestatte mir daher, zu dem Antrage der Verfassungsdeputation noch folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung beauftragt ihre Kommission, in die neue Geschäftsordnung Bestimmungen aufzunehmen, wonach Mitglieder der Nationalversammlung, die Verhandlungen und Beschlüsse von Deputationen und Kommissionen, die als vertraulich erklärt worden sind, nicht als vertraulich behandeln, auf Beschluß der Nationalversammlung ihres Mandats verlustig erklärt werden können.

(Gelächter links.) Dieser Antrag ist durchaus die Konsequenz unserer Stellungnahme, und deshalb bietet er eine notwendige Ergänzung des Antrages der Verfassungsdeputation. (Dr. Künzler: Hausknechtsparagraph!) Das ist kein Hausknechtsparagraph. (Zuruf: Diktatur!) Das, was eine Mehrheit beschließt, ist niemals eine Diktatur, nur wenn eine Minderheit eine Mehrheit zwingen will, dann ist das die Diktatur. (Sehr gut!) Ich bitte die Nationalversammlung, dem Antrage der Verfassungsdeputation zuzustimmen sowie auch unserm Ergänzungsantrage. Die Einzelheiten, in welcher Form dann dieses Beschlußverfahren auszubilden sein wird, werden wohl am besten der Geschäftsordnungskommission zu überlassen sein, die darüber zu berichten haben würde. (Große Unruhe und Pfuirufe links. Beifall in der Mitte und rechts.)

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Künzler hat in seinen Ausführungen gesagt, daß seine Partei, also die U. S. es gewesen seien, die dieses und jenes verhindert hätten. Herr Dr. Künzler, ich will Ihnen folgendes sagen: Als die erste Sitzung stattfand und wir anfangen zu beraten, da hat eines Ihrer Mitglieder angefragt, ob man in den Fraktionen darüber reden dürfe. Da habe ich beantragt, daß jedes Mitglied der Nationalversammlung einen Entwurf erhalten solle, und daß es selbstverständlich sei, daß die Mitglieder der Nationalversammlung darüber sprechen dürften und auch Mitteilungen, die sie für notwendig hielten, in ihrer Partei machen könnten. Da hat niemand etwas einzuwenden gehabt. Im

übrigen waren Sie selbst der Meinung, daß, so lange dieser Entwurf, dieses Provisorium bestand, man damit nicht in die Öffentlichkeit gehen solle. Wenn man über die Äußerungen und Anträge der einzelnen Deputationsmitglieder sich hätte öffentlich aussprechen wollen, dann hätte das doch nicht zur Klarheit geführt und hätte doch vor allem dem Publikum nicht die Möglichkeit gegeben, nun dazu Stellung zu nehmen. Wir haben von vornherein erklärt, daß es notwendig sei, daß die Öffentlichkeit, wenn der Entwurf vorliegt, dazu Stellung nehmen muß. Und diesen Standpunkt habe ich nicht nur jetzt vertreten, sondern habe auch schon als Mitglied der alten Verfassungsdeputation erklärt, daß über die Beratungen, soweit eine Klarheit geschaffen sei, der Öffentlichkeit Mitteilung zu machen sei. Und jetzt habe ich daselbe wieder gesagt, und ich weiß auch, daß es nützlich gewesen ist, bevor ein solcher Entwurf veröffentlicht wurde, daß man in der Deputation erst einmal unter sich eine Aussprache vornahm. Herr Dr. Künzler hat dann gesagt, daß die alte Zeit wiederkommen könne. Wenn Herr Dr. Künzler den Entwurf durchliest, und wenn er die Reichsverfassung, die wir als Grundlage genommen haben, durchsieht, dann muß er doch sagen, daß von der alten Zeit nicht mehr geredet werden kann. (Dr. Künzler: Doch!) Wenn ich mir den Entwurf von Herrn Dr. Künzler ansehe, dann will er eine autokratische Regierung haben, er will alle Gewalt den Beamten geben. (Lachen und Widerspruch links.) Ich habe das Recht, das, was ich weiß, zu sagen. Herr Dr. Künzler, wie stellen Sie sich eine Regierung vor? Er hat geäußert, daß es grundsätzlich gegen seine Auffassung sei, daß die Regierung ein Mitbestimmungsrecht habe. Da habe ich gefragt: Welche Regierung wünschen Sie? Wünschen Sie, daß in der Regierung nur Beamte sitzen, daß es nur zu einer Regierungskrise kommen würde dadurch, weil wir ja keine Regierung hätten? Da sagte er: Ja wohl, nur solche, die sich berufsmäßig der Arbeit widmen, die sollen an der Spitze der Ämter stehen. (Dr. Künzler: In völliger Abhängigkeit von der Volksvertretung.) Darauf komme ich noch zurück, warten Sie nur. Die Regierung, die nicht nach dem Willen der Nationalversammlung handelt, hat abzutreten. Wenn Sie nur Beamte anstellen, dann würden die nicht abtreten, und ihr Einfluß als höchste Beamten wäre gefährlicher als der der Regierung, die dann der Gefahr ausgesetzt ist, daß sie zurückzutreten hat. Wenn wir Beamte haben, müssen wir ihnen doch auch Pension geben. (Widerspruch links.) Wir haben doch das Beamtenrecht. Und wenn Sie Beamten sagen oder wenn Sie einem Syndikus Dr. Künzler sagen: „Wir sind mit Ihnen nicht zufrieden!“ dann wird Herr Dr. Künzler sagen: „Gut, ich gehe zum Arbeitsnachweis!“ Nicht wahr? (Seiterl.) Nein, Sie sind Beamter, stützen sich auf Ihr Beamtenrecht und werden infolgedessen niemals sa-

gen: Ich lasse mich nach Hause schicken. Wir haben auch nicht die Absicht, die Beamten nach Hause zu schicken, wir haben den Wunsch, daß die Beamten im Auftrage der Nationalversammlung handeln sollen, und wenn die Regierung dementsprechend nicht handeln will, dann hat sie zurückzutreten. Und deshalb haben wir eine andere Auffassung von der Regierung als Sie. Wenn Sie heute noch sagen, wir wären in der alten Zeit, dann haben Sie wahrscheinlich nicht begriffen, was wir wollen, oder Sie wollen die alte Zeit wieder einführen (Dr. Künfeler: Sie wollen den Spieß umdrehen!) Meine Damen und Herren! Es heißt ja wohl in der Bibel: Zur Strafe gab Gott den Juden einen König! Man könnte auch sagen: Zur Strafe gab Gott den Unabhängigen einen Juristen! (Große Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Ich halte die Verfassung für richtig, die nicht die Juristen machen, und ich habe in der Verfassungsdeputation, so viel ich verstand, verbessernd eingegriffen. Wir wollen eine Verfassung aufbauen, die die Menschen verstehen, ohne daß ein Jurist sie auszulegen braucht. (Sehr gut!) Infolgedessen werden wir die Verfassung, die Herr Dr. Künfeler uns vorgelegt hat, nicht annehmen. Den Entwurf, den Herr Senator Spitta uns vorgelegt hat, werden Sie nicht wieder erkennen, wenn Sie die Verfassung sehen, die wir Ihnen dann vorlegen. (Dr. Künfeler: Der Augenschein zeigt es!) Es ist nicht jedermanns Sache, das nachzuprüfen. Sie werden sich überzeugen können, daß wir eine Verfassung schaffen, die jedenfalls so ist, daß das bremische Volk zu entscheiden hat. Wenn wir dem Senat oder der Regierung ein gewisses Einspruchsrecht geben, so weiß ich aus meiner praktischen Erfahrung als Vorstandsmitglied der Partei und Gewerkschaften, daß in manchen Versammlungen Beschlüsse gefaßt werden (Dr. Künfeler: Ein schöner Vergleich!), die der Vorstand nicht ausführen kann, und es werden auch in der Nationalversammlung Beschlüsse gefaßt, die eine Regierung glaubt nicht durchführen zu können, und da wollen wir der Regierung die Möglichkeit geben, dieses Gesetz noch einmal an die Nationalversammlung zu bringen. Beschließt dann die Nationalversammlung trotzdem: so soll es gemacht werden, dann ist das Gesetz fertig, und dann soll der Senat noch das Recht haben, daß er das gesamte Volk anruft, weil wir auch der Regierung das Recht geben wollen, an das Volk zu appellieren als oberste Instanz. Das ist kein Verrat, das heißt, die Volkssouveränität anerkennen, und der Senat hat dann abzutreten, wenn das Volk gegen ihn ist. Wenn Sie derartiges nicht begreifen, so liegt das daran, daß Sie sich festgebissen haben auf Ihre Anschauungen und Ihre Räteverfassung und glauben, das wäre das Richtige. Wir sind anderer Auffassung und treten deshalb Ihrer Auffassung nicht bei. Herr Dr. Künfeler tut immer so, als ob er schon seit langem diese Anschauung vertreten

hätte, die er heute vertritt. Dann tut es mir leid, daß Sie uns früher nicht besser unterstützt haben. Ich sage Ihnen nur, wenn Sie glauben, die alte Untertänigkeit soll wieder eingeführt werden, so ist das nicht mehr möglich nach dem, was wir beschließen werden. Und wenn Sie mit den Konsequenzen drohen, dann will ich Ihnen sagen, verstehe ich darunter, daß Sie hier Obstruktion treiben und sich nicht an der Mitarbeit beteiligen wollen, und das wäre verkehrt. Wir haben nicht, wie Herr Dr. Künfeler sagt, alle seine Anträge abgelehnt. Wir haben, was wir für richtig hielten, angenommen.

Was verlangt werden muß, ist, eine Sicherung gegenüber gewissen Vorgängen zu schaffen. Man kann als Minderheit recht, aber auch unrecht haben. Bezüglich der Frage der Vertraulichkeit: Es ist auch nicht erwünscht, daß die Fraktionsbeschlüsse immer in die Öffentlichkeit kommen. Das ist kein Betrug gegenüber der Gesamtheit. Wenn eine Fraktion der Deputation den Wunsch hat, die Vertraulichkeit solle nicht mehr bestehen, so sollten wir uns dem anschließen. Wir haben nichts zu verheimlichen.

Eine wichtige Frage bei der Beratung über die Verfassung ist die Trennung von Staat und Stadt. Bevor die nicht erledigt ist, hängt alles andere in der Luft. Herr Dr. Künfeler, der die Frage der Trennung von Staat und Stadt bearbeitet, würde auch gesagt haben: Ich muß mit der ganzen Arbeit erst fertig sein, ehe ich damit an die Öffentlichkeit gehe, und wenn jemand von ihm verlangt hätte, doch damit früher an die Öffentlichkeit zu gehen, so würde er gesagt haben: Wartet, bis ich die Arbeit beendet habe. Auch der Arbeiterrat hat vertrauliche Sitzungen abgehalten, der Rat der Volksbeauftragten und der Arbeiterrat haben vertraulich verhandelt. Im Gegensatz zu früher kann der Senat die Vertraulichkeit über einen Gegenstand wünschen, die Nationalversammlung kann aber die Vertraulichkeit ablehnen. Früher mußte die Bürgerschaft darauf eingehen (Dr. Künfeler: Nicht in allen Fällen!) Es können doch Situationen vorkommen, wo das allgemeine Interesse verlangt, daß eine Öffentlichkeit nicht besteht, wenn es sich z. B. um gewisse Mitteilungen vom Reiche handelt, vielleicht auch, wenn gewisse Elemente die Macht an sich reißen wollen und dagegen Maßnahmen getroffen werden müssen.

Zu dem Antrage der Demokraten möchte ich einen Zusatz beantragen, nämlich, daß nicht gesagt werde, daß die Betreffenden auf Beschluß der Nationalversammlung ihres Mandats verlustig erklärt werden können, sondern

ihrer Mandats für die in Frage kommenden Deputationen oder Kommissionen,

so daß sie also aus diesen Deputationen oder Kommissionen entfernt werden können. Das ist notwendig. Wir haben schon die schlimmsten Erfahrungen mit sol-

chen Dingen gemacht. Die Autorität der Nationalversammlung muß gehoben werden, wenn es ihr möglich sein soll, mehr zu leisten. (Beifall bei den M.-S.)

Präsident: Zunächst bemerke ich, daß Herr Wenhold zu seinem Antrage eine Ergänzung beantragt hat, nämlich dem Antrage am Schluß hinzuzufügen:

wenn durch den Bruch der Vertraulichkeit schwerwiegende Interessen des Staates gefährdet oder eigennützige Zwecke verfolgt worden sind.

Im übrigen ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind noch die Herren Klawitter, Faust, Dr. Künkler, Edermanns.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Klawitter (U. S.): Da ich das Mitglied bin, welches in der betreffenden Sitzung anwesend war, wo über diesen Beschluß gesprochen wurde, möchte ich bitten, mir noch das Wort zu geben, damit ich meine Stellung klarlegen kann.

Faust (U. S.): Ich bitte, aus dem Grunde den Schluß nicht zu belieben, weil ich meine, daß die Ausführungen unserer Gegner widerlegt werden müssen.

Fauth (M.-S.): Meine Damen und Herren! Wir werden, da von der U. S. bisher nur ein Redner gesprochen hat, noch nicht für Schluß stimmen, behalten uns aber vor, im Laufe der Debatte einen neuen Schlußantrag zu stellen.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Klawitter (U. S.): Im Anfang der Verhandlungen, an denen wir teilnahmen — nicht in der ersten Sitzung, damals gehörten wir der Deputation nicht an — in dieser Sitzung wurde uns der Entwurf vorgelegt. Es war überhaupt keine Rede davon, daß der Entwurf veröffentlicht werden sollte. Wir waren damit alle einverstanden. Diese Sachlage hat sich aber bald geändert. Denn gleich beim ersten Punkt des Entwurfs der Vorlage wurde uns klar, daß der Entwurf nicht Geistes Eigentum des Herrn Senator Spitta war, sondern es spielte sich etwas ab, was die Öffentlichkeit Bremens interessierte. Was die Sache an sich anbetrifft, so wissen Sie alle: ich stehe auf dem Boden des Klassenkampfes, und zwar darum, weil wir alle einer gewissen Klasse angehören. So gehört auch Herr Senator Spitta einer Klasse an, die, wie die Klassen der alten Bürgerschaft, nur die Aufgabe darin sehen, die alte Verfassung zu schützen. (Zuruf: Lebte damals Dr. Künkler auch schon?) Davon weiß ich nichts. Aber Senator Spitta stand schon damals in Bremen in der Öffentlichkeit. Und von diesem Herrn, in dem wir

Sozialdemokraten den ausgesprochenen Vertreter seiner Klasse, die wir reaktionär nennen, sehen, von diesem Herrn ist der Entwurf ausgearbeitet, der für jeden, der Sozialdemokrat ist, unzweifelhaft dem Klassenstandpunkt dienen soll. Einen Entwurf, wie wir ihn erwarteten, wie er von links vorgelegt wurde, war von ihm nicht zu erwarten. Also der Entwurf ist, wie er von Herrn Senator Spitta zu erwarten war. Und darum mußte er sehr, sehr vorsichtig behandelt werden, er muß sehr genau angesehen werden. Und das durfte allerdings nicht so gemacht werden, wie es Herr Waigand gemacht hat. Herr Waigand sieht sich den Entwurf nur daraufhin an, ob er schadet. Er hat ihn nicht genau angesehen, ebenso ungenau und oberflächlich angesehen wie den Entwurf von unserem Genossen Künkler, wie aus seinen Ausführungen hervorgegangen ist, was sich als ganz klar erwiesen hat, da er noch von den Stellen der Amtmänner gesprochen hat. So meine ich, man müßte sich auch den Entwurf von Senator Spitta darauf ansehen, was daraus entstehen kann. Wenn man ihn aber nur notdürftig, oberflächlich ansieht, dann ist es genau wie bei der alten Verfassung. Kurz nach 1898 wurde uns auch ein Verfassungsentwurf vorgelegt über die Senatorwahlen, der nach oberflächlicher Anschauung auch ganz demokratisch war. Danach sollten die Bürgerschaft und der Senat gleichmäßig an den Wahlen beteiligt sein. (Waigand: Den Entwurf haben wir scharf bekämpft!) Kein Senator sollte danach gegen den Willen der Bürgerschaft gewählt werden, aber in Wirklichkeit hat doch der Senat allein immer die Senatoren gewählt. Herr Waigand hat das unendliche Male in der Bürgerschaft erwähnt. Ja, solche Fußangeln sind in der alten Verfassung und auch in dem neuen Entwurf. Diesen Fuchs, diese Füchse müssen wir uns ansehen und aus der Ecke holen. Der ganze Entwurf ist ein reaktionärer Entwurf. Und das ist immer mehr zum Ausdruck gekommen, je weiter die Beratungen fortgesetzt wurden. Darum haben wir die Forderung gestellt, daß der Entwurf in die Zeitungen komme, daß wir ihn jetzt der Öffentlichkeit übergeben. Jedenfalls darf man nicht sagen, hier liege kein Staatsinteresse vor, sondern nur ein Parteiinteresse. § 51 der alten Verfassung besagt:

Der Senat ist berechtigt, in solchen Fällen, wo es ihm durch das Staatswohl geboten erscheint, eine vertrauliche Sitzung zu beantragen, und ist dann die Öffentlichkeit der Versammlung unstatthaft.

Senator Spitta sagt, daß der Antrag auf Vertraulichkeit einen großen Wert habe und daß die Vertraulichkeit streng beachtet werden müsse. Der Verlauf der heutigen Sitzung ist nun die beste Beurteilung der Stellungnahme der Deputation, da der Herr Präsident es nicht für nötig befunden hat, sinngemäß nach der alten Geschäftsordnung und der Verfassung zu verfahren. In der Debatte ist manches aus den vertraulichen

lichen Sitzungen gesagt, was er hätte monieren müssen, weil nach dem, was die alte Verfassung sagt, das Staatswohl beeinträchtigt wird.

Präsident: Herr Klawitter, Sie haben in Ihren Ausführungen das Präsidium angegriffen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß ich für die Vertraulichkeit der Verhandlungen zu sorgen habe in dem Falle, wenn der Senat den Antrag stellt, einen Gegenstand vertraulich zu behandeln.

Klawitter: Ja — ja — schließlich gehört das doch auch zur Geschäftsordnung, wenn es sich um das Staatswohl handelt bei anderen Sachen, und dann muß durch den Präsidenten (**Präsident:** Nein! Nein!) Ich weiß, was Sie sagen wollen. Ich will nicht bestreiten, wenn die Dinge so liegen, wenn es sich um das Staatswohl handelt, dann liegt kein Grund vor. Der Verlauf wird es ja zeigen. (Zuruf: Waigand ist schon ganz geknickt!)

Als das an die Öffentlichkeit gelangte, lag die Sache nicht so. Nun, es war ein unglückliches Eheverhältnis (Große Heiterkeit), und wenn Sie zu dem Entschluß gekommen sind, daß die Ehe nicht mehr gehalten werden kann (**Faith:** Heute leben wir noch in einer glücklichen Ehe! Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte, diese Zwischenrufe persönlicher Beziehung zu unterlassen. Sie sprachen über den Entwurf des Herrn Senator Spitta! (Zurufe: Große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe

Klawitter: Der Entwurf (Andauernde Unruhe) — — —

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Herr Göhe, Herr Klawitter beschwert sich über die Zurufe. Es sind aber gerade seine Parteigenossen. Ich bitte nochmals um Ruhe.

Klawitter: Es wird gesagt, der Entwurf sei geistiges Eigentum des Herrn Senator Spitta. Ich verstehe diesen Standpunkt nicht. In dem Augenblick, wo dieser Entwurf die Grundlage für die Verfassung geworden ist, muß er der Öffentlichkeit übergeben werden. Das ist die Konsequenz des Grundsatzes. Nehmen Sie doch einmal an, daß der Entwurf in der Deputation unverändert angenommen wäre, so würde die Konsequenz davon sein, daß er nicht einmal jetzt veröffentlicht werden dürfte, sondern daß die Öffentlichkeit erst durch die Verhandlungen in der Nationalversammlung davon erfähre. (Widerspruch. Ruf: Das ist nicht die Absicht!) Nun, Sie werden ja sehen, wie Sie eingeleitet werden. (Heiterkeit. Ruf aus der Mitte: Seife ist jetzt ein teurer Artikel!) Weiter sage ich nichts: Sie werden schon sehen, wer den Vorteil daraus zieht!

Als ich gestern abend aus der Sitzung fortging und von der zweiten Etage im Rathause die Treppe hinunterging, da kamen die Treppe herauf mehrere militärische Herren, von Engelbrechten usw., und ihnen begegneten auf der Treppe mehrere Vertreter der Rechten, da begrüßten sich die Herren kurz, und im Vorbeigehen hörte ich: Wir haben gesiegt! sagte einer der Militärs, und ein Vertreter der Rechten sagte: Sie haben gesiegt, und wir haben Geseze gemacht, wir haben gesiegt mit dem Gesez. Das zeigt, wie die Dinge liegen, die Situation in Bremen, die Ihnen vor Augen gestellt werden. Sie haben gesiegt! Sie begreifen das nicht — denken Sie an die Verfassung von 1853!

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Nur eine kurze Erklärung gegenüber Herrn Klawitter. Ich habe die Begründung, daß der Verfassungsentwurf mein geistiges Eigentum sei und deshalb ohne meine Zustimmung nicht veröffentlicht werden dürfe, nicht gebraucht. Ich erkläre, wenn die Verfassungsdeputation die Veröffentlichung der Beratungen und Beschlüsse beschließen sollte, ich selbstverständlich auch meinen Entwurf der Öffentlichkeit zur Kritik übergeben werde. (Sehr gut!)

Dr. Künkler (U. S.): Herr Präsident! Ich darf zuerst gegen einige Angriffe, die gegen die Art meiner Ausführungen gerichtet worden sind, mich wenden. Es ist besonders von dem Herrn Senatskommissar gegen die Schärfe, mit der ich der andern Richtung entgegengetreten bin, Klage geführt worden. Ich weiß von einer besonderen Schärfe, die persönlich verletzen könnte, nichts. Ich habe mit Entschiedenheit meinen Standpunkt vertreten, nichts weiter. Insbesondere ist es nicht richtig, daß ich gesagt hätte, die Mehrheit habe die Vertraulichkeit nur aus Bequemlichkeit beschlossen. Ich habe lediglich daran erinnert, indem ich von dem noch immer herrschenden Geist der früheren Zeit sprach, daß damals die Betätigung der Öffentlichkeit als „unbequem“, wie ein üblicher Ausdruck war, empfunden worden sei. Um dann auf die sachlichen Einwände einzugehen: es ist geltend gemacht worden, es könne doch ein Entwurf nicht im Stadium seiner Entstehung schon der Öffentlichkeit unterbreitet werden, und es ist verwiesen worden auf Hamburg, wo der Senat den Verfassungsentwurf ausgearbeitet hat, von Herrn Benhold ferner auf die Verhandlungen in Hessen und anderswo, wo Mitglieder der Fraktionen zu den bei der Regierung stattfindenden Beratungen zugezogen worden seien. Meine Damen und Herren! Erkennen Sie nicht den Unterschied, der besteht, wenn eine Behörde einen Entwurf ausarbeitet, oder wenn die berufenen Vertreter des Volkes eben in dieser Stellung wirksam werden? Und so ist es hier. Wir sind nicht zugezogen zu einer Behörde, sondern hier sollten die berufenen Vertreter des Volkes die Verfassung ausarbeiten. Herr Waigand hat dann nicht unterschieden die Stellung, die wir zu dem Entwurf von Herrn Senator

Spitta eingenommen haben, von der Stellung zu den Verhandlungen der Deputation. Wir haben immer jeden Entwurf, der uns vertraulich übergeben war, so behandelt, wie die Bedingung war, unter der er übergeben worden ist, und niemals ist von uns der Entwurf in die Öffentlichkeit gebracht worden. Wir haben die Verhandlungen der Deputation, ohne auch nur ein Wort von dem Entwurf zu erwähnen, ohne erst recht diesen Entwurf selbst zu veröffentlichen, erörtert, über diese Verhandlungen ist in der Arbeiter-Zeitung berichtet worden. Herr Senator Spitta hat darauf hingewiesen, daß in den Kommissionen des alten Reichstags, die, wie ich geltend gemacht, gar nicht über die Verpflichtungen der anderen Reichstagsmitglieder verfügen konnten, in der Tat Beschlüsse vorgetragen seien, wodurch Gegenstände als vertraulich behandelt worden seien. Das will ich nicht bestreiten. Ich weiß es nicht. Aber wer sagt mir, daß das nicht Gegenstände gewesen sind, aus deren Natur die Vertraulichkeit sich ergab, insbesondere, wenn es sich um solche Gegenstände gehandelt hat, wie Herr Senator Spitta sie erwähnt, und daß die Beschlüsse der Kommission nur eine deklaratorische Bedeutung gehabt haben? Weil wir eine Vertraulichkeit, die sich aus solcher Natur des Gegenstandes ergibt, niemals bestritten haben, ist es ganz falsch, wie der Herr Senatskommissar geltend gemacht hat, daß unsere Stellungnahme ein parlamentarisches Leben unmöglich mache. Wir wollen die Vertraulichkeit da, wo sie in der Sache selbst begründet ist, aber niemals erkennen wir sie an bei den Verhandlungen über das Grundgesetz unseres Gemeinwesens. Herr Senator Spitta hat weiter gemeint, wenn ich gesagt hätte, es sei uns kein anderer Weg geblieben, so hätten wir gegenüber den Beschlüssen der Deputation an die Nationalversammlung gehen können. Meine Damen und Herren! Wir hatten keinen Anlaß, solches zu tun, für uns war unsere Verpflichtung gegenüber unsern Wählern maßgebend, und den Beschluß der Deputation mußten wir für rechtswidrig und unverbindlich halten. Wenn die Deputation glaubt, wir hätten einen Fehler gemacht, dann mußte sie an die Nationalversammlung gehen, und das hat sie ja getan. Wir können der Mehrheit einer Deputation nicht das Recht zugestehen, Pflichten für uns zu statuieren, die in Widerspruch stehen zu den Pflichten gegenüber unsern Wählern. Für uns gibt es keine vertraulichen Verhandlungen, auch nicht in der Versammlung der Volksvertretung. Wir haben sie nur dann zugegeben, wenn die Gründe für die Vertraulichkeit außerhalb des Gemeinwesens liegen, so wie es sich bei einem Grundstückskauf um das Interesse des Gemeinwesens gegenüber den Spekulanten handelt, oder wenn sie beim Reiche liegen. Was sich aber in unserm Gemeinwesen abspielt, das gehört der Öffentlichkeit an. Damit erledigen sich auch die Ausführungen des Herrn Waigand, ebenso das Beispiel des Herrn Wenhold. Was dieser anführt, wäre eine Sabotage eines Beschlusses der Kommission, die das Unternehmen doch an sich gewollt hat. Ich muß mit einem Wort auf die Ausführungen des Herrn Waigand über meinen Verfassungsentwurf eingehen. Insofern er den Entwurf überhaupt gelesen hat,

kaan er es nur mit der Aufmerksamkeit, mit der man den ersten besten Zeitungsartikel liest, getan haben, sonst hätte er nicht behaupten können, daß ich gerade eine von der Volksvertretung unabhängige Regierung wolle. Es war gerade unser größter Streit in der Verfassungsdeputation, daß ich keine Regierung mit selbständigen Rechten gegenüber der Volksvertretung wollte. Wenn Sie daraus, daß nach meinem Entwurf Persönlichkeiten, die ihren Beruf daraus machen, in der Regierung sitzen, folgern, daß es gegenüber der Volksvertretung selbständige Beamte sein müßten, dann beweisen Sie eben, daß für Ihre Verfassung das Gesetz, das die alte Zeit geschaffen hat, maßgebend ist. Wenn wir als Leiter der Ämter Beamte berufen, dann sind das keine Beamte, die unabsetzbar sind. Ich will nicht weiter eingehen auf die Bemerkungen des Herrn Waigand über das Unglück, das meiner Partei zuteil geworden sei dadurch, daß sie einen Juristen unter sich habe. Wenn meiner Partei das nicht gefällt, bin ich der erste, der das, schon grundsätzlich, anerkennt und zurücktritt. Bisher hat man mir es noch nicht nahegelegt. Und ich meine, daß Herr Waigand in seiner Leidenschaft gegen die Juristen im Irrtum ist. Er verwechselt die Gesetze, die in der alten Zeit gemacht worden sind, mit der Jurisprudenz. Die juristische Technik kann man niemals entbehren. Was den Antrag des Herrn Waigand betrifft, sowie den des Herrn Wenhold, so müssen wir dagegen stimmen, daß eine Mehrheit der Deputation über die Verpflichtung der Mitglieder zur Vertraulichkeit verfügen kann. Damit erledigen sich diese Anträge. Ich habe bereits gesagt: was uns von der Mehrheit trennt, das ist der Geist der alten Zeit. Für uns gibt es keine Vertraulichkeit. (Bravo links.)

Präsident: Es ist Schluß der Aussprache beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Faust und Erdmanns.

Der Schluß wird angenommen. (Zuruf links: Totengräber!)

Waigand (M. S., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur ganz kurz erklären: Als Mitglied der Verfassungsdeputation habe ich Herrn Senator Spitta ersucht, eine Unterlage für die Verhandlungen vorzulegen. Wir waren der Meinung, daß die Regierung einen solchen Entwurf ausarbeiten muß. Ich erinnere Sie daran, daß unser verstorbener Genosse Bebel im Reichstage seinerzeit gesagt hat: „Dafür sind die Geheimräte da, daß sie die Gesetzentwürfe ausarbeiten, wir werden sie dann umarbeiten, wie wir sie im Interesse des Volkes wünschen. (Dr. Künzler: Das tun Sie aber nicht! — Rhein: Das wissen Sie ja noch gar nicht!) Dieser Entwurf von Herrn Senator Spitta war tatsächlich eine brauchbare Vorlage. Und auf dieser Unterlage haben wir dann die Änderungen getroffen, und Herr Senator Spitta hat sich dem auch nicht widersetzt. Was ich

weiter sagen wollte: was die Vertraulichkeit betrifft, so ist Herr Dr. Künkler doch auch auf dem letzten Parteitage der U. S. P. gewesen und hat dort erlebt, daß die Kommission, die einen Entwurf über das Parteiprogramm ausarbeiten sollte, zwei Tage lang über die Internationale vertraulich verhandelte, und die andern konnten sich während der Zeit amüsieren. (Weiterkeit.) Das ist gemacht worden, weil es notwendig war. (Starker: Verfassungsfragen oder Parteifragen?) Herr Klawitter hat sogar unsere Ehe in die Debatte gezogen. Uns ging es wie Fritz Reuter: Wir haben auch drei Brautens gehabt. (Weiterkeit.) Wir haben nicht die erste geheiratet — das sind die U. S. —, wir haben die zweite geheiratet, und glauben, wir haben keine schlechte Partie gemacht. (Weiterkeit. — Na, Na! — Rufe links.) Das wird die Zukunft zeigen. (Wenhold: Und wer ist die dritte Braut?) Meine Damen und Herren! Wenn Sie derartiges in die Debatte ziehen, dann muß man darauf eingehen. Herrn Dr. Künkler möchte ich zu seinem Entwurf sagen: Ich habe ihn gelesen, und zwar nicht nur einmal, sondern zweimal wie ein guter Christ die Bibel, und ich konnte tatsächlich nicht das herauslesen, was Herr Dr. Künkler hineingelegt hat. Deshalb habe ich ihn interpelliert und ihm gesagt: Herr Doktor, Sie wollen eine Regierung, Sie wollen aber auch eine Spitze, also Beauftragte oder einen Vorstand. Wie denken Sie sich das? Das müssen denn doch Beamte sein? Da hat er gesagt: Berufsmäßige Leute! Also Leute, die es zu ihrem Beruf machen, zu regieren oder die Spitze der Verwaltung darzustellen. Und wenn diese Leute einen Beruf daraus machen, dann wird ihr Einfluß ein ganz gewaltiger sein. Wir können sie aber nicht beseitigen, weil sich keine berufsmäßigen Beamten auf Zeit anstellen lassen werden. Und wenn das so ist, dann wird sich auch in Zukunft kein Beamter dafür finden, der für so kurze Dauer sich verpflichtet, weil er seine ganze Existenz doch auf etwas ganz bestimmtes eingestellt hat. Wenn einer von den Räten nicht pariert, so kann er abberufen werden. Darüber müssen wir uns doch klar sein. Und deshalb können wir Ihrem Entwurf nicht zustimmen. Wenn Herr Dr. Künkler sagt, es wäre unmöglich, daß die Wähler zu entscheiden haben, wie ich vorgeschlagen habe: ja, die Wähler wählen doch nicht die Mitglieder der Kommissionen und Deputationen. (Dr. Künkler: Ich habe doch nicht gegen Ihren Antrag, sondern gegen den Antrag Wenhold gesprochen!) Das war ein Mißverständnis, ich habe geglaubt, Sie wären auch gegen meinen Antrag. Wenn gesagt wird, wir hätten die neue Zeit nicht verstanden, so ist das nicht richtig. Wir haben sie wohl verstanden. Man kann aber doch in sie nicht mit einem Sprunge hineinrutschen, nicht vom November bis zum Juni. Die neue Zeit ist wie ein wunderschönes Mädchen: wenn man das gewinnen will, darf man nicht zu stürmisch sein, sondern man muß sich Zeit dazu lassen. Wir wollen die neue Zeit mit Sicherheit

herbeiführen, dazu gehört aber eine gewisse Zeit. (Lebhafter Beifall bei den M.-S.)

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs

Dr. Gildemeister (L.-B.): Herr Klawitter hat von einem großen Ereignis berichtet, das ihm auf der Treppe im Rathause widerfahren ist. Er glaubt gehört zu haben, daß ich einigen Herren, die mir dort begegnet seien, gesagt hätte, ich hätte ein Gesetz gemacht und gesiegt. Ich glaube schwerlich, daß, wer mich kennt, glauben kann, daß ich eine so törichte Äußerung gemacht hätte. In der Verhandlung, von der ich kam, hatte ich im übrigen nur erreicht, daß in einem Paragraphen vier Worte gestrichen wurden. Ich habe auf die an uns gerichtete Frage, was wir denn im Rathause gemacht hätten, geantwortet: Wir haben Gesetze gemacht. Wenn Sie, Herr Klawitter, also wieder fremde Gespräche belauschen, so bitte ich Sie, genauer zuzuhören. (Unruhe. Ruf: Belauschen?)

Klawitter: Wenn ich das zufällig gehört habe, daß einige Herren, die mir auf der Treppe begegneten, sich begrüßten und was sie sagten, so kann man das doch nicht ein Belauschen nennen. Der eine von ihnen sagte: Wir haben gesiegt! der andere: Und wir haben Gesetze gemacht! (Dr. Gildemeister: Vorhin sagten Sie aber auch noch, daß hinzugefügt wäre: Wir haben auch gesiegt!)

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Der Antrag Wenhold wird abgelehnt.

Der Antrag Waigand wird angenommen. (Zuruf links: Pfui Deibel!)

Präsident: Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Waigand vor:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der preussischen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß bei den neuen Tarifverhandlungen mit den Eisenbahnern Bremen in die Klasse I gesetzt wird.

Präsident: Wünschen Sie die Dringlichkeit zu begründen?

Waigand (M.-S.): Ich bitte, die Dringlichkeit anzunehmen und wünsche, daß er auch gleich verhandelt wird.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die für die Dringlichkeit des Antrages sind, sich zu erheben. Das ist angenommen.

Folgender Antrag des Herrn Gildemeister liegt vor, der dagegen seinen Antrag unter Nr. 13 zurückgezogen hat:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die gemäß Artikel 97 der Reichsverfassung vom Reich zu übernehmende Verwaltung der See- und Binnen-Wasserstraßen für das Wesergebiet ihren Sitz in Bremen erhält, um mit der Bremischen Landesregierung zur Entwicklung der Weserhäfen zusammen dahin zu wirken, durch die einheitliche Leitung des Verkehrsnetzes des Wesergebietes, den deutschen Güterverkehr auch hier über deutsche Häfen zu lenken.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

VI. Mitteilung des Senats vom 2. Januar.

2. Ueberleitung des Hauptbetriebes der Straßenreinigung nach dem früheren Remmerschen Grundstück Buntentorsteinweg Nr. 110 bis 120.

Garves (D.): Den Anträgen, die da gestellt sind, haben wir nichts hinzuzufügen und werden dafür eintreten. Wir sind aber der Ansicht, daß jetzt, nachdem die Straßenreinigung dem Kanalbauamt unterstellt ist, es auch Zeit würde, in anderer Beziehung bei der Straßenreinigung Verbesserungen zu schaffen. In erster Linie müßte das Automobilwesen mehr eingeführt werden, als die gegenwärtige rückständige Müllabfuhr das vorsieht. Ich bin der Meinung, daß, wenn die Feuerwehr vom 1. April ab keine Pferde mehr haben wird, es auch an der Zeit ist, daß die Straßenreinigung auch in diesem Sinne vorgeht. Dann wird gewünscht, den Gefangenentransport zu automobilisieren. Diese Neuerung muß weiter fortgeführt werden, und wir haben den dringenden Wunsch, daß die Verwaltung nun auch dafür sorgt, daß der Automobilbetrieb mehr im allgemeinen an die Stelle des Pferdebetriebes gesetzt wird.

Senator Stampe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Garves möchte ich sagen: Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat schon lange die Umwandlung der Fahrzeuge, die jetzt noch mit Pferden betrieben werden, in Kraftfahrzeuge im Auge. Sie würde ihre Arbeit auch anfangen, aber Herr Garves weiß als Mitglied der Deputation, daß das nicht so leicht geht. Vor allem haben wir ins Auge zu fassen, daß zuerst der Gefangenentransport mit Kraftfahrzeugen vorgenommen wird. Die Abnutzung der Pferde ist so groß, daß in 9 Wochen 3 Pferdeankäufe gezeitigt worden sind. Die Ankäufe lassen sich beschleunigen, aber etwas anderes ist es, die anderen Wagen in Kraftverkehr umzuwandeln. Man muß berücksichtigen, daß die Kraftwagen auf dem Pflaster der Müllabladepfähle nicht so vorwärts kommen, wie es mit dem Fuhrbetriebe möglich ist. Die Deputation wird das aber im Auge behalten und, so

weit es ihr möglich ist, Abhilfe schaffen. Die Nationalversammlung wird dann die Materie behandeln.

Der Antrag wird angenommen.

3. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 97 D II Straßenreinigung und Abfuhrwesen.

Hormann (D.): Gegen die geforderte Nachbewilligung hat die Budgetkommission keine Einwendungen zu machen. Sie beanstandet jedoch zu Posten 1, Bekleidung, daß die Nachbewilligung nicht vor Verausgabung beantragt worden ist. Der Einwand gegen die Forderung der Baudeputation ist um so mehr am Platze, als die Deputation nicht in der Lage gewesen ist, die nötigen Kleidungsstücke für die Arbeiter zu beschaffen. Sie hat deshalb, wie aus der Mitteilung auf Seite 764 hervorgeht, dem Beamtenpersonal eine Entschädigung in bar bezahlt. Wir in der Budgetkommission sind nach wie vor der Meinung, daß ein derartiges Verfahren dem Sinn der ganzen Einrichtung nicht entspricht. Die Arbeiter haben Kleidungsstücke zu verlangen, das steht in ihren Anstellungsbedingungen. Aber wenn diese Kleidungsstücke nicht beschafft werden können, dann ist es mir und der Budgetkommission fraglich, ob eine Entschädigung in bar bezahlt werden muß. Es ist das in den letzten Jahren bei Beamten wohl geschehen, aber die Sache muß doch überlegt werden. Und dann möchte ich Herrn Senator Stampe fragen, wie man denn die Summe bemessen hat. Wenn man die Kleidungsstücke nicht erhalten konnte, ist doch auch kein Preis festgelegt, und doch hat man eine bestimmte Summe ausbezahlt, trotzdem die Arbeiter nun doch auch keine Kleidungsstücke dafür kaufen konnten. Das hat dazu geführt, daß die Finanzkommission ihre Bedenken erhoben hat, und die Budgetkommission kann diese Bedenken nur lebhaft unterstreichen.

Senator Stampe (M.-S.): Es ist richtig, was der Vorsitzende der Budgetkommission gesagt hat, und es gibt letzten Endes ein eigentümliches Bild, wenn den Beamten eine bare Entschädigung statt Kleidung gegeben wird. Die augenblickliche Verwaltung trägt daran keine Schuld, sondern während des Krieges, in den letzten Kriegsjahren schon, waren, weil es an der nötigen Bekleidung fehlte, einzelnen Beamten statt der ihnen zustehenden Bekleidung eine Entschädigung in bar gezahlt, und zwar mit Bewilligung der Finanzdeputation. Dann kamen die anderen Beamten bei der Straßenreinigung mit demselben Antrage auf Barentschädigung, und sie fragten: Warum wird denn uns die Entschädigung nicht in bar ausgezahlt? Es ist mit ihnen lange verhandelt, sie hatten Anspruch auf eine Hose und einen Rock, resp. eine Bluse, nahmen aber lieber die bare Entschädigung, und die wurde ihnen bewilligt, damit sie sich dafür Kleidungsstücke kaufen könnten. Weil die Finanzdeputation das erste für be-

gründet erklärt hatte, wegen der anderen Sachen aber lange Verhandlungen mit der Reichsbelleidungsstelle notwendig waren, wir aber schnell zugreifen mußten, weil wir sonst überhaupt nichts bekommen konnten, ist aus diesem Grunde eine Berichterstattung nicht erfolgt.

Der Antrag wird angenommen.

4. Wiederherstellung der im Haushalt 1919 unter 96 a Hochbau I gestrichenen jahrgeldberechtigten Architektenstelle.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß es mit Rücksicht auf unseren späteren Beschluß jetzt „ruhegehaltsberechtigten“ Stelle heißen muß.

Für die Budgetkommission

H o r m a n n (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß es jetzt „ruhegehaltsberechtigten“ heißen muß. Als die Stelle gestrichen wurde, war sie aber noch eine jahrgeldberechtigte Stelle. Das ist also eine Änderung, die sich von selbst ergibt.

Die Budgetkommission empfiehlt

„Zurückverweisung der Vorlage.“

Seiner Zeit hat die Budgetkommission bei Beratung des ordentlichen Haushaltsplanes nach Anhörung der zuständigen Beamten diese Stelle im Budget gestrichen, und es sind inzwischen keine neuen Momente geltend gemacht worden, die uns veranlassen könnten, jetzt einen anderen Standpunkt einzunehmen. Aus diesem Grunde empfehlen wir die Zurückverweisung der Vorlage zu einem eingehenden Bericht. Auch haben wir neuerdings die Mitteilung erhalten, daß der in Frage kommende Beamte durchaus nicht die Funktionen eines Architekten zu übernehmen hat, sondern die eines Bauführers.

Dann ist zu dem gestellten Antrage der Baudeputation noch zu bemerken, daß auch bei Bewilligung des Antrages in Zeile 3 die Worte „und die Uebertragung der Stelle an den Architekten Beder“ gestrichen werden müßten. Die Anstellung eines Beamten ist nicht unsere Sache, sondern Sache der Regierung.

W a l s e m a n n (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Hormann kann ich bestätigen, und bitte Sie, seinen Antrag anzunehmen. Wie Herr Hormann schon erwähnt hat, hat die Budgetkommission bei Beratung des ordentl. Haushalts die zuständigen Stellen zur Begutachtung herangezogen, und diese haben die Stelle als überflüssig erklärt. Der frühere Inhaber der Stelle ist verstorben und damit die Stelle überflüssig. Aus diesem Grunde sehen wir nicht ein, weshalb die Stelle wieder besetzt werden soll. Uns in der Nationalversammlung ist auch

nicht bekannt, daß wesentlich andere Verhältnisse beim Hochbauamt eingetreten, daß die Hochbauämter mit mehr Arbeiten belastet wären, so daß die Stelle eines Architekten erforderlich geworden wäre. Früher mag vielleicht ein jahrgeldberechtigter Architekt dort nötig gewesen sein, in der letzten Zeit aber wurde er mit anderen Arbeiten, als Bauführer beschäftigt. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt wieder die Stelle eines Architekten schaffen sollen. Sollte das Hochbauamt den Wunsch haben, einen Architekten anzustellen, so mag man uns das erst genau nachweisen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß wir zuerst über die Zurückverweisung abzustimmen haben.

S c h m i d t (U. S.): Der für diese Stelle vorgeschlagene Herr, den Herr Hormann nicht als Architekten, sondern als Bauführer bezeichnet, ist seit 1910 als Architekt beim Hochbauamt tätig. Die Stelle, um die es sich handelt, ist auch nicht eine Stelle, die für einen mit voller akademischer Bildung ausgerüsteten Beamten vorgesehen ist. Der verstorbene langjährige Inhaber der Stelle hatte auch nicht die volle akademische Bildung und war darum auch nur jahrgeldberechtigt. Die Stelle fällt ganz aus dem Rahmen der übrigen Architektenstellen, für die volle akademische Bildung verlangt wird, heraus. Jetzt kommt man von interessierter Seite, um gegen die Wiederherstellung der Stelle Sturm zu laufen, nachdem dem Herrn die Stelle schon übertragen war. Ich bitte Sie, diesem Drängen nicht nachzugeben. Meine Fraktion hat keine Veranlassung, sich gegen die Wiederherstellung der Stelle zu wenden.

L e y m a n n (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nichts gegen die Zurückverweisung. Auch in der Baudeputation hatten wir Bedenken, den Herrn anzustellen, aber nachdem wir wissen, daß die frühere Räteregierung diesem Herrn mündlich versprochen hatte, ihm werde die Stelle übertragen werden, hat die Baudeputation beschlossen, ihm die Stelle zu übertragen, wenn ihm das Versprechen auch nur mündlich von der vorherigen Regierung gegeben war. (Dr. K ü n f l e r: Sehr richtig!)

S c h m i d t (U. S.): Herr Präsident! Ich wollte gegenüber den Ausführungen des Herrn Leymann feststellen, daß diese Stelle besetzt worden wäre, wenn der Anwärter, der am meisten Anrecht darauf hatte, nicht im Felde gewesen wäre, sonst wäre die Stelle durch den betreffenden Herrn schon früher besetzt. Er ist aber erst im Dezember zurückgekehrt und bittet nun um die Anstellung, die ihm der Rat der Volksbeauftragten, der als rechtmäßige Regierung das Recht hatte, eine vakante

Stelle zu besetzen, bereits übertragen hatte. Aus dem Grunde sollte die Nationalversammlung zustimmen.

W a l s e m a n n: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Schmidt veranlassen mich doch, die Sache näher zu beleuchten. Es soll eine Architektenstelle geschaffen werden (Rufe: Nein!), nun angefordert, sie wird verlangt. Wenn man aber von einem Architekten redet, dann meint man einen Diplomarchitekten (Maruse), und wenn man einen Architekten verlangt, so muß dieser doch auch die Kenntnisse eines Architekten haben, entsprechend arbeiten und nicht wie im vorliegenden Falle mit den Arbeiten des Bauführers betraut werden. (Zurufe von links.) Ich wiederhole, wenn das Hochbauamt den Wunsch hat, einen Architekten anzustellen, dann mag es uns mit einer anderen Vorlage kommen, denn wohin sollte es führen, wenn hernach zwei Gruppen Architekten vorhanden wären? Das würde Anlaß zu Differenzen bezüglich der Gehaltsfragen geben.

W a h n s c h a f f e (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der in Vorschlag gebrachte Beamte das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde genießt, und da er die Stelle wohl auszufüllen imstande ist, stimmen wir der Vorlage so, wie sie ist, zu.

Zur Richtigstellung

H o r m a n n (D.): Ich habe mich leider überzeugen müssen, daß ich mich wegen des Beschlusses der Budgetkommission geirrt habe. Die Gründe, die hier erläutert wurden, sind allerdings auch in der Budgetkommission angeführt. Es wird mir jedoch soeben überzeugend mitgeteilt, die Budgetkommission sei zu einem bewilligenden Beschluß gekommen, während ich meinte, daß die Sache zurückverwiesen worden sei. Deshalb muß ich den Antrag auf Zurückverweisung zurückziehen.

F a n g e r (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz besonders nochmals auf das Wort hinweisen, das Herr Schmidt gesagt hat, und worauf Herr Walsemann geantwortet hat. Ich glaube, er ist am allerwenigsten berufen, zu beurteilen, ob der betreffende die Arbeit eines Architekten leistet oder nicht. Wir in der Deputation sind jedenfalls zu derselben Ansicht gekommen wie die vorgesetzte Behörde, und das dürfte genügen. Ich bitte nochmals, die Vorlage so, wie sie ist, anzunehmen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß die letzten Worte des Antrages der Baudeputation gestrichen wurden. Statt „jahrgeldsberechtigt“ wird gesagt „ruhegehaltsberechtigt“.

Der Antrag der Baudeputation wird in dieser Fassung angenommen.

5. Nachbewilligung auf das Budget der Regierungskanzlei.

H o r m a n n (D.): Die Nachbewilligungen in Absatz 1 und 2 sind genügend begründet und auch rechtzeitig beantragt worden. In Absatz 3 wird aber eine Uebertragbarkeit sämtlicher Positionen des Budgets der Regierungskanzlei beantragt. Die Budgetkommission hat sich namentlich bei der Beratung des ordentlichen Budgets lebhaft über die Uebertragbarkeit unterhalten. Es ist bei den einzelnen Behörden die Neigung vorhanden, die Uebertragbarkeit immer weiter auszuweiten. Herr Senator Donandt hat an der derzeitigen Verhandlung teilgenommen und versprochen, die Frage nochmals gründlich zu prüfen, wieweit das eigentlich getrieben werden darf. Es ist durchaus wünschenswert, eine klare Uebersicht über das Budget zu erhalten. Hier liegt gar kein sichtbarer Grund für weitere Ausdehnung der Uebertragbarkeit vor; denn in Absatz 1 und 2 wird das beantragt, was notwendig ist. Wenn die Regierungskanzlei nachher findet, daß noch weitere Nachbewilligungen erfolgen müssen, so muß sie das beantragen. Im Interesse der Klarheit des Budgets ist eine weitere Ermächtigung, Positionen für übertragbar zu erklären, nicht wünschenswert. Die Budgetkommission empfiehlt, diesen Antrag der Regierungskanzlei abzulehnen. Weiter: 40 000 plus 33 000 M. macht 73 000 Mark und nicht 75 000 M. Ich bitte diesen kleinen Irrtum berichtigen und demgemäß 73 000 M. nachbewilligen zu wollen.

Präsident: Die Budgetkommission beantragt, den Antrag des Senats folgendermaßen zu formulieren:

Die Nationalversammlung bewilligt auf das Budget der Regierungskanzlei 73 000 M. nach. Sie lehnt indes die beantragte Uebertragbarkeit sämtlicher Positionen dieses Budgets untereinander ab.

Der so geänderte Antrag wird angenommen.

7. Staatszuschuß für den Bürgerparkverein.

H o r m a n n (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Budgetkommission haben wir uns mit der Angelegenheit auch eingehend beschäftigt und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir selbstverständlich den Betrag für das Jahr 1919 ohne weiteres bewilligen müssen. Es ist außerordentlich bedauerlich — und hier bringe ich auch eine Ansicht meiner Parteifreunde zum Ausdruck —, daß hier wiederum ein Schritt getan wird, um ein Stück bremischen Gemeinfinns zu beseitigen. (Sehr richtig!) Wir Bremer sind immer stolz darauf gewesen, daß der Bürgerpark ganz aus privaten Mitteln zustandegekommen ist, und daß er auch bisher ganz aus privaten Mitteln unterhalten wurde, daß bisher, abgesehen vom Grund und Boden, den der Staat geliefert hat, nicht ein Pfennig staatlicher

Gelder dabei verwendet worden ist. Man kann dem Bürgerparkverein und allen, die sich als Mitglieder daran beteiligt oder eines der Legate gestiftet haben, auch nur an dieser Stelle lebhaften Dank aussprechen für das, was da geschaffen worden ist. Es ist das ein berebtes Zeugnis für den außerordentlichen Gemein Sinn, der in Bremen geherrscht hat, und der hoffentlich noch herrschen wird. Leider sind ja in letzter Zeit die Mittel spärlich geflossen, und es steht zu befürchten, daß, nachdem der Staat eingegriffen hat, auch in Zukunft die privaten Mittel erheblich geringer fließen werden. Deshalb wird der Staat eingreifen müssen. Die Budgetkommission hat sich aber nicht entschließen können, ohne weiteres auch die 200 000 M für das Jahr 1920 zu bewilligen und zwar aus dem Grunde, weil man nicht ohne weiteres einem privaten Verein eine so große Summe zur Verfügung stellen soll, ohne daß auch eine Beaufsichtigung seitens der Organe des Staates vorhanden ist. Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen deshalb, daß der Finanzdeputation bei der Ausgabe der Gelder eine gewisse Aufsicht eingeräumt wird. Das kann in der Weise geschehen, daß man die Finanzdeputation ermächtigt, einen Betrag bis zu 200 000 M nach Bedarf dem Bürgerparkverein auszusahlen. Wir haben unsern Antrag folgendermaßen formuliert:

Die Nationalversammlung bewilligt dem Bürgerparkverein zur Deckung des Fehlbetrages für das Jahr 1919 einen Zuschuß von 100 000 M und ermächtigt die Finanzdeputation, für im Jahre 1920 notwendig werdende Ausgaben des Bürgerparkvereins weitere Zuschüsse bis zum Höchstbetrage von 200 000 Mark zu gewähren.

Damit wird einmal das erreicht, was der Bürgerparkverein will, nämlich daß er 200 000 M zur Verfügung hat, andererseits wird aber auch erreicht, daß die Finanzdeputation einen Einblick in die Geschäftsführung hat, daß die Finanzdeputation besonders immer angegangen werden muß, wenn neue Mittel in den Betrieb hineingesteckt werden sollen. Ich glaube, daß wir damit einerseits den Interessen des Vereins Rechnung tragen, andererseits aber auch die Interessen unserer staatlichen Finanzgebarung vertreten. (Bravo!)

H e u e r s (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erkennen voll an, daß der Bürgerpark für das Allgemeinwohl geschaffen worden ist. Und darum werden Sie auch verstehen, wenn wir der Vorlage zustimmen. Wenn wir uns die Vorlage ansehen, dann zieht sich durch die ganze Vorlage wie ein roter Faden, daß der Verein das Ideal, welches er bisher für sich in Anspruch genommen hat, den Park allein aufbauen zu können, jetzt aufgeben muß, indem er an den Staat herantritt und Geld fordert. Das geht daraus hervor, daß die Löhne der Arbeiter gewaltig gestiegen sind. Schon im Jahre 1919, als die Teuerung über Deutschland her-

einbrach, waren die Parkarbeiter sehr schlecht gestellt. Der Verein war nicht in der Lage, den Arbeitern gerecht zu werden, und die Organisation der Parkarbeiter wandte sich an den Rat der Volksbeauftragten. Dieser bewilligte dann auf Grund der schlechten Finanzverhältnisse 68 000 M. Das war am 29. Januar 1919. Mit dem 4. Februar, als der Rat der Volksbeauftragten weggesetzt wurde, trat dann augenblicklich eine Stockung der Auszahlung der Gelder ein. Die Arbeiter wurden dann bei der provisorischen Regierung vorstellig. Da wurde dann erklärt, daß der Beschluß des R. d. V. als null und nichtig anzusehen sei, und daß die Gelder nicht ausbezahlt würden. Erst durch spätere Verhandlungen mit der provisorischen Regierung und dem Bürgerparkverein war es möglich, die Löhne halbwegs den Verhältnissen anzupassen. Aber trotzdem das ganze Jahr hindurch allgemein die Löhne stiegen, hat sich der Verein immer an sein Ideal gehalten, den Park allein bewirtschaften zu wollen. Das Ideal ging darauf hin, mit niedrigen Löhnen diese Bearbeitung vorzunehmen. Dies konnte unmöglich so bleiben. Bei der jetzigen Teuerung sind auch die Parkarbeiter sehr stark ins Hintertreffen geraten, und wenn in dem Bericht steht, daß die Parkarbeiter nach den Löhnen der Staatsarbeiter entlohnt werden müßten, so ist das eine Notwendigkeit, steht doch der Staatsarbeiter in Bremen an sich auch nur mit geringen Löhnen da. Die Zulagen, die die Staatsarbeiter erhalten haben, ist der Bürgerparkverein nicht in der Lage gewesen zu zahlen. Am 4. Dezember haben die Arbeiter den Schlichtungsausschuß angerufen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Hier hat dann der frühere Bürgermeister Buss erklärt, daß er an den Staat herangehen wolle, um den Arbeitern gerecht werden zu können. Nun steht in dem Bericht, daß für das Jahr 1920 mit 169 000 M an Arbeiterlöhnen gerechnet werden könne. Mit 169 000 M bei 38 Arbeitern ergibt ein Wochenlohn von 87 M pro Kopf. 87 M bei der jetzigen Teuerung ist keine Einnahme für einen Arbeiter. Wenn die Parkarbeiter mit den Staatsarbeitern gleichgestellt werden sollen, so ergibt das eine Summe von 246 000 M allein für Löhne. Wir sehen also, daß auch mit diesen 200 000 M, die wir zur Verfügung stellen, nicht viel zu erreichen ist. Natürlich stehen 90 000 M Einnahmen da. Aber wir haben auch in der Zukunft, wie Herr Normann sagte, damit zu rechnen, daß der Bürgerparkverein immer wieder Zuschüsse für sich in Anspruch nehmen muß. Es heißt ja auch in der Begründung, daß die Gefreundlichkeit der freiwilligen Geber sehr erlahmt ist und noch weiter erlahmen wird auf Grund der großen Steuerlasten. Hieraus ergibt sich ganz von selbst, daß wir von Jahr zu Jahr dem Bürgerparkverein Zuschüsse leisten müssen, und wenn wir das tun, stehen wir auf dem Standpunkte, daß wir ein Mitbestimmungsrecht darüber haben müssen, wie das Geld verwaltet wird. Wir können nicht zugeben, daß auf der einen Seite der Bürgerparkverein mit dem staatlichen

Gelbe so arbeitet, wie er will und wie er es am besten findet. Darum, meine Damen und Herren! Wenn wir die Zuschüsse zahlen, müssen wir die Bedingung stellen, daß die Parkarbeiter auf Grund der Zuschüsse denselben Lohn erhalten, wie die Staatsarbeiter, weil auch sie für das Allgemeinwohl arbeiten. Deshalb soll die Finanzkommission zusammen mit dem Bürgerparkverein Einblick in die Geschäftsführung nehmen können. Ich möchte deshalb zwei Anträge stellen, die diesen Wortlaut enthalten, und möchte Sie ersuchen, diesen Anträgen zuzustimmen.

Präsident: Die Anträge des Herrn Heuers lauten:

1. Die Nationalversammlung bewilligt die von dem Bürgerparkverein erbetenen Beträge von 100 000 Mark für das Jahr 1919 und 200 000 M für 1920 mit der Bedingung, daß den Parkarbeitern die jeweilig den bremischen Staatsarbeitern zustehenden Löhne gezahlt werden und daß die Verwendung der bewilligten Gelder samt der Verfügung über die übrigen Mittel des Vereins der Mitgenehmigung der Finanzdeputation unterliegt. Die Finanzdeputation kann diese hiernach zugewiesene Aufgabe im Einverständnis der Balldeputation dieser übertragen.

2. Die Nationalversammlung beauftragt die Sozialisierungskommission mit der Prüfung, ob der Bürgerpark vom Staat in Eigentum und Verwaltung zu übernehmen ist.

Schröder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der ausführlichen Eingabe des Bürgerparkvereins geht hervor, daß der Verein mit sehr großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Es stellt sich ein großes Defizit für 1919 heraus, und ein noch größeres für 1920. Wenn in der Eingabe gesagt wird, daß der Bürgerpark der Stolz aller Bremer sei, so entspricht das in vollem Umfange der Wahrheit. Es ist sicher, daß alt und jung sich des Parkes erfreut. Wir wissen aber auch, daß es eigentlich Aufgabe des Staates ist, den Park zu erhalten und in eigene Regie zu nehmen. Besonders wenn wir Zuschüsse leisten müssen. Wir verlangen, daß uns dann ein Mitbestimmungsrecht gegeben wird. Es geht nicht an, daß wir zu einer Anlage Zuschüsse geben und kein Recht zum Mitsprechen haben sollen. Die freiwilligen Sammlungen sind ja nach dem Bericht nicht mehr so wie früher gewesen. Der Opfer Sinn der Bremer ist zurückgegangen und hat versagt. Wenn dann in dem Bericht darauf hingewiesen wird, daß durch die neuen Steuerlasten die Gefeueudigkeit noch weiter eingeschränkt wird, wird es ja nicht so sein, daß die früheren Geber nicht auch jetzt noch die Anlagen unterstützen werden. Es wird in dem Bericht weiter darauf hingewiesen, daß die Hauptursache der ungünstigen Finanzlage des Bürgerparkvereins die Gleich-

stellung der Löhne der Parkarbeiter mit denen der Staatsarbeiter sei. Das steht indessen fest, daß die Staatsarbeiter den Parkarbeitern im Lohn voraus sind. Es wird Zeit, daß hier eingegriffen wird. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Parkarbeiter, der nur 91 M pro Woche erhält, heute damit auskommen kann. Das wird jeder einsehen, daß das kein Lohn zum Auskommen ist. Die Staatsarbeiter haben im ersten Jahre 113 M, im zweiten Jahre 136 M. Ich will damit nicht gesagt haben, daß dieser Lohn durchaus ausreichend wäre und die Löhne der Staatsarbeiter nicht auch aufbesserungsbedürftig wären. Aber wenn wir einen Vergleich anstellen, müssen wir sehen, wie niedrig die Löhne der Parkarbeiter sind. Wenn ein Staatsarbeiter 142 M und ein Parkarbeiter nur 91 M erhält, so macht das Weniger pro Jahr 2652 M aus, und eine solche Summe spielt eine große Rolle in einem Arbeiterhaushalt. Auch mit der einmaligen Teuerungszulage stehen sich die Parkarbeiter immer noch schlechter wie die Staatsarbeiter. Auch hinsichtlich des Urlaubs stehen die Parkarbeiter hinter den Staatsarbeitern zurück. Wenn sie 12 Jahre tätig sind, bekommen sie ganze 8 Tage Urlaub. Auch hier muß Abhilfe geschaffen werden. Wir müssen für die Parkarbeiter sorgen, dazu sind wir verpflichtet bei der heutigen Preissteigerung. Ich möchte auch gleich noch darauf hinweisen, daß sich besonders das Publikum angelegen sein lassen könnte, mehr darauf zu achten, daß der Park nicht verschandelt wird. Das gilt nicht nur für den Bürgerpark, sondern auch für die Ballanlagen, wo die kleinen und die großen Kinder sich sehr häufig Nester abbrechen. Auf solche Anlagen sollte man die größte Sorgfalt legen. Aber man findet auch, daß viele Erwachsene sich nicht die Mühe geben, die Kinder zurückzuhalten. Ich mußte jedes Mal eine ganze Reihe von Kindern zurechtweisen, wenn ich in den Anlagen war. Es muß darauf gedrungen werden, daß wir, wenn wir Zuschüsse leisten, auch ein Recht haben, mitzureden, und daß mehr Arbeiter eingestellt werden. Wer den Bürgerpark in der letzten Zeit besucht hat, wird sagen müssen, daß er sich in einem Zustande befindet, wie er nicht bleiben darf. Ich wollte beantragen, daß wir mit dem Senatsantrage einverstanden sind, wenn die Parkarbeiter ebenso entlohnt werden, wie die Staatsarbeiter.

S o r m a n n (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß wir auch in Zukunft größere Zuschüsse leisten müssen und daß auch die Arbeitslohnverhältnisse geändert werden müssen, liegt auf der Hand. Von dem Budgetstandpunkte aus muß ich bemerken, daß die Kommission über die Anträge bei Bewilligung von Summen nicht hinausgehen kann. Wenn später der Bürgerparkverein neuer Mittel bedarf, so muß er sich mit einer neuen Eingabe an den Senat und die Nationalversammlung wenden. Ich glaube, daß der Bremer seinen Bürgerpark nicht im Stiche lassen wird.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Heuers ist damit einverstanden, daß der erste Teil seines Antrages abgeändert wird, wie von Herrn Hornmann beantragt. Unter diesen Umständen erscheint es mir angebracht, daß wir über die Bestimmung in dem Antrage Heuers:

„Unter der Bedingung, daß den Parkarbeitern die den bremischen Staatsarbeitern zugebilligten Löhne gezahlt werden“

wie über ein Amendement abstimmen. Folgender Antrag des Herrn Schröder liegt vor:

Dem Senatsantrag ist folgender Satz beizufügen: Unter der Voraussetzung, daß die Bürgerparkarbeiter ebenso entlohnt werden, wie die Staatsarbeiter.

Da dieser Antrag bereits in dem Antrage des Herrn Heuers enthalten ist, darf ich wohl annehmen, daß dieser Antrag hinfällig ist. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich werde über die einzelnen Punkte abstimmen lassen.

Das Amendement zum Antrage der Budgetkommission:

„unter der Bedingung, daß den Parkarbeitern die jeweils den bremischen Staatsarbeitern zustehenden Löhne gezahlt werden“,

wird angenommen.

Das Amendement, daß die Finanzdeputation auch über die Verwendung der übrigen, dem Bürgerparkverein zur Verfügung stehenden Mittel mitzubestimmen hat, wird angenommen.

Das Amendement, daß die Finanzdeputation die ihr zugewiesenen Aufgaben im Einverständnis mit der Balldeputation dieser übertragen kann, wird abgelehnt.

Der Antrag der Budgetkommission mit diesen Amendements wird angenommen.

Der zweite Antrag Heuers, die Sozialisierungskommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob der Bürgerparkverein vom Staate in eigene Verwaltung zu übernehmen ist, wird angenommen.

VII. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1920.

Schaffung einer neuen Gerichtsfekretärstelle beim Amtsgericht Bremen.

Für die Budgetkommission

Hornmann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von sachverständiger Seite ist uns bei Beratung des vorliegenden Antrages mitgeteilt worden, daß für die hier aufgeführten Arbeiten die Schaffung der Stelle eines Gerichtsfekretärs nicht notwendig ist. Infolgedessen sieht sich die Budgetkommission nicht in der Lage, zu empfehlen, die Stelle zu bewilligen. Sie schlägt vor, die Vorlage zurückzuverweisen, damit wir

einen ausführlichen Bericht bekommen, in dem der Nationalversammlung die Notwendigkeit der neuen Stelle nachgewiesen wird. In diesem Bericht ist die Notwendigkeit nicht nachgewiesen.

Die Nationalversammlung stimmt dem Antrage der Budgetkommission zu.

Dringlichkeitsantrag Bormann:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob nicht die Schaffung von

Kleingeld

(Metall oder Papier) vorgenommen werden kann, um die unleidlichen Verhältnisse im Kleingeldverkehr zu beseitigen.

Präsident: Herr Bormann, wollen Sie den Antrag begründen? (Zurufe: Nicht nötig! Wird ja angenommen!)

Bormann (M.-S.): Wenn der Antrag angenommen wird, will ich gern verzichten.

Der Antrag wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Baigand:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei der preussischen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß bei den neuen Tarifverhandlungen mit den Eisenbahnern

Bremen in die Klasse I

geleitet wird.

Baigand (M.-S.): Ich berufe mich auf das, was ich vorhin gesagt habe, und bitte um Annahme des Antrages. (Beifall.)

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Herr Pastor Bode hat seinen unter 14 auf der Tagesordnung stehenden Antrag zurückgezogen und ihn in folgender neuen Fassung wieder eingebracht:

Die Nationalversammlung beschließt, daß die für Eltern geisteschwacher anstaltsbedürftiger Kinder zu zahlenden Beihilfen in Zukunft nicht zurückgezahlt zu werden brauchen und nicht als Armenunterstützung gelten. Sie sind daher nicht mehr vom Armenamt, sondern von der Kriegsdeputation als Erziehungsbeihilfen zu zahlen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich nehme an, daß die Mehrheit des Hauses für Schluß der Verhandlung ist.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 19 Minuten.

18